Russ. 40-5
Friebe

<36640189310013

<36640189310013

Bayer. Staatsbibliothek

Handbuch
der Geschichte
Lief- Ehst- und Kurlands
zum
Gebrauch für Jedermann

von

Wilhelm Christian Friebe,
Mitglied der freyen ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg.

Fünftes Bändchen.

Riga, 1794.
bey Christian Friedrich Hartknoch.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Nur sehr wenige von den in den vorigen Bänden angezeigten gedruckten Quellen, bleiben noch für diesen Band brauchbar. Die Abgehenden sowohl als die Hinzukommenden verdienen auch hier wieder angezeigt zu werden. Vorzüglich reichhaltig werden handschriftliche Urkunden, denen ich bey dieser neunten Periode mehr, als den gedrukten, besonders auswärtigen, sich auf Liefland beziehenden Schriften, gefolget bin. Zum wenigsten ist in Ansehung der Letztern eine strenge Vergleichung nöthig, die nicht immer von entfernten Ausländern konnte ange-

stellt werden. Die vorzüglichsten Quellen für diese Periode sind:

Für Lief- und Ehstland.

Kelchs gedruckte liefländische Chronik endigt sich mit dem Jahre 1690. — So wichtig auch die innern Begebenheiten Liefland's von 1660 bis 1690 sind, so findet man doch in dieser Chronik, für diesen Zeitraum, wenig Befriedigung. Ohngeachtet Kelch lebender Augenzeuge ist, so mußte er bey der Reductionsgeschichte entweder schweigen, oder sie in einem andern Lichte darstellen. Zu dem Letztern nöthigte ihn die Censur.

Hierzu kommt dessen noch ungedruckte Fortsetzung oder sechster Theil, unter dem Titel:

Liefländischer Historiae, oder Krieges und Friedensgeschichte Continuation in sich haltende, was von Anno 1690 ab, bis Anno 1706 in dieser Provinz denkwürdiges vorgegangen,

wel-

welches dem geschichtliebenden Leser und insonderheit unsern Nachkommen zu Dienste zusammen getragen und zum Druck gegeben Christian Kelch Pastor zu St. Jacobi und Präpositus im über Seminischen Wierland und Allntaken. —

Kelch hatte also dies Mspt. schon zum Drucke bestimmt; die kriegrischen Zeiten waren wahrscheinlich Ursache, daß dies nicht geschah.

Für diesen Zeitpunkt ist diese Handschrift äußerst wichtig, denn Kelch schreibt als Augenzeuge.

Gadebusch hat sich dieser Handschrift nicht bedient.

In Ansehung der Reductionsgeschichte, bin ich allein denen in den Händen habenden Acten gefolgt, welche von 1681 bis 1696 gehen. Sie enthalten Declarationen, Bittschriften, Recesse, Protokolle von Landtagen, Propositionspunkte der

Generalgouverneure, und Erklärungen der Ritterschaft u. d. gl.

Hierzu kommt: Gründliche jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Hrn. Joh. Reinhold von Patkul ꝛc. Leipzig 1701 in 4. — Das damit verbundene Rechtliche Responsum in peinlichen Sachen ꝛc. gegen Etliche von der Liefländischen Ritterschaft ꝛc. besonders wider Patkuln und die Collectanea Livonica — sind für Liefland sehr wichtige aber auch äußerst seltene Schriften. Bey ihrer Erscheinung war es in Liefland ein Majestätsverbrechen, sie zu lesen; diese Schriften selbst wurden confiscirt und verbrannt, wenn die schwedische Regierung ihrer konnte habhaft werden. Daher werden sie oft noch jetzt von Besitzern sorgfältig verschlossen, als wenn die heilige Inquisition noch jetzt zu befürchten wäre.

Wegen dieser Seltenheit habe ich in den physisch- ökonomisch- und statistischen Bemerkungen (Riga 1794) einige Actenstücke

stücke in den Beylagen geliefert. Sie beziehen sich ganz allein auf die Reduction. Num. I ist so viel ich weiß noch nicht gedruckt. Num. II und III aber befinden sich zwar in den vorher angezeigten Collectaneen; ich habe sie aber von Originalabschriften genommen. — Indessen kann man aus ihnen das Gefühl der Liefländer kennen lernen, welches aus der räuberischen Reduction entsprang.

Die Landesordnungen dienen auch als Quelle für die Justizverfassung. Man hat zwey Ausgaben, eine von 1690, die andere von 1707. Die Leztere ist vermehrter als die Erstere aber auch ohne Plan gesammlet. —

Für Kurland

bleibt Ziegenhorns Staatsrecht immer Hauptquelle. Eben so auch der Codex. Dipl. R. P. Tom. V. — Als Nebenquelle kann für diese Periode bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit Auswahl genuzt werden: An Ac-

count of Livonia with a Relation of the Riſe etc. London 1701 und deſſen franzöſiſche Ueberſetzung Deſcription de la Livonie etc. Utrecht 1705. — Das Original iſt ſeltener als die Ueberſetzung. Die ältere Geſchichte hat der Baron von Blomberg, Verfaſſer dieſes Werks faſt ganz allein aus Kelch geſchöpft, und daher iſt ſie auch nur als Nebenquelle anzuſehen.

In Rückſicht der mit der ſchwediſchen und ruſſiſchen Geſchichte verbundenen Quellen führe ich folgende an:

Pufendorfs Einleitung in die ſchwediſche Geſchichte —

Recherches ſur les Alliances et les Interets entre la France et la Svede par Mr. Rouſſet. 1745. — Les Anecdotes de Svede ou l'Hiſtoires ſecretes des changements arrives dans la Svede ſous le Regne de Charles XI 1716. — Hierinn ſind wichtige Charakterzüge Karl XI enthalten. —

Vorbericht.

Heubels und Nordbergs volumi=
nöse Lebensbeschreibungen Karl XII, sind
unendlich brauchbarer für den Geschichts=
forscher als Voltairs

Histoire Charles XII.

Eben so verhält es sich mit dessen

Histoire de l' Empire de Russie
sous Pierre le Grand. —

Voltaire hat sich in diesen beyden
Werken gegen Karl XII und Peter I, wie
Curtius gegen Alexandern bewiesen.

Es ist daher sehr auffallend, daß die
Verfasser des 29ten und 30sten Theils der
allgemeinen Weltgeschichte, Voltairs Hi-
stoire Charles XII und Histoire de l'
Empire de Russie bey der Geschichte
Karl XII und Peters I fast allein zu Grun=
de gelegt haben. —

In Ansehung der russischen Geschichte
unter Peter I sind als authentisch zu ge=
brauchen:

Vorbericht.

Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, herausgegeben von Baumeister 2 Bände nebst einen Band Beylagen.

Kelchs vorher angezeigte Fortsetzung stimmt mit diesen Beyträgen fast in allen Hauptbegebenheiten völlig überein; desto authentischer ist diese Quelle.

Die Beylagen, die ich hier mit liefere, sind, soviel ich weiß, noch nie gedruckt. Gadebusch hat blos den Inhalt davon angezeigt. Wegen ihrer Wichtigkeit, da die veränderte Liefländische Staatsverfassung sich wieder darauf gründete, liefere ich sie nach Original-abschriften. Liefländern werden sie deshalb nicht gleichgültig seyn, da man daraus sieht, was Peter I dieser neu acquirirten Provinz sanctionirte.

Geschichte

Geschichte

von

Lief- Ehst- und Kurland

Neunte Periode

von 1660 bis 1710.

Neunte Periode.

Vom Olivischen Frieden bis zur völligen Eroberung Lieflands durch Peter den Großen von 1660 bis 1710.

Erste Abtheilung.

Lief- und Ehstland unter Karl XI Regierung bis 1697.

I. Politische Verfassung bis zu Anfang der Reduction.

Nur einseitig beschattete die in Oliva aufgepflanzte Friedenspalme Liefland. Die europäische Politik war noch nicht so concentrirt, auch Rußland zum Beförderer, Theilnehmer oder

oder Schiedsrichter eines allgemeinen Friedens für Norden mit aufzufodern, um dadurch auch Schwedens Lage mehr zu sichern.

Der Einfluß in das russische Kabinet, war überhaupt bey den übrigen europäischen Mächten in diesem Zeitalter sehr gering. Man mußte daher das unmündige Schweden seinem Schicksale, in Rücksicht Rußlands völlig überlassen.

In Liefland sah man einer traurigen Epoche wieder entgegen, wenn der mit den Russen 1661 zu Ende gehende Waffenstillstand, mit neuen Kriegsscenen wieder abwechseln würde. Auf eine mehr als doppelte Art mußte sich diese ängstliche Besorgniß vermehren, da Schweden jezt entkräftet war, Rußland hingegen mit einer größern Macht desto furchtbarer werden konnte.

Hierzu kam noch, daß Liefland von den schwedischen Truppen, die sich hier befanden, fast eben so behandelt wurde, als wären es Feindliche. Zugleich zehrten diese schwedischen Regimenter allein auf Kosten der Einwohner. Man beschwerte sich darüber; allein der Generals

ralgouverneur und Feldmarschall Douglas achtete jezt noch weniger auf die Beschwerden, da Karl X nicht mehr war. — Der jetzige Regent war unmündig und die Vormundschaft befand sich in solchen Händen, wo es Politik seyn mußte, durch eine sanfte Nachgiebigkeit die Großen des Reichs, jetzt nicht zu beleidigen.

An Verminderung der bisherigen großen Abgaben war nicht zu denken; die Zölle wurden vielmehr erhöhet und die Last der Einquartirung vergrößerte sich in Liefland. —

Die schwedischen Reichsräthe und Stände mißbilligten zwar diese Art gewaltsamer Unterdrückungen in Liefland; allein eine genaue Untersuchung auf die geschehene Klage, fand doch nicht Statt. — Douglas mußte endlich doch befürchten, daß die Unzufriedenheit der Liefländer bey den jetzigen Zeitumständen zum größten Nachtheil für Schweden ausschlagen könnte; er suchte daher mit bittendem Tone das zu erhalten, was man seinen gebietrischen Befehlen auszuschlagen sich erkühnt hatte.

Von Truppen konnte zwar Liefland jezt nicht gänzlich entblößt werden, weil der mit

Rußland zu Ende gehende Waffenstillstand immer die nöthige Vorsicht verlangte; allein, daß die Verpflegung dieser Truppen ganz allein dem Lande obliegen sollte, dies war nicht allein Douglas Wunsch und Plan, sondern er fügte auch noch dies hinzu, daß die entblößten Soldaten mit Wams und Rock versehen werden sollten. — Um nicht eine doppelte Last zu tragen, machte sich die Ritterschaft endlich anheischig die Truppen mit Proviant zu versorgen; aber sie auch zu montiren, wurde gänzlich verweigert.

Schweden war durch Karl Gustavs Kriege, noch mehr aber durch Christinens verschwenderische Wohlthätigkeit völlig erschöpft worden; es suchte sich daher an den lezten noch übrig gebliebenen Kräften Lieflands zu erholen. Zölle und andere Auflagen waren die besten Hülfsmittel dies auszuführen. Die Ritterschaft sezte sich muthig entgegen; dennoch verlangte der Generalgouverneur Douglas auf einem Landtage die Fortdauer der Zölle und bey der Erneuerung der Gerichtsbehörden die Einführung des Stempelpapiers auf drey Jahr.

Beydes schlug die Ritterschaft ab; dagegen aber bewilligte sie von jedem Haken einen Thaler als feste Abgabe jährlich.

Der Waffenstillstand mit Rußland neigte sich seinem Ende. Man schritt von beyden Theilen zu neuen Unterhandlungen. Der Zar Alexei wünschte seine von Liefland in den Händen habende Oerter nemlich Kokenhausen, Adsel, Marienburg, Neuhausen, Dörpt und Waschnarwa mit ihren Distrikten zu behalten. Die Schweden verlangten dagegen völlige Räumung dieser Oerter, und als Ersatz wegen der vorigen Kriegsunkosten, die Abtretung des russischen Lapplands, Karelien und Kargapol; zu diesem sollte noch eine Million Speciesthaler hinzugefügt werden.

Nach mehrern unnützscheinenden Unterhandlungen, indem man von den gegenseitigen Ansprüchen und Foderungen nicht abweichen wollte, kam doch endlich zum Vortheil Schwedens, den 21sten Junius 1661 zu Kardis (im Kirchspiel Lais im Dörptschen Kreise) ein wirklicher Friede zu Stande *).

Ruß-

*) Im Theadro Pacis. Pars altera Nürnb. 1685 findet

Rußland trat in diesem Frieden Alles ab, was es bisher in Liefland besessen hatte. Marienburg blieb so lange von den Russen besezt bis die beyderseitige Ratification ausgewechselt wurde. Doch wurde Marienburg selbst nach der Auswechselung der Ratification nur mit Gewalt von den Russen geräumt. In Kokenhausen ließen sie alles vorräthige Getraide und Geschütz zurück. Man schäzte Beydes auf 1,500000 Thaler. —

Uebrigens waren die Hauptartikel dieses Kardiser Friedens so eingerichtet, daß man von beyden Seiten nicht leicht zu neuen Mißhelligkeiten Ursache finden konnte, wenn Alles der Vorschrift gemäß befolgt wurde.

Nach Schließung dieses Friedens waren in Liefland keine Truppen mehr nöthig, zum wenigsten nicht mehr so viel, als man deren bisher hatte unterhalten müssen.

Es

findet man Num. I diesen Friedenstraktat. Doch ist der Ort des Friedensschlusses unrichtig angezeigt; er wird nemlich Pleissemünde genannt.

Es mangelte aber Geld die Truppen bey der Abdankung zu befriedigen. Daher mußte die Ritterschaft aufs neue ins Mittel treten, durch eigene Aufopferung sich von dieser Last zu befreyen. Dies geschah durch die Bewilligung von drittehalb Thaler von jedem Haken, unter dem Namen der Satisfactionsgelder.

Gleich nach Schließung dieses Friedens mit Rußland, wurde Douglas aus Liefland zurück berufen.

Ihm folgte als Generalgouverneur der Graf Bengt Oxenstjerna. Dieser war ganz das Gegentheil von Douglas, welcher als Soldat, gebietend, rauh und ein Bedrücker des Landes gewesen war, Oxenstjerna dagegen war geschmeidig, ganz Hofmann, mißtrauisch, und stolz auf seine Würde, Adel und Ansehen.

Kaum hatte er Besitz von seiner Stelle genommen, so erschien aus der Regierung aus Stokholm ein Befehl an die Ritterschaft:

„Daß sich dieselbe nicht mehr in die Regierungsgeschäfte mischen sollte, und daß die Land-

räthe sich künftig nicht mehr der Titel: „Patres „patriae und Defensores justitiae,„ bedienen sollten. Wären solche Aeußerungen und Ausdrücke in einer Schrift, so sollte sie der Generalgouverneur zurück senden.„

Hieraus sieht man, daß selbst während der Vormundschaftsregierung, in Schweden der Plan angelegt wurde, die, den Liefländern ertheilten Vorrechte, auch wieder nach und nach zu zerstückeln. — Jezt aber ließ sich die Ritterschaft durch solche Ausfertigungen nicht schrecken; sie suchte vielmehr die eingebildeten großen Vorrechte standhaft zu vertheidigen.

Die Vormundschaftsregierung wußte aber dennoch Mittel zu finden, theils ihr vormundschaftliches Amt, mit Segen zu bekleiden, theils auch auf die Aufrechthaltung des künftigen königlichen Ansehens mit Nutzen zu denken. Dies geschah da die, von Christinen erblich verschenkten Güter, wieder als Lehngüter anerkannt wurden.

Die Patres patriae mußten bey diesem Vorspiele nicht auf die Folge mehrerer Foderungen sehen, sonst hätten sie unmöglich in dasjenige

gewil-

gewilligt, was so vielen Familien nachtheilig seyn konnte.

Einigermaßen war die Regierung zu entschuldigen, da sie zu Mitteln ihre Zuflucht nahm, um dem Reiche, das durch Christinens verschwenderische Gnadenbezeigungen so sehr gelitten hatte, wieder Ersatz zu verschaffen. — Der ganze Staat war entkräftet, alle Hauptfinanzquellen waren verstopft, und bisherige Kriege hatten noch mehr die Staatsschulden vermehrt. Man mußte daher wie in Frankreich, zu gewaltsamen Heilmitteln seine Zuflucht nehmen, um den zerrütteten Körper noch zu retten.

Außer diesen Versuchen, um Mittel zu finden die geschwächten Finanzen wieder zu verstärken, und die Rechte des Adels nach und nach wieder zu vermindern, lebte man dennoch in Liefland zu dieser Zeit in einem glücklichen, das heißt vom Kriegsgeräusch entfernten Zustande.

Unterdeß wurden auch die Grenzen mit Rußland regulirt und endigte damit 1666.

Von dieser Seite konnte man also auch ruhig seyn.

Schweden suchte seine Seemacht wieder herzustellen. Zu diesem Unternehmen sollte auch Liefland zwanzigtausend Thaler als Beysteuer liefern. Diese Foderung wurde aber von der Ritterschaft abgeschlagen; dagegen aber bewilligte sie von jedem Haken ein Loof Roggen und eben so viel Gerste.

Es war überhaupt ein Grundsatz der Landräthe, abzuschlagen und doch zu bewilligen. Dadurch glaubte man die Rechte einer freyen Ritterschaft zu sichern. Eben so widersprach man auch oft, nicht aus Gründen und aus Ueberzeugung von dem Nachtheile einer Sache, sondern blos darum, weil es schwedisch hieß, oder wenn ein schwedisches Nationalgesetz auch in Liefland sollte eingeführt werden. So widersetzte sich die Ritterschaft mit aller Macht gegen das Verbot von der Einschränkung des Luxus. Man behauptete: daß die Leges sumtuariae (Gesetze gegen den Luxus) zwar in Schweden passend seyn könnten, nicht aber in Liefland, wo man einer solchen Ein-

schrän-

schränkung nicht gewohnt wäre. — Nur in den liefländischen Städten konnte die Polizey auf die Befolgung dieses Verbotes mehr Obacht nehmen; hingegen auf dem Lande geschah dies nicht. Hier dünkte sich der Adel freyer, wenn er im Gegentheil des Bürgers sich noch luxuriöser zeigen konnte.

Dieses Entgegenstreben war daher vielleicht auch die Mitursache zur folgenden größern Demüthigung.

Oxenstjerna wurde schon 1665 aus Liefland abgerufen und Graf Clås Tott erhielt das liefländische Generalgouvernement.

Tott war wieder das Gegentheil von Oxenstjerna, ein Mann von wissenschaftlichen Kenntnissen, der billigste Ausüber der Gesetze und gerechter Aufseher derselben. — Nur war es zu bedauren, daß sein Aufenthalt in Liefland so kurz war. Er verließ Liefland mit der Aeußerung, daß er alles Mögliche gethan habe, um das Beste dieser Provinz zu befördern; es wären ihm aber so viele Hindernisse in den Weg gelegt worden. —

Christer Horn ersezte seine Stelle.

Karl XI trat nun 1672 die Regierung selbst an. Seine Erziehung und Bildung zum Könige war äußerst vernachlässigt worden. Die Nachsicht seiner Mutter und die Politik seiner Vormünder war die Ursache davon. Die wissenschaftlichen Kenntnisse des jungen Königs waren nicht weiter gediehen, als ein wenig schreiben zu können. Desto mehr Vorlesungen hatte man ihn über den Satz gehalten, daß er künftig König und Beherrscher Schwedens seyn würde. An Grundsätze von menschlichen Rechten hatte man nicht gedacht, sie einem Könige zu lehren. Auf mechanische Frömmley war aus Bedacht mehr Rücksicht genommen worden, als aus ihm einen wahren Verehrer der Menschenrechte und der Religion zu bilden. — Mit dem Eigendünkel behaftet, einziger Gebieter seiner Unterthanen zu seyn, machte er sich die Grundsätze eines Tyrannen eigen. Dies war er, wie der Erfolg lehrt für Liefland.

Kaum hatte Karl, wie ein im Serail ohne Menschenkenntniß aufgewachsener Prinz, die Regierung übernommen, so sah sich auch Schwe-

Schweden wieder freywillig in einen Krieg verwickelt. Noch waren die in dem vorigen Kriege dem Staate geschlagene Wunden nicht geheilt, als man ihn aufs neue zerfleischte.

Ludwig XIV träumte schon von einer Universalmonarchie. Jezt war er im Begrif, die vereinigten Niederländer zu verschlingen. Gegen ihn wurde die bekannte Tripelallianz errichtet. Schweden trat Anfangs derselben mit bey; bald aber trennte sich Karl XI 1673 von derselben und wurde ein Bundesgenosse Ludwig XIV. — Außer den Jahrgeldern, welche Frankreich an Schweden zahlte, glaubte Karl XI als Verbündeter jenes Riesen, noch größere Vortheile einzuerndten, als wenn er gemeinschaftlich mit den Gegnern Frankreichs, die Riesenstärke Ludwigs hätte schwächen sollen. —

Auf Ludwig XIV Verlangen mußte Karl XI in die Länder des Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelms dringen, zu der Zeit, da der Churfürst als Bundesgenosse des Kaisers, sich mit an den Grenzen Frankreichs befand.

Doch Friedrich Wilhelm eilte in seine Staaten zurük und schlug 1675 die Schweden bey Fehrbellin, in der Mittelmark gänzlich.

Karl XI sah nun seine eigene deutsche Besitzungen von dem Churfürsten von Brandenburg und dessen Bundesgenossen, angegriffen. — Auch Holland erklärte Schweden den Krieg. Eine holländische Flotte erschien in der Ostsee, und vereinigte sich mit der Dänischen. Verschiedenemal wurde die schwedische Flotte geschlagen; auch die Insel Gothland wurde erobert.

Die Last dieses Krieges fiel ebenfalls mit auf Liefland. Hier wurden große Beisteuern verlangt. Die Ritterschaft entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, weil das Land zu sehr entkräftet wäre. Doch, um die Festungen in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen, bewilligte die Ritterschaft: von jedem Haken einen Kerl und ein Pferd sechs Tage jährlich, zu liefern; ferner für die ebenfalls zum Festungsbau bestimmten 600 Soldaten, sollte auch vom Haken jährlich ein Loof Roggen geliefert werden, und zwar drey Jahr hinter einander.

Hierzu kam noch 1675 eine andere Nebenabgabe, die in einer Last Roggen bestand und

von jedem Roßdienste (15 Haken) bey der Krönung des Königs, als ein Ehrengeschenk, geliefert werden mußte.

Ohngeachtet der bewilligten Arbeiter zu dem Festungsbau, blieben doch die Städte Pernau, Dörpt und andere in dem wehrlosesten Zustande. Zugleich kannte man das Bestreben der Feinde Schwedens, alles Mögliche anzuwenden, um Rußland feindselige Gesinnungen gegen Schweden einzuflößen. Was mußte daher Liefland bey der drohenden Gefahr eines mit Rußland ausbrechenden Krieges, nicht befürchten, da das Land sich in einem so schlechten Vertheidigungszustande befand? —

Die Finanzen wurden in Schweden immer schlechter bey dem fortdauernden Kriege. Karl XI verlangte daher von Liefland aufs neue eine Beysteuer. Er schrieb 1676: Die schwedischen Donatarien hätten von ihren Gütern in Liefland die Hälfte ihrer Einkünfte der Krone angeboten; er hoffe die übrigen liefländischen Güterbesitzer würden diesem Beyspiele nachfolgen.

Die

Die Ritterschaft antwortete: Diese Donatarien könnten dies sehr leicht thun, indem sie dreyviertel von den Gütern in Liefland besäßen; auch hätten sie bisher fast gar Nichts zu den allgemeinen Abgaben mit beygetragen. Ueberdem so besäßen sie auch noch mehrere Güter in Schweden. Viele Liefländer hingegen hätten kaum so viel, um nothdürftig zu leben, und dennoch müßten sie immerfort noch andere Abgaben liefern. Es wäre daher unmöglich dies zu bewilligen; das Einzige, was man geben könnte, wäre von jedem Roßdienst zwey Last Roggen. —

In Deutschland war der Fortgang der schwedischen Waffen noch immer unglücklich. — Fast alle schwedische Besitzungen waren daselbst verlohren gegangen. Auch hatten die dänischen und holländischen Schiffe in der Ostsee die Oberhand und sezten sogar Stokholm in Schrecken. Christian V landete in Schonen; — Karl ging ihm in eigener Person entgegen, um dadurch das Mangelnde seiner Armee zu ersetzen, seinen schlechtbewafneten Soldaten Muth einzuflößen, und die Lorbeeren zu erndten.

Wider alle Erwartung war hier Karl gegen die Dänen glücklicher, als man vermuthen konnte, und größtentheils wurden auch die Dänen wieder aus Schweden vertrieben.

Unglücklicher war dagegen das Unternehmen, von Liefland aus einen Feldzug nach Preußen zu unternehmen, um von da aus, wenn es noch möglich wäre, das belagerte Stettin zu retten.

Die Zurüstung zu diesem Feldzuge wurde 1678 in Liefland mit einer eilfertigen Gewalt betrieben, die Ausführung aber mit der größten Langsamkeit unternommen. Liefland bewilligte auf vier Monate die Verpflegung dieser Truppen, und man gesellte selbst die liefländische leichte Reiterey und die Adelsfahne hinzu.

Mit diesem patriotischen Anerbieten war dennoch die Krone nicht zufrieden; sie verlangt vielmehr noch von jedem Roßdienst vierzig bis funfzig Thaler nebst der Hälfte aller Erndte-Einkünfte. Unmöglich konnte das Land in diese fast räuberische Forderung willigen.

Wegen dieser harten Anmuthung, noch mehr aber wegen der größern Bedrückung, wel-

che

che die kleinern Güter in den Starostey=Bezirken der Donatarien, dulden mußten, wurden Deputirte nach Schonen zum Könige ins Lager geschikt, wegen der Abstellung dieser Bedrückungen, Vorstellungen zu machen. Gustav Mengden war das Haupt dieser Deputirten.

Der König zeigte sich in seiner Antwort sehr gnädig. Die Bedrückungen, hieß es, und etwanige Beschwerden sollten untersucht und gehoben werden. Zugleich wurden alle Privilegien und alle Güterbesitzungen bestätigt, und außer mehrern schönen Versprechungen wurde auch dies mit hinzu gefügt: daß alle Landesbedienungen blos von Eingebornen sollten besezt werden.

Noch immer verweilten die Truppen, die nach Preußen bestimmt waren in Liefland. Man versäumte dadurch Zeit und Gelegenheit. In Polen wurde wegen eines freyen Durchmarsches durch Kurland und Schamajten, angehalten. Dies Gesuch wurde stillschweigend zugestanden.

Jezt mußten die Truppen forcirte Märsche in einer schon rauhen Jahrszeit unternehmen. Die rothe Ruhr war die Folge davon. Sie wüthete so gewaltsam unter den Truppen, daß die Hälfte von zehntausend Mann durch dies Uebel zu Ende des Jahrs 1678 und zu Anfang des Jahrs 1679 hingeraft wurde *).

Der Ueberrest dieser Truppen wurde von dem herbey eilenden Churfürsten von Brandenburg völlig geschlagen und nur Wenige erreichten wieder Liefland.

Dieses unglückliche Unternehmen sollte dennoch von Liefland aus erneuert werden. Es wurden deshalb hier wieder Truppen angeworben, auch kamen neue Truppen aus Schweden. Liefland sollte sie aufs neue unterhalten; doch dies wurde standhaft abgeschlagen.

Mit-

*) Dadurch läßt sich der Zweifel und die Verwunderung lösen, welche Friedrich II in seinen Denkwürdigkeiten zur Brand. Gesch. erst. Th. deutsche Uebers. S. 135 äußert, daß man bey den geschlagenen Schweden so viele Fahnen und Standarten gefunden hätte. Die zu diesen Fahnen und Standarten gehörige Mannschaft war schon vorher durch die Ruhr aufgerieben.

Mitten unter diesen Zurüstungen erfolgte 1678 und 1679 der Friede zu Nimwegen *). Er war die Grundlage, daß auch Schweden durch die Vermittelung Ludwig XIV mit den nähern Feinden, mit Dännemark und Brandenburg, zu Friedensunterhandlungen schritt, sie auch endigte, und dadurch, obgleich mit Aufopferung einiger Besitzungen in Deutschland, einen nachtheiligen Krieg für Schweden hemmte.

II. Reductionsgeschichte. — Patkul. — Tod Karl XI.

Schweden war durch den Krieg äußerst entkräftet worden, und selbst Liefland hatte durch ihn sehr gelitten.

Karl

*) An diesem so wichtigen Frieden hatten mehrere Mächte Antheil, nemlich: Oestreich, Frankreich, Schweden, die vereinigten Niederlande (1678) Spanien (1678) Braunschweig Lüneburg, Münster und Paderborn, und Churbrandenburg. Frankreich und Schweden waren auf der einen, und die übrigen Mächte auf der andern Seite der gegenseitigen Friedensunterhandlungen.

Karl sah seine Hoffnung vereitelt durch eine glänzende Heldenrolle sich die Unsterblichkeit, und seinen Finanzen einen neuen Fond zu erwerben. Er beschloß daher auf eine andere Art sich schadlos zu halten, da die Waffen ihm dies nicht gewährt hatten. — Er zog gegen seine eigene Unterthanen zu Felde, indem er durch die Zurücknahme ehmals verschenkter Güter eine allgemeine Plünderung verursachte.

Dies war die leichteste Art sich zu bereichern. — Schwache Unterthanen, welche die Allgewalt des Königs anerkennen mußten, konnten sich einem solchen sultanischen Unternehmen mit nichts andern, als mit vorläufigen Bitten und Vorstellungen, entgegen setzen. —

Kaum findet man bey einer Nation des Alterthums und der neuern Zeit, wo Nationalgesetze anerkannt wurden, keine ähnliche Behandlung des Souverains, als diejenige, deren sich Karl XI schuldig machte.

Nichts gewaltsamer läßt sich denken, als wenn der Souverain, die von seinen Vorfahren für treugeleistete Dienste verschenkte oder

auch verkaufte Domainen, wieder zurück fordert, ohne einen andern Ersatz dafür zu leisten. Unmöglich scheint ein solches Unternehmen bey einer civilisirten Nation Statt zu finden! Und doch geschah es in Schweden und Liefland. Jedermann zitterte bey dem Ausspruche dieses räuberischen königlichen Machtworts. Wer durch den Besitz eines Gutes sich vermögend, wenn auch nicht für reich hielt, konnte in kurzer Zeit sich in den dürftigsten Zustand versezt sehen.

Von Seiten des Königs standen Vertheidiger auf, die aus dem Natur- und Staatsrechte, die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens beweisen wollten. Ihr Hauptsatz war:

Es habe den vorigen Beherrschern nicht frey gestanden, Güter, die dem Staate oder der Krone gehörten, zu verschenken.

Unverletzbarkeit des Eigenthums, dieses erste und heilige Gesetz der geselligen menschlichen Verbindung, wurde als ein willkührliches Spiel angesehen; und doch verlangte der König eine fernere Aufrechthaltung der Gesetze. Es war kein Gesetz vorhanden, auf eine

solche Art Güter zu reduciren; selbst die vorgeschriebene Belohnungsart nach dem Norköpingischen Reichstagsschlusse von 1604, konnte hier nicht anwendbar seyn.

Man berief sich auf die Wohlfahrt der Nation, die ein solches Verfahren nothwendig mache. —

War der Staat erschöpft, so war es nöthig auf andere Mittel zu denken, damit nicht Einzelne, sondern alle Mitglieder des Staats dasjenige mit dazu beygetragen hätten, um die verlohrnen Kräfte wieder zu ersetzen. Ferner: wenn blos die größern Güterbesitzungen der vornehmern schwedischen Magnaten (wovon Einige in dem vorigen Bande namhaft sind angezeigt worden) zum Theil wieder wären eingezogen worden, so hätte der Staatsschatz dadurch schon eine reiche Quelle erhalten, und die kleinern liefländischen Besitzungen wären unangetastet geblieben.

Johann Güldenstern und Clas Flemming nährten vorzüglich die Haabsucht des Königs durch ihre schwarze Schmeicheley:

daß der König allein die Macht habe, mit dem Vermögen seiner Unterthanen, zu schalten wie er wollte. Der schwache aber haabsüchtige Karl ließ sich auch von so gutmeinenden Räthen so lenken, wie er es selbst wünschte; und diese befriedigten dadurch auch ihre leidenschaftliche Rache, die sie an dem Senate und an der vorigen Vormundschaftsregierung auszuüben gedachten.

Der Adel, der sonst für die Stütze des Staats angesehen wird, würde gegen diese ungewöhnliche Politik eines Monarchen das erste Ziel der Demüthigung. In Schweden wurden dadurch die drey übrigen Stände für den König gewonnen, weil diese von der Reduction ausgeschlossen wurden, und überhaupt auch nicht mit hinein gezogen werden konnten, da diese Stände keine Verschenkungen erhalten hatten. In Liefland aber, wo der Adel allein das prädominirende Recht besaß, Herr des sämmtlichen Landesvermögens zu seyn, war es daher noch leichter einen einzigen, nicht zu mächtigen Landesstand, der Plünderung auszusetzen.

Karl war vorzüglich fein genug, aber auf Antrieb seiner Rathgeber, daß er den Priesterstand auf seine Seite brachte. Durch die Geistlichkeit, konnte das gewaltsame Verfahren des Königs in den Augen des gemeinen Mannes, einen Anstrich von Gerechtigkeitsliebe erhalten, wenn die Gewalt des Adels zum Vortheil der übrigen Stände geschwächt wurde. — Der Geistlichkeit wurde zugleich in Schweden eine Gleichheit mit dem Adel verheißen, und sogar eine Gerichtsbarkeit über den Adel versprochen; — daher ertönten auch in den Predigten laute Lobsprüche über den König, und sein Vorhaben wurde von den Kanzeln mit dem geistlichen Segen begleitet.

Auf solche Art vorbereitet wurde 1680 ein Reichstag in Stokholm zusammen berufen.

Karl war seiner Sache gewiß, da er von der freien Beystimmung des Geistlichen, Bürgerlichen, und Bauerstandes überzeugt war. Er that daher zur Reduction selbst nicht einmal den Vorschlag, sondern die drey genannten Stände beschlossen einmüthig: „daß alle der Krone jemals zugehörten Do-

mainen und Güter im ganzen Reiche, die entweder verschenkt, verlehnt oder verpfändet worden wären; ferner: Alles, was die vorigen Regierungen an baarem Gelde verschenkt hätten, wieder eingezogen, und der Krone restituirt werden sollte.„ —

Hier war Mehrheit der Stimmen, — und wie es hieß, der allgemeine Wunsch der Nation. Wie sollte Karl nicht einem solchen Wunsche treuer Unterthanen beypflichten, da er schon die sich häufenden Schätze für die Zukunft mit Wohlbehagen überzählte? —

Dieser Reichstagsschluß betraf nicht blos Schweden, sondern auch alle dazu gehörigen Provinzen, folglich auch Lief- und Ehstland.

Nun wurde ein Plan zur Reduction entworfen. Das Ende desselben war, daß bey der ganzen Reduction drey Commissionen sollten niedergesezt werden. Diese waren:

1. Die eigentliche Reductions-Commission, welche ohne Unterschied und ohne Rüksicht von Forderungen, alle verschenkte Güter einziehen sollte.

2. Die

2. Die Liquidations-Commission, welche mit den Gläubigern der Krone liquidiren sollte.

3. Die Observations-Commission, diese sollte die vorige Verwaltung der nun einzuziehenden Güter untersuchen, und die schuldig befundenen, bestrafen.

Diese leztere Commission war also eine Art von schrecklichem Inquisitions-Tribunale.

Auf diesem Reichstage wurde ferner beschlossen, daß die Reichsräthe künftig königliche Räthe seyn und heißen sollten. Und überhaupt, der Senat sollte nicht mehr Stellvertreter der ganzen Nation gegen den König, sondern ein ausübendes Gericht des königlichen Willens seyn.

Der Adel mußte in die Reductionsacte einwilligen. Dies geschah aber nicht aus Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit dieser Acte, oder weil die Mehrheit der Stimmen keine Verneinung möglich gemacht hätte, — sondern einige Regimenter Soldaten, welche das Ritterhaus umgaben, konnten am leichtesten ein

allgemeines Ja! bewirken. Ein Ja! oder eine Unterschrift war leichter gegeben, als in enger Verwahrung mit dem Hunger zu kämpfen oder sogar den Tod befürchten zu müssen.

Dies war eigentlich der lezte Reichstag unter Karls XI Regierung, wo die Stimmen der Nation mit in Anspruch genommen wurden. Auf den Folgenden herrschte blos der Wille des Königs eigenmächtig und despotisch. Karl sah nun das Ziel erreicht, unumschränkter Gebieter, aber auch Tyrann seines Reichs zu seyn.

Die Reduction nahm ihren Anfang. Zugleich wurde noch ein Mittel gebraucht die Nation zu plündern. Dies geschah durch die Heruntersetzung der Zinsen von acht auf fünf Procent. Auf diese Art bezahlte der Staat seine Gläubiger. Hierzu kam noch die doppelte Erhöhung der gebräuchlichen Geldmünze. Die Krone gewann also bey ihrer Bezahlung wieder doppelt, wenn sie mit ihren Gläubigern liquidirte.

Bey diesen Rechnungen traf es sich, daß mancher Gläubiger, anstatt von der Krone Be-

zahlung zu erhalten, selbst ein Schuldner derselben werden mußte.

Wer in die Hände der Observations-Commission fiel, der wurde ebenfalls in eine strenge Ansprache genommen. Hier wurde nicht blos Rücksicht auf die jetzige Person, sondern auch auf die Voreltern genommen. Vergehungen des Vaters, die man leicht zu entziffern wußte, mußte der Sohn mit seinem Vermögen büßen. So mußte die Familie Brahe für eine marmorne Säule, welche die Königinn Christina, an einen Brahe zu einem Hause geschenkt hatte, jezt 30,000 Thaler bezahlen.

Liefland war zwar noch von dieser Commission befreyt, dagegen mußte es zur Unterhaltung eines Regiments zwey Loof Roggen von jedem Haken, und die Kosten zu einer Gesandschaft nach Rußland liefern.

Endlich rückte auch das Ungewitter für Liefland näher. Der Generalgouverneur erhielt 1681 den Befehl, von den Gütern, die dem schwedischen Adel gehörten, weder Korn noch Vieh den bisherigen Eigenthümern verabfolgen

zu lassen; auch die Bauerschulden sollten nicht einkassirt werden.

Mit diesen Gütern wurde also schon vorläufig der Anfang zur Reduction gemacht. Mit den übrigen Gütern sollte erst noch ein Vorwand gefunden werden, wie und auf welche Art es am leichtesten geschehen könnte.

Der König berief sich auf die Einwilligung des schwedischen Adels, welcher freiwillig auf einem Reichstage in die Zurückgabe gewilligt habe; er überlasse es dem liefländischen Adel auch freywillig, das Beste des Königs zu besorgen.

Die Ritterschaft wollte Deputirte nach Schweden schicken, welche dies Vorhaben hintertreiben sollten. Man berief sich auf eigene Privilegien, und, daß ferner Liefland mit den schwedischen Reichsständen in gar keiner Verbindung stünde, folglich könnten auch die Schlüsse dieser Reichsstände nicht auf Liefland angewandt werden.

Allein der König gab zu verstehen, daß es unnütz seyn würde, Deputirte abzuordnen; —

es bliebe bey dem vorgesezten Plane. — Nun wandt sich die Ritterschaft an den Generalgouverneur, und übergab ihm den 19. Aug. 1681 einen unvorgreiflichen Vorschlag *) wegen der vorhabenden Revision und Reduction. Hier wurde alles zergliedert, was aus dieser Reduction für nachtheilige Folgen in Liefland entstehen würden. — Zugleich wurden Vorschläge gethan, wie und auf welche Art eine Revision der Haken am besten könnte unternommen werden.

Diese Vorschläge sollte der Generalgouverneur nebst noch einer beygefügten Bittschrift, an den König einschicken, damit in Liefland die Reduction nicht von statten ginge.

Unterdeß waren aber schon die Reductions-Commissarien angelangt. Der Generalmajor Robert Lichton war Präses. Der Generalgouverneur erhielt den Auftrag: es möchten die Landräthe in die Reduction willigen oder nicht, so sollte sie doch vorgenommen werden.

Im

*) Man findet diesen Vorschlag in meinen Physisch- ökonomisch- und statistischen Bemerkungen von Lief- und Ehstland ꝛc. unter den historischen Beylagen Num. I.

Im Julius und August 1681, wurde in Riga ein Landtag gehalten. Hier legte Lichton dem Adel, des Königs Meynung und Willen vor, daß

1. nach dem geschehenen Reichstagsschlusse, in Liefland alle von Bischöfen, Herrmeistern und Königen verschenkte Domainen eingezogen werden sollten. Die Ritterschaft habe 1678 selbst in einer Suplik zur Sicherheit des Landes hierzu rühmlichst Anlaß gegeben.

2. Das Land und die Güter sollten übermessen werden.

3. Die Leibeigenschaft der Bauern sollte aufgehoben werden.

Die Ritterschaft versuchte Alles, um diesen strengen Willen des Königs zu mildern, und sich selbst wegen des Wunsches einer Reduction, zu rechtfertigen. Man wollte aber von keiner Rechtfertigung etwas wissen.

Es scheint, daß Lichton eigenmächtig die vorigen Punkte der Ritterschaft vorlegte; da aber die Ritterschaft nicht in dieselben willigen

wollte, so übergab er den 6ten Jul. 1681 seine Instruction der Ritterschaft schriftlich, auf welche Art die Reduction sollte unternommen werden. Der erste Punkt wurde nemlich so weit gemildert: daß die in den Ordens- und Polnischen Zeiten verschenkten Güter, von der Reduction sollten ausgeschlossen bleiben; und daß von den schwedischen Donationen, nur diejenigen, die als Domainen unter die jetzige Regierung gekommen wären, sollten eingezogen werden.

Die Ritterschaft erwiederte: Liefland habe seine besondern Rechte; da man sich der Krone Schweden unterworfen habe, so wären auch diese Rechte und Privilegien ausdrücklich vorbehalten worden. Man wäre bisher nach eigenen und nicht nach schwedischen Rechten gerichtet worden u. s. f.

Alle Gegeneinwendungen waren aber fruchtlos. Die Reduction ging vor sich, doch noch nicht mit der Strenge wie in der Folge. Aber diese scheinbare Gelindigkeit gereichte wieder zum Nachtheile, indem man die Besitzer der später eingezogenen Güter dazu anhielt, das zu

erstatten, was sie seit 1680 von den Gütern genossen hatten. —

Wegen der Güter Uebermessungen wäre man zufrieden, wenn sie nach den Landesgesetzen unternommen würde, und wenn die Ritterschaft mit Antheil daran nehmen dürfte. — Was die Freyheit der Bauern beträfe, so könne dies blos mit der äußersten Gefahr jezt bewerkstelligt werden, wenn man sie ihnen ertheilen würde. — — Im folgenden Jahre 1682 wagte es doch die Ritterschaft, gegen den Willen Generalgouverneurs, Deputirte an den König zu schicken, welche um die Abstellung dieser Bedrückungen de- und wehmüthigst bitten sollten. Der König beantwortete ihr demüthiges Flehen mit dem Degen in der Hand. Diesen gnädigen Bescheid Sr. königlichen Majestät, mußten die Abgeordneten ihren trostlosen Mitbrüdern wieder zurük bringen.

Gnade und königliche Huld gegen Liefland, hieß es, ströme demohnerachtet vom Throne herab, wenn nur die Liefländer Sinne hätten, sich davon zu überzeugen.

Eini-

Einigermaßen mußte dies doch geschehen; denn bey Gelegenheit der Krönung der Königinn, war die Ritterschaft so von Dank durchdrungen, daß sie auf Verlangen einer Beysteuer, großmüthig drey Loof Roggen von jedem Haaken bewilligte. —

Mit Polen schien 1683 ein Krieg wegen der noch nicht berichtigten Grenze zu entstehen. An der Düna wurde daher ein Corps Schweden von 12,000 Mann zusammen gezogen. Der Adel sah sich wieder genöthigt diese Truppen zu verpflegen. Johann Sobieski war aber nicht geneigt, mit Schweden zu brechen, indem das belagerte Wien seine größere Aufmerksamkeit auf sich zog und welches er auch rettete. Die schwedischen Truppen gingen daher zum Glück der Liefländer wieder aus einander.

Schon waren die Domainen von den eingezogenen Gütern so hoch angewachsen, daß es für nöthig erachtet wurde, einen Oberjägermeister über die Kronswälder mit einem Gehalte von 600 Thaler anzustellen. Dem Könige war dadurch ein Vortheil von der eigenen

Wild-

Wildbahn von vielen Tausenden vorgespiegelt worden. Dieser Oberjägermeister Magnus Johann Tiesenhausen, sah sich aber bald in seiner Rechnung getäuscht; deswegen suchte er auch seine Gewalt über die Privatgüter auszudehnen, um seine Wildbahn dadurch zu vergrößern.

Gegen diesen neuen Eingriff sezte sich aber die Ritterschaft mit aller Thätigkeit. Tiesenhausen sah sich daher genöthigt, ein ander Mittel ausfindig zu machen, die versprochene Ausbeute dem Könige zu liefern. Dies geschah dadurch, daß nun alle Arrendatoren auf den publiken Gütern in Ansprache genommen wurden, für jedes geschossene Elennthier und Auerhahn, eine bestimmte Summe zu erlegen *). In zwey Jahren war auch eine Summe von 10,000 Tha-

*) In dem nachfolgenden Arrende-Contrakten unter Karl XI hieß es unter andern: Ihre Maj. behalten alle Hauptjagden, sonderlich von Elent, Hirsch und Rehe, so daß weder dem Arrendator noch Bauer frey stehen soll, solche auf einigerley Weise zu fällen oder zu fangen. — Hirsche und Rehe müssen also damals in Liefland noch vorhanden gewesen seyn.

Thaler zusammen gerechnet. Sie sollte mit Execution eingetrieben werden; doch die schon ausgeplünderten Arrendatoren, konnten diesem neuen Raube unmöglich Genüge leisten. —

Bey der Messung und Taxation des Landes entstanden auch wieder neue Erpressungen. Ein Major Emmerling war der Direkteur von den Revisoren. Dieser plünderte nach Gefallen die Gutsbesitzer, indem er, wenn man ihm nicht freywillig Geschenke machte, das Gut unter eine höhere Taxe sezte, als es der Natur des Landes nach hätte seyn sollen. Auch verlangten die Revisoren immer mehr Pferde vom Lande, als sie deren benöthigt waren.

Zum erstenmal wurden die Beschwerden des Adels, die über Emmerling bey dem Könige angebracht wurden, gehört, und die Abschaffung derselben versprochen. Zugleich wurde befohlen, daß die künftige Messung blos mit Zuziehung der Ritterschaft sollte fortgesezt werden.

Ueber diese unerwartete königliche Gnade, schöpfte die Ritterschaft wieder Muth. Es wurde 1684 ein Landtag ausgeschrieben, auf

welchem des Königs Befehl allgemein kund gemacht wurde. Der Adel beschwerte sich zugleich auf diesem Landtage über die willkührlichen Erpressungen des Generalgouverneurs. Dieser aber entschuldigte sich: daß er Alles auf Befehl des Königs thäte und gethan habe. — Ehe der Landtag aus einander ging, ließ der Adel noch eine feyerliche Protestation an den Generalgouverneur, gegen alle künftige willkührliche Ausschreibungen und Auflagen, zurük. Der Generalgouverneur sah diese Protestation als eine beleidigende Anklage an; er beschloß daher, durch sein Zuthun noch Alles anzuwenden, die sich noch frey dünkende Ritterschaft völlig zu demüthigen.

Die Reduction ging indeß ihren Gang fort. Bey dem Versprechen des Königs: blos die in den neuern Zeiten verschenkten Domainen einzuziehen, blieb es jezt nicht mehr stehen; sondern auch Lehne aus den Ordenszeiten, wurden reducirt. — Erb- und Lehngüter, die mit des Königs Consens waren verkauft worden, wurden auf diese Art in Anschlag genommen, daß, wenn der Verkäufer im Stande war zu

bezah-

bezahlen, so mußte er die Kaufsumme zurück zahlen; konnte er es nicht, so wurde das Gut dem Käufer noch auf 10 Jahr gelassen; in dieser Zeit mußte er sich wegen der Kaufsumme zu entschädigen suchen; nachher fiel das Gut der Krone anheim.

Bisher war Ehstland von der Reduction befreyt geblieben. Man glaubte auch daselbst unter der Aegide alter Privilegien so gesichert zu seyn, daß es unmöglich wäre diese Schutzwehr zu durchdringen. Bald aber (1685) mußte Ehstland auch fühlen, daß der Wille eines Königs vermögend ist, jede Schutzwehr zu übersteigen, und wenn er zürnt, mit seinem Winke sie zu zerschmettern. Keine Protestation und keine Deputation an den König, war vermögend, dessen Entschluß zu ändern. Durch Bitten erlangten die Ehstländer endlich so viel: daß die Einkünfte von den eingezogenen Gütern, nicht so wie in Liefland schon seit 1681, der Krone möchten berechnet werden. Der König bewilligte dies mit der Bedingung: daß alles Vieh und Geräthe, das zum Ackerbau gebraucht wurde, als ein Eigenthum des Hofes, künftig angesehen werden sollte.

Nun wurden die Folgen der Reduction in Lief- und Ehstland allgemein sichtbar. Familien, die vorher ein ansehnliches Vermögen besaßen, sahen sich in den Staub eines Bettlers herabgestoßen, dahingegen die Herrschsucht des Königs, und die Haabsucht seiner Kreaturen, sich bey dem Elende der Liefländer vergnügten und von dem Raube zehrten.

Zu dem Allen kamen immer noch andere Forderungen hinzu, wodurch noch das lezte Mark des Landes ausgesogen werden sollte. Der Generalgouverneur verlangte nemlich auf einem Landtage 1686 von der Ritterschaft: daß 1. für jeden Reiter des Pahlenschen Regiments auf jedem Hofe eine eigene Wohnung aufgebaut, und ihm Feld und Wiesen angewiesen werden sollte. 2. Auch sollten für dies Regiment Zelte geliefert werden. Auch Montur für dies Regiment, nebst ganzer Verpflegung. 4. Die Wallarbeiter (die schon seit so vielen Jahren waren gebraucht worden) zu dem Festungsbau noch fort zu liefern.

Der erste und dritte Punkt wurde gänzlich abgeschlagen; auf die zweyte Forderung bewil-

ligte

ligte man einen Ort von jedem Haken, und zum Festungsbau machte sich die Ritterschaft noch anheischig, auf drey Jahr die Arbeiter zu stellen.

Horn hatte nun seine Rolle als Generalgouverneur in Liefland ausgespielt. Ihm folgte Hastfer in dieser Würde. Ein Mann ganz nach dem Herzen des Königs, geschmeidig wie ein Höfling, ein Schmeichler aus Politik, eigennützig aus Grundsätzen und mit der Verstellungskunst bekannt wie ein Jesuit. Von diesen charakteristischen Zügen wußte aber Hastfer bey seiner Ankunft in Liefland alles zu verbergen, so, daß man in ihm einen Retter, und einen Engel des Lichts zu erblicken glaubte. Man wußte, daß er Günstling des Königs war. In kurzer Zeit war er vom Capitain, bis zu einer der ersten Würden des Reichs gestiegen. Was ließ sich von dem Günstlinge des Königs nicht erwarten, wenn er Stellvertreter einer jammernden Provinz seyn wollte! — Von einem solchen Manne konnte man allein erwarten, daß er durch eine getreue Darstellung des sich immer mehr und mehr ausbreitenden

Elends, die vielleicht vorgefaßten Vorurtheile des Königs, vermindern, und den Souverain selbst für die Provinz geneigter machen würde. Er war ja jezt ein zweyter Vater für Liefland; dies hoffte man, und tausend Elende flehten seine Hülfe an.

Doch dieser angenehme Traum verschwand bald und mit ihm der Nimbus, der diesen vermeinten Retter Lieflands umhüllt hatte. — Von allen unedlen Handlungen ist die Zweyzüngigkeit die verworfenste, weil sie wie eine Natter unter Blumen den Sichern und Sorglosen tödtlich verwundet. Mit Schrecken mußte dies Liefland bald erfahren. Aeußerlich war Hastfer der größte Theilnehmer an dem Schicksale dieser Provinz; er versprach Alles, um die jezige Lage zu mildern; — und heimlich war er mehr als Meuchelmörder, indem er noch den lezten Funken von Gerechtigkeitsliebe aus dem harten Königsherzen gegen Liefland, verscheuchte!

Auf einem Landtage, der 1687 deshalb gehalten wurde, um Anstalten zu der feyerlichen Generalerbhuldigung zu treffen, machte der

Generalgouverneur Hastfer zugleich der Ritterschaft die gnädige und väterliche Gesinnung des Königs bekannt: daß der König denenjenigen, die ihre Güter verlohren, solche zu einer immerwährenden Arrende überlassen und ein Drittel der Arrende selbst erlassen wollte. Doch sollte ein solches Gut nicht über sechshundert Thaler Arrende betragen.

Für diese gnädige Huld mußte ein lauter Dank erschallen und Hastfer selbst sah sich als den Kanal an, durch den diese Wohlthat auf Liefland geleitet worden wäre. Doch leider! diese königliche Gnade wurde, nach einer wohlbedächtigen Abwägung, nur Wenigen zu Theil.

Die Erbhuldigung selbst wurde den 23ten Sept. 1687 mit aller Pracht in Riga vollzogen. Der deshalb versammelte Adel sah sich genöthigt, durch einen glänzenden Aufwand, zwar die Ceremonie zu verherrlichen, aber auch die dadurch entstandenen großen Kosten aus patriotischem Eifer geduldig zu ertragen. Auch die Prediger mußten in Riga gegenwärtig seyn,

 um

um durch ihren Eyd die erbliche Krone noch fester zu gründen. — Jedermann mußte, obgleich nicht mit dem willigsten und zufriedensten Herzen, in die Dank- und Loblieder, die auf das Wohl der königlichen Majestät ertönten, mit einstimmen.

Auf diesem Landtage wurde noch ein Versuch gewagt zu den vielen vorhergegangenen Bittschriften, noch eine hinzuzufügen, von welcher man Alles hoffte und erwartete, um des Königs Gesinnung gegen Liefland zu ändern. Die Bittschrift selbst war von der Sprache des Herzens dictirt, und mit dem Gefühl des Elends geschrieben. Von der Allgewalt der Musik und ihrer Schwester der Beredsamkeit, hat man von jeher Beyspiele gesehen, daß sie Tiger zähmen und Tyrannen Herzen zur Sanftmuth erweichen können. Auch dies erwartete man von dieser Bittschrift, wenn Karls Seele nur einer menschlichen Empfindung noch fähig war! „Das große Elend unsers armen Vaterlandes — hieß es, — die Seufzer und Thränen unsrer elenden Weiber und Kinder, die Angst und der Jammer so unzählig vieler Witt-

wen

wen und Waysen, zwingt uns, diesen schriftlichen Fußfall vor dem Throne der Gnaden Ew. hohen königlichen Majestät zu wagen. Um Gottes willen bitten und flehen wir, Ew. königl. Majestät Augen, nicht von, sondern zu uns, als den Elendesten dieser Erden zu wenden, und diese weh- und demuthsvollen Zeilen gnädiglich mit väterlicher Huld zu bestrahlen, und diejenigen von dem Fußschemel ihres hohen Thrones nicht wegzustoßen, welche denselben in der größten Angst umarmen.„ —

Nun folgt die Ursache dieser Bitte, daß nemlich laut Befehl des Generalgouverneurs, alle Güter die auf Norköpingischen Beschluß vergeben worden, alle nach Verfließung von zehn Jahren das Jahr 1684 mit eingeschlossen, sollten eingezogen werden. — Die Bittenden nehmen Zuflucht auf das vom Könige 1678 gegebene Wort, indem der König damals alle Erb- Lehn- Kauf- und Pfandgüter konfirmirt habe. Es heißt daher ferner:

„Wir haben auf Ew. königliche Majestät hochheiliges (Versprechen) wie auf Gottes Wort gebauet. Wir haben nie einen Zweifel darinne

 gesezt;

gesezt; doch jener Befehl macht unsre Herzen erbebend, und die Augen unsrer elenden Weiber und Kinder, sind voller Thränen und Jammer. — Ihr künftiges Elend und Jammer zeigt sich schon nach zehn Jahren; wo sollen so viele hundert Wittwen und Waysen, verarmte Weiber und Kinder, und (könnten wir doch von uns schweigen!) wo sollen so viele alte treue Diener hin?„ — — — — „Wo sollen wir hin? Großmächtigster König! wenn wir von Gott und Ew. Majest. abgesondert sind? Soll uns weder Gottes noch Ewr. königl. Majest. Wort trösten? Was bleibt uns in unserm Elende übrig, wenn Ew. königl. Wort und heilige Hand uns genommen werden sollte? Dies können wir nicht großmächtigster König, daß wir Ew. königl. Maj. eine geringere Macht, als unsern alten Erzbischöfen, Herrmeistern und vorigen Königen und Herrn zulegen sollten! Hatten diese die Macht, und stand es bey ihnen, wohlverdienten Leuten Gnade zu erweisen, und das Gegebene zu erhalten; wie vielmehr können wir dies Recht von Ew. königl. Majest. erwarten, kein Wort und Hand zu ändern? Was würde gewonnen seyn, wenn

nach

nach neun Jahren unsere Namen vertilgt und unser Gedächtniß aus unserm Lande ausgerottet würde? — Wo wollen wir hin für dem Seufzen und elenden Geschrey unsrer hochbetrübten Ehegenossen und Kinder? — — — „Wir liegen alle mit Weib und Kinder hier auf der Erden und warten mit Verlangen auf den Trost, den Ew. königlich Vaterherz uns nicht versagen kann.„ — — Von dieser Bittschrift versprach man sich Alles. Der Generalgouverneur Hastfer begleitete sie, wie man vermuthete, mit ähnlichen dringenden Bitten und Vorstellungen. Allein statt dessen Vorspruch, folgte wahrscheinlich ein boshaftes Klaglibell von Widerspenstigkeit, Ungehorsam gegen königliche Befehle u. d. gl. mit. Mehr brauchte es nicht um einen mißtrauischen König noch mehr aufzubringen. Diese Bittschrift bewirkte also ganz das Gegentheil, und die Antwort war zerschmetternder, als wenn sie gegen Rebellen geschleudert worden wäre. Ich müßte sie wörtlich hersetzen *) um den König allein dadurch

*) Da dies hier zu weitläuftig wäre, und da sie des Zusammenhangs wegen sich nicht gut trennen

durch zu charakterisiren, wenn es möglich wäre, seinen despotischen Charakter in ein noch helleres Licht zu setzen. —

Daß man den König an sein gegebenes Wort und Bestätigung alter Privilegien erinnert hatte, wurde als ein Verbrechen gegen die königliche Majestät angesehen; der ernste Befehl wurde hinzugefügt: „künftig bey Vermeidung aller königlichen Ungnade, von solchen Unzeitigkeiten abzustehen.„

Nun war alle Hoffnung verschwunden, das unglückliche Schicksal von Liefland gemildert zu sehen. Und bald mußte man mit Schrecken wahrnehmen, daß es bisher nur einseitig gewesen war. Von nun an war des Königs Despotie ohne Grenzen. Die Reduction blieb nun nicht mehr in ihren ersten Schranken, sondern alle Güter aus den Ordenszeiten her, von welchen nur entfernt gemuthmaßt werden konnte,

daß

nen läßt, so habe ich sie ganz in den Beylagen Num. III meiner Phys.-ökon.- und statist. Bemerk. ꝛc. mit bekannt gemacht. Daselbst findet sich auch die vorhergenannte Bittschrift unter N. II vollständig.

daß sie Lehne oder Geschenke von Herrmeistern, und Bischöfen, oder polnischen Königen waren, wurden eine Beute des Königs. —

Da die Güter reducirt waren, so waren in den Augen des Königs auch keine Landräthe mehr nöthig. Diese Veränderung in der bisherigen liefländischen Staatsverfassung mußte die Ritterschaft auf einem Landtage 1690 erfahren. In einem Reskripte des Königs hieß es: Da nur ein Sechstheil von den Gütern noch privat wären, so wären auch keine zwölf Landräthe mehr nöthig. Die sechs vacanten Stellen blieben daher auch unbesezt.

Endlich kam auch die Reihe an die übrigen liefländischen Privilegien, mit welchen auch eine besondere Revision sollte vorgenommen werden.

Karl XI verlangte, daß die Ritterschaft ihr Corpus privilegiorum nach Stockhelm schicken sollte; zugleich sollten zwey Deputirte mit erscheinen, welche die dazu nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besäßen, damit diese aus besonderer Gnade, vor der Revidirung noch gehört werden könnten.

Man erwählte zu diesen Deputirten den Landrath Budberg, und den Capitain Patkul aus der rigischen Garnison. Patkul war der Mann, der mit einer edlen Dreistigkeit eine tiefe Einsicht in die Lage seines Vaterlands verband; zugleich besaß er viele wissenschaftliche Kenntnisse, und einen patriotischen Muth, mit welchem er sich wie ein zweyter Curtius in den geöffneten Schlund, der seinem Vaterlande den Untergang drohete, zu stürzen sich nicht scheuete, um es, wenn es möglich wäre, noch zu retten.

Das Corpus privilegiorum wurde 1691 in Stokholm von der Hofkanzley untersucht. Man konnte zwar alle diese wichtigen Privilegien, nicht als völlig verwerflich ansehen, doch machte man damit eine Auswahl, daß nur diejenigen konfirmirt werden sollten, welche die Ritterschaft auf eine gerechte Art (justo titulo) erhalten hätte.

Welche Beweise waren hier zu gebrauchen, wenn man selbst Sigismund Augusts Privilegium (1561) worauf sich die ganze neue liefländische Staatsverfassung gründete, als eine Scarteke behandelte und ansah, welche gänzlich ver-

vernichtet zu werden verdiente? — Alle Gegenerklärungen der Deputirten, die so gründlich abgefaßt waren *), waren nicht vermögend einen billigen und gerechten Ausspruch zu bewirken, da es schon absichtlich darauf angesehen war, keine Gründe zu hören, noch der gerechtesten Sache ihr Recht zuzugestehen.

Budberg ging mit wenig Trost nach Liefland zurück. Patkul blieb dagegen in Schweden, doch blos als Privatmann und nicht mehr als öffentlicher Deputirter der Ritterschaft. Als Privatmann und Soldat begleitete er auch den König mit auf seinen Reisen und Revüen. Hier fand Patkul nochmals Gelegenheit, mündlich dem Könige den Zustand Lieflands zu unterlegen.

Karl erwiederte: Er wäre gar nicht gesonnen, die Liefländer zu unterdrücken, oder ihnen Unrecht zu thun; — sie könnten nur aufs neue ihre Sache anhängig machen. —

Patkul berichtete dies der Ritterschaft und kehrte selbst nach Liefland zurük.

In

*) Man findet sie in den Collect. Livonicis Num. XX. und XXI.

In Liefland war man mit Patkul's Patriotism außerordentlich zufrieden. Und in der That! Patkul hatte sich wie Theseus durch die labyrinthischen Schlingen der so furchtbaren Gegenparthey von Liefland, die mehrentheils aus den jetzigen großen Magnaten bestand, so heraus gewunden, daß er jeden Fallstrik, den man seinem hitzigen Charakter unterlegte, sorgfältig zu vermeiden wußte.

Doch alle vom Könige geleistete Versprechungen, blieben fruchtlos. Es blieb bey dem Alten. Die Bedrückungen wurden weder abgeschaft, noch die Klagen untersucht; die Erstern wurden noch mehr vermehrt und jedes Privilegium, als völlig vernichtet angesehen.

Die Ritterschaft beschloß daher auf einem Landtage, der 1692 zu Wenden gehalten werden mußte, nochmals in einer demüthigen Bittschrift den König um Milderung aller bisherigen gewaltsamen Unternehmungen gegen Liefland, anzuflehen.

In dieser Bittschrift hieß es:

„Das Elend sey aufs Höchste gestiegen. Thränen und Trauern wären der Trost, den

Einer

Einer dem Andern gewähren könnte. Durch falsche Gerüchte wäre der König von dem wahren Zustande des Landes nicht unterrichtet, sondern hintergangen worden. Er kenne nicht das Elend, worunter jeder Liefländer seufze. — Man beschwöre daher das väterliche Herz des Königs, das Elend zu mildern und folgende Beschwerden zu vernichten:

1. Daß, nachdem so Viele ihrer wohlerworbenen Güter wären beraubt worden, so hätte man ihnen noch die wenigen Mobilien weggenommen, so, daß sie nun zum Leben nichts mehr übrig hätten, sondern betteln müßten.

.2 Viele könnten ihr verlohrnes Gut nicht einmal zur Arrende erhalten; sie sähen sich daher genöthigt, das Vaterland, welches seit Jahrhunderten von Voreltern wäre besessen gewesen, zu verlassen.

3. Wer eine Arrende bekäme, dem würde sie so hoch angesezt, daß er nicht sein tägliches Brod dabey haben könnte *), denn aller bisheriger

*) Dies zeigen auch die damaligen Arrendekontrakte. Sie sind zwar in Vergleich der Jetzigen

riger Miswachs und andere Unglücksfälle würden nicht vergütet. Selbst die noch übrigen wenigen Haabseligkeiten müßten dabey zugesezt werden. Und dann wäre das lezte Loos, mit Gewalt aus der Arrende sich herausgeworfen zu sehen.

4. Die Observations-Commission entzöge selbst Denenjenigen, die bewilligte Gnade von der Erlassung eines Tertials Arrende, denen dies zu Theil geworden wäre, indem so viele gewaltsame Nachrechnungen gemacht würden. Könnte man auf diese Art die Gewaltthätigkeiten nicht ausüben, so geschähe es unter einem andern Vorwande, von zurückständiger Ration und andern Abgaben, die man alsdann mit der schärfsten Execution einfordere, wenn auch Alles richtig bezahlt sey.

5. Die besten Arrenden würden den Bürgerlichen gegeben, welche nachher mit Gewinst sie den armen Edelleuten wieder übertrügen.

6. Auch die Revision drücke das Land zu sehr, weil viele ungewisse Revenüen mit gewissen Abgaben belegt wären.

Zum

gen viel niedriger; allein die Produkte hatten auch nicht den Werth, den sie jezt haben.

Zum Schluß heißt es:

„Liefland sey von den Vorfahren mit ihrem Blute von den Heiden erobert worden; der Adel habe sich jederzeit treu gegen die Krone Schweden bezeugt; aber jezt würde der größte Theil des Adels sich genöthigt sehen, das Vaterland zu verlassen. Liefland würde allgemein für eine Kornkammer angesehen, jezt aber sähe man sich genöthigt, um fremden Unterhalt anzuflehen. — Aus Verzweiflung hätten sich Viele selbst entleibt, um der Schreckensqualen des Hungers zu entgehen, welchen schon Viele ausgesezt gewesen wären. Ueber tausend Bauerfamilien wären über die Grenze gegangen, um dadurch diesem Unglücke zu entgehen. — Feindlichen Verwüstungen würde man vor dieser traurigen Verfassung den Vorzug gegeben haben. Würde der König nicht die Lage gnädigst verbessern, so würde das Land völlig verwüstet werden. Millionen könnten alsdann den Schaden nicht wieder ersetzen. — Um sich von der Wahrheit dieser traurigen Klagen zu überzeugen, so möchte der König völlig unpartheyische Leute senden, welche die Klagen an Ort und Stelle untersuchen möchten. Die Ritterschaft wür-

würde mit Leib und Leben für die Wahrheit haften." u. s. f.

Dies war der Inhalt der Beschwerden, die man in unserm Revolutionsreichen Zeitalter, mehr mit drohender Thätigkeit, als mit bittenden Klagen würde unterlegt haben. Die Sache unpartheyisch zergliedert, so muß selbst der hartherzigste Despot, bey diesen Klagen, Mitleid fühlen; nur Karls Felsenherz blieb ungerührt.

Der Generalgouverneur Hastfer befand sich eben im Bade, da diese Bittschrift abgeschikt wurde. Er eilte 1693 entrüstet zurück, weil man sich erkühnt hätte, solche Klagen während seiner Verwaltung, dem Throne näher zu bringen, die man doch daselbst nicht hören wollte. Er brachte auch die Antwort aus Stokholm selbst mit. Sie lautete:

„Alle die diese Bittschrift entworfen und unterschrieben hätten, sollten sich in Stokholm stellen, die Klagen beweisen und sich gegen die ungebührlichen Ausdrücke, die darinne enthalten wären, verantworten. Kein Officier aus

der

der Garnison sollte künftig mehr zum Deputirten erwählt werden. (Hier zielte man auf den unternehmenden Patkul.) —

Rache beseelte nun ganz den Generalgouverneur. Er erklärte daher: gegen die Landräthe und Landmarschall eine völlige Inquisition zu verhängen, indem man sich erkühnt hätte, in seiner Abwesenheit auf dem Landtage 1692 ganz ohne seine Genehmigung eine gesezwidrige Constitution zu errichten, welche völlig gegen die Rechte der Reichshoheit wäre. *)

Es wurde abermal ein Landtag gehalten, auf welchem die Ritterschaft aufs neue bekräftigte, daß dies Alles wahr sey, was in der vorigen Bittschrift wäre gesagt und erklärt worden. — Zugleich wurde noch eine Bittschrift an den König abgelassen, in welcher man sich bedankte, daß der König es erlaubt habe, daß der Landmarschall und die Landräthe, um sich im Namen der Ritterschaft zu verantworten, nach Stokholm kommen dürften; sie würden so

 bald

*) In Patkul's Deduction S. 46 ꝛc. Lit. D. findet man den Receß dieses Landtages.

bald als es möglich wäre mit den nöthigsten Instruktionen und Beweisen erscheinen. Hätte der König harte Ausdrücke in der vorigen Bittschrift gefunden, so betheure man feyerlich, daß man dadurch den König nicht habe beleidigen, sondern blos die Wahrheit und den kläglichen Zustand des Landes unterlegen wollen. —

Uebrigens war dies der lezte Landtag unter schwedischer Regierung, auf welchem die Ritterschaft als erster Landesstand, die Rechte des Landes in Vertheidigung nahm. Die Folgenden wurden alle nach dem Willen des Generalgouverneurs dirigirt.

Patkul mußte sich jezt als ein Flüchtling außerhalb Liefland aufhalten. Die Ursache war: Der Obristlieutenant Magnus von Helmersen, beym Regimente des Generalgouverneurs, hatte einen Officier von diesem Regimente, indem er ihn von den Treppen hatte herunter werfen lassen, gemißhandelt. Vier Capitains, worunter Patkul sich mit befand, nahmen sich dessen an, besonders weil die Beleidigungen des Obristlieutenants schon mehrere Officiere betroffen hatten. Diese Capitains wand-

wandten sich mittelst einer Bittschrift an den Generalgouverneur *). Hier aber erhielten sie keine Genugthuung. Nun gingen die Kläger an den König. Dies hieß eine Meuterey.

Es kam der Befehl, daß über diese Capitains Kriegsrecht sollte gehalten werden. Dies geschah. — Der Gouverneur Soop und nachher der Generalgouverneur präsidirten in diesem Kriegsgerichte. Der Generalgouverneur, welcher gegen Patkul vorher schon aufgebracht war, ließ sich verlauten, daß Patkul wahrscheinlich den Kopf verliehren würde. — Patkul flüchtete daher nach Kurland. Von da aus schrieb er an das Kriegsgericht und auch an den König, und bat sich einen Salvum Conductum aus, um sich förmlich verantworten zu können.

Der König ertheilte ihm den Geleitsbrief, besonders weil er auch in der Ritterschaftssache mit nach Stokholm kommen sollte, und zwar

 so,

*) In der Deduction findet man in den Beylagen O bis Z. alle Bittschriften und Rechtsurtheile über diesen Proceß.

so, daß Patkul, nach Sprechung des Urtheils, die Erlaubniß habe, sich dem Urtheile zu unterwerfen, oder auch wieder zurük zu gehen. Hierzu waren ihm vierzehn Tage Zeit verstattet.

Patkul wurde von Stokholm aus gewarnt, diesen trügrischen Versprechungen des Königs, keinen Glauben zuzustellen. Doch Patkul achtete diese Warnung nicht. Er ging mit den übrigen Landräthen nach Stokholm, indem er von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, sich durch eine persönliche Verantwortung rechtfertigen wollte.

Otto Friedrich von Vietinghoff und Gotthard Wilhelm von Budberg waren die beyden Landräthe, welche mit den gewesenen Deputirten Albrecht von Mengden und Johann Reinhold von Patkul die Reise nach Stokholm antraten, um die Beweise der Ritterschaft vorzulegen.

Indeß ließ der Generalgouverneur Haßfer die Ritterschaftskanzley mit Gewalt durchsuchen. Man bemächtigte sich daselbst derjenigen Schriften, die man auf dem vorigen Landtage

abge=

abgefaßt hatte. Mit diesen Schriften, die als Beweise der völligen Anklage gegen die Ritterschaft sollten gebraucht werden, reiste der Generalgouverneur den Landräthen nach.

In Stokholm fanden die Deputirten eine besondere Commission niedergesezt, vor welcher sie sich 1694 als Beklagte stellen mußten. Man beschuldigte sie des Verbrechens gegen die verlezte Majestät, weil man sich in der Bittschrift so harter Ausdrücke bedient hätte. Von den darinne enthaltenen Klagen, könnte hier nicht die Rede seyn, auch könnten sie nicht als allgemein angesehen werden, weil schon Mehrere vom liefländschen Adel dem Generalgouverneur erklärt hätten, daß sie keinen Theil daran hätten.

Die Absicht der Commission ging dahin, die gegenwärtigen Abgeordneten der Ritterschaft, nicht als Repräsentanten derselben, sondern als Privatpersonen anzusehen, welchen man daher leichter den Proceß machen könnte. Diese aber bestanden darauf, daß Alles, was in der Bittschrift enthalten wäre, von der sämmtlichen Ritterschaft gebilligt und für ihre

Meynung anerkannt wäre; sie selbst wären nur Stellvertreter des gesamten Adels.

Die Anklage und die Vertheidigung dauerte bis im Julius, wo die Protokolle geschlossen wurden ohne eine Sentenz zu fällen. Man verlangte von Zeit zu Zeit den Urtheilsspruch, aber im November war er sogar noch nicht gefällt. — Nun merkte Patkul die Ursache. Er entfernte sich daher eiligst aus Schweden und hinterließ folgende Erklärung:

„Es schiene, daß mit Fleis die Bekanntmachung des Urtheilspruches bis zu einer solchen Jahrszeit verschoben würde, wo er alsdann nicht mehr im Stande seyn könnte, bey dem zugefrornen Gewässer, Gebrauch von den im Salvo conducto bewilligten vierzehn Tagen, machen zu können; er sähe sich daher genöthigt, sich selbst zu sichern.„ —

Zugleich flehte er in einer Bittschrift den König um die baldige Endigung dieser Sache an.

Nach Patkuls Entfernung erfolgte auch sogleich der Urtheilsspruch. Dieser lautete: daß

Vietinghoff*), Budberg und Mengden das Leben, hingegen Patkul aber Ehre, Gut, die rechte Hand und das Leben, verliehren sollten.

Die drey Erstern wurden zwar mit dem Leben begnadigt; aber eine sechsjährige Gefangenschaft in der Festung Marstrand verschafte ihnen die Gelegenheit, über die Gnade des Königs Betrachtungen anzustellen.

Man hatte ihnen alle Acten des Processes abgenommen; allein Patkul nahm aus Vorsicht die seinigen mit und machte sie nachher öffentlich durch den Druck, zu seiner Rechtfertigung bekannt **).

Nun mußte auch die Ritterschaft in Liefland noch mehr büßen. Der König beraubte dieselben aller Rechte eines freyen Standes. — In dem Reglement hierüber hieß es: „Die Rit-

*) Er war der Großvater des 1792 den 24ten Junius A. St. in St. Persburg verstorbenen Geheimenraths und Senateurs Otto Hermann von Vietinghoff.

*) Dies ist die so berüchtigte Deduction.

Ritterschaft wäre auf Anstiften böser Leute verführt worden, Vieles zum Nachtheil der königlichen Gewalt zu unternehmen. Da jezt fast ganz Liefland publik wäre, so wären auch keine Landräthe mehr nöthig. Künftig sollte kein Landtag ohne Befehl des Königs gehalten werden. Der Generalgouverneur sollte den Vorsitz auf den Landtagen haben, und er allein soll, den Ritterschafts-Hauptmann und den engern Ausschuß wählen. Findet der Generalgouverneur die Erklärung der Ritterschaft auf die vorgelegten Punkte annehmlich, so soll sie von jedem Besitzer unterschrieben werden. Niemand darf Beschwerden auf den Landtag bringen; auch darf nichts gemeinschaftlich gesucht werden. Wer einen Gesuch anzubringen hat, soll sich an den Generalgouverneur wenden. Erhält er hier keine Genugthuung, so ist die lezte Instanz der König, doch so, daß er seine Klagen durch den Generalgouverneur selbst befördere, damit dieser seine Rechtfertigung zugleich mit beylegen kann. — Nach Schließung des Landtages hört das Amt des Ritterschaft-Hauptmanns auf.» —

Zugleich

Zugleich wurde das Oberkirchenvorsteheramt, das Landwaisengericht und das Ordnungsgericht, der Ritterschaft entrissen, wovon das Erstere mit dem Consistorio, die beyden andern aber mit den Landgerichten verbunden wurden, und die Polizeysachen sollten durch die Kreisvögte verrichtet werden.

Hierdurch war also die alte Verfassung der liefländischen Ritterschaft völlig vernichtet. Jezt war kein Unterschied mehr zwischen dem matrikulirten Adel, und demjenigen, der kein Mitglied dieses immatrikulirten Corps gewesen war. Ein Unterschied, der noch kurz vorher auf dem Landtage in Wenden 1692, so sehr in Ansprache war genommen worden *).

Unpar-

*) Ceumern hatte in seinem Theatridio ein Verzeichniß der adlichen Familien geliefert. Viele derselben wurden von der Ritterschaft nicht als Liefl. Edelleute angesehen, indem es hieß: „denn ob schon einer ein Edelmann ist, so kann er doch desfalls eben nicht ein Liefl. Edelmann seyn und heissen, zumahl wie in andern Reichen und Ländern, also auch hier, niemand ein Liefl. Edelmann heissen und dessen beneficiorum Equestrium fähig werden kann, der nicht entweder

Unpartheyisch die Sache abgewogen, so findet man hier eine Gewaltthätigkeit, die nur von orientalischen Despoten auszuüben möglich war. Klagen über den Generalgouverneur, wurden nicht gehört, da dieser eigentlich das Werkzeug von dem despotischen Willen des Königs war. Alle Klagen mußten daher auf den Adel zurük fallen; und welche Beschuldigung konnte wohl von jeher härter in Anspruche genommen werden, als die, gegen die beleidigte Majestät? —

Jubilirend kam der Generalgouverneur aus Stokholm zurük. Er freute sich, die Gewalt des Adels zertrümmert, und die Privilegien desselben, zu seinen Füßen zernichtet zu sehen. Sogleich schrieb er 1695 einen Landtag aus, um seinen Triumph zu vermehren.

Mit einer erkünstelten scheinheiligen Miene, die einem Jesuiten abgeborgt war, erklärte Hastfer.

„Der

weder mit immobilibus angesessen ist oder gewesen, oder in coetum Nobilium recipirt worden.„ — Deduction. S. 49.

„Der Adel könne Gott nicht genug danken, daß eine so gnädige und gerechte Regierung das Land beglücke. In keinem Lande würde das Wort Gottes, so reichlich gepredigt und nirgends würde die Gerechtigkeit so genau beobachtet als in Liefland. Niemals sey das Land in einem solchen Flor gewesen als jezt. — (Die für Hunger gestorbene Menschen wurden nicht mit in Anschlag gebracht) — Die bisher unruhigen Köpfe wären daher auch auf eine gerechte, obgleich zu gnädige Art gestraft worden. Man solle hieran ein Beyspiel nehmen. Um dergleichen künftig vorzubeugen, so habe der König die ganze bisherige Staatsverfassung, zum Besten des Landes geändert u. s. f.

Nur kurze Zeit genoß Hastfer die Früchte eines Triumphs. Er starb noch zu Ende des Jahrs 1695 eines plötzlichen Todes. — Tausende vergossen Thränen bey der Nachricht seines Todes, es waren aber Thränen der Unglücklichen, deren Schmerzensgefühl wegen der Vergangenheit, sich mit der Hoffnung einer bessern Zukunft zu trösten glaubte. Thränen waren hier kein Lobgedicht, aber doch Thränen

des Dankes, wegen Befreyung einer Landesplage. Sein Andenken wurde erhalten, so wie man das von einem Tyrannen verewigen kann.

Graf Eric Dahlberg wurde 1696 Generalgouverneur. Dahlberg zeigte sich gleich als der Gegner seines Vorgängers, zum wenigsten zeigte er es in folgender Aeußerung: daß er es für die höchste Beleidigung ansehen würde, wenn man sich erkühnen wollte, ihm Geschenke darzubringen.

Von diesem Vorwurfe sprechen ihn auch alle unsere Nachrichten völlig frey. Uebrigens war aber der Generalgouverneur Dahlberg nicht vermögend, das gehäufte Elend, das Liefland drükte, wieder zu vernichten, und die alte Staatsverfassung wieder herzustellen. Dies mußte einer bessern Zukunft überlassen werden. —

Als eine neue Landesplage empfand jezt Liefland einige Jahre hinter einander die schreklichste Hungersnoth, welche von 1695 bis 1697 dauerte. Ein anhaltender Miswachs war die Ursache davon. Von Johannis bis Michaelis 1695 war ein immerwährender kalter Regen.

Erst drey Wochen nach Jakobi, fing man an Roggen zu schneiden. Das Sommergetraide wurde gar nicht reif, auch war es erfroren. Aus Mangel der Wintersaat wurde von Vielen erst um Michaelis gesäet, von Vielen gar nicht, und das, was gesäet war, ging schlecht auf. Daher war im folgenden Jahre, auch keine bessere Erndte zu erwarten. 1697 war die Noth so hoch gestiegen, daß man wieder zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln seine Zuflucht nahm. Die Folgen waren Seuchen und der Tod *).

Karl XI endigte schon 1697, im Alter von zwey und vierzig Jahren, sein haabsüchtiges und mehr als herrschsüchtiges Leben. Gewissensbisse sagt man, hätten ihn wie Furien gepeitscht, und da man bey der Oefnung seines Leichnams Millionen Würme fand, so glaubten die unterdrückten Schweden und Liefländer, hier die rächende Strafe des Himmels zu finden. Karl konnte seine Unruhe, selbst durch eine

*) Kelch sechster Theil (Handschrift) bey den Jahren 1695 und 1697.

eine verdoppelte Andacht nicht wegbeten noch wegkommunizirn *).

Liefland sah sich nun auch von einem König befreyt, dessen Despotengeißel dies Land völlig zerfleischt hatte. Durch die sechzehnjährige Plünderung, Räuberey und Mißhandlung, war dennoch der königliche Schatz um nichts bereichert worden. Der Raub selbst hatte sich in so viele Kanäle vertheilt, daß der König sehr wenig davon erhielt. Nur kurz vor seinem Ende zeigte Karl sich gegen Liefland noch gnädig, indem er den in Marstrand gefangen sitzenden Abgeordneten, die Freyheit schenkte.

III. Geschichte Kurlands bis zum Tode Friedrich Kasimirs 1698.

Während daß in Liefland Despotie thronte und Menschenrechte für Nichts geachtet wurden

*) Aeußerst auffallend ist es, wenn Karl XI im dreyßigsten Bande der allgemeinen Welthistorie S. 541 so charakterisirt wird: Karl starb mit dem Ruhm eines billigen, friedliebenden und staatsklugen Fürsten. — Ein Beleg hierzu braucht nicht weiter geliefert zu werden.

den, herrschte in Kurland ein Zeitpunkt der ungestörtesten Ruhe. Der Olivische Friede sicherte diese Ruhe noch mehr, und bald vergaß Kurland die vorigen Drangsale, welche es von den Schweden hatte dulden müssen.

Des Herzog Jakobs Augenmerk ging jezt dahin, sein Land mittelst des Handels, auf eine höhere Stufe zu bringen. Vor und nach ihm hat kein Fürst in Kurland das unternommen, was Jakob that, um den Handel so auszubreiten. Er hatte Faktoreyen und Besitzungen auf der Küste von Guinea; kurländische Schiffe brachten von da Produkte, die man sonst blos durch den Handelsgeist anderer Nationen erhalten konnte.

Mit Karl II König von England, schloß Jakob 1664 einen Vertrag, in welchem der Herzog die Besitzungen von Guinea, vorzüglich die Festung St. Andreá, nebst aller daselbst befindlichen Munition, dem König von England abtrat; dagegen erhielt Kurland einen freyen Handel auf der ganzen Küste von Guinea. Zugleich bekam der Herzog die karaibische Insel

Tabago, welche als ein englisches Lehn gegen anderweitige Angriffe gesicherter wurde.

Auf dieser Insel sollten nur kurländische und engländische Unterthanen wohnen; die daselbst erzeugten Produkte, sollten auch nur nach Großbrittannien, Kurland und Danzig verführt werden können. Aus Lehnspflicht mußte dagegen der Herzog, den König Karl, im Kriege mit einem Kriegsschiffe von vierzig eisernen Kanonen, unterstützen.

Auch von Friedrich dem dritten König von Dännemark, hatte Jakob die wichtige Erlaubniß erhalten, in Norwegen Bergwerke anlegen zu können und die daselbst gefundenen Erze zu seinem Vortheile anzuwenden und zu verarbeiten. Doch ist wahrscheinlich von dieser Erlaubniß kein wichtiger Gebrauch gemacht worden.

Die Schiffahrt nach Island wurde 1674 dem Herzoge von Christian V frey gegeben, nebst der Erlaubniß, Fische, Fleisch, Eßwaaren, Häute, Felle, Federn, Wolle und wollene Waaren einhandeln zu können.

So thätig der Herzog Jakob war, auswärtig den Handel zu verbreiten; eben so sehr

hatte er auch sein Augenmerk auf die innre Kultur des Landes und der Städte gerichtet. In Ansehung des Verkaufs sollten die Jahrmärkte auf dem Lande mit denen in den Städten gleiche Rechte haben. Die Städte erhielten Bestätigungen ihrer Privilegien; aber dennoch konnte Jakob den Bürgern das Recht, Landgüter zu besetzen, gegen die ungerechten Anmassungen des Adels, welcher dies Recht nicht zugestehen wollte, nicht sichern. Dieser immerwährende Streit zwischen dem Bürger und dem Adel wird auch in Kurland so lange dauern, so lange Kurland ein Lehn von dem geschwächten Polen bleiben wird.

Das Städtchen Jakobsstadt hat seine Existenz diesem Herzoge, von dem es seinen Namen führt, zu verdanken. Im Holmhöfischen Amte an der Düna hatten sich während den Kriegen zwischen Rußland, Schweden und Polen, verschiedene Russen niedergelassen, welche nicht wieder in ihr Vaterland zurük kehren wollten oder auch nicht durften. Diesen wurde die Erlaubniß ertheilt, eine Slobotte zu bauen, welche 1670 das Stadtrecht

 erhielt.

erhielt. Die Russen erhielten die freye Religionsübung, und jezt ist noch eine **unirte griechische Kirche** *) daselbst.

Eine Folge dieser Duldung scheint auch diese zu seyn, daß der Herzog Jakob 1677 in einer besondern Urkunde der römischkatholischen Religion die freye Uebung, wie sie schon 1639 war zugestanden worden, nochmals bestätigen mußte. Jeder Adliche erhielt dadurch die Erlaubniß, auf seinen Erbgütern katholische Kapellen und Kirchen aufbauen zu können, wenn er die dazu nöthigen Geistlichen, als auch die Kirchen selbst, auf eigene Kosten unterhalten wollte.

Auch in Ansehung der herrschenden Augsburgischen Religionsverwandten, wurden die Verordnungen der vorigen Herzoge, theils erneuert, theils erweitert. Vorzüglich sollte durch eine öftere Visitation das Recht der Geistlichkeit und der Kirche, aufrecht erhalten werden, und die Prediger sollten zugleich dadurch auch angehalten werden, ihre Pflichten zu erfüllen.

Der

*) Unirte Griechen findet man vorzüglich in den Statthalterschaften **Polozk** und **Mohilew**.

Der Herzog Jakob starb den 1sten Januar 1682. Nächst Gottthard Kettler war er einer der wichtigsten Herzoge in Kurland. Seine lange Regierung, besonders in den lezten zwanzig Jahren, hat auf das Wohl Kurlands einen wichtigen Einfluß gehabt. — Von vier Polnischen Königen, nemlich von Wladislaw, Johann Kasimir, Michael Wisniowiecki und Johann Sobieski hatte er die Investitur erhalten. Er hinterließ drey Prinzen, Friedrich Kasimir, Ferdinand und Alexander. Der Erstere folgte ihm in der Regierung; die beyden andern Prinzen nebst seinen Prinzessinnen erhielten für ihr Erbtheil wichtige Geldessummen. Dieses Geld aber wurde, da es in England und in andern Oertern, wo Jakob Gelder ausstehen hatte, und da diese zu diesem Behufe nicht einließen, eine Zahlungslast für Friedrich Kasimir, wodurch seine Finanzen bald in Unordnung kamen. — Alexander starb 1686 bey der Belagerung von Ofen.

Da Polen seit dem Olivischen Frieden in nachbarlicher Freundschaft mit Schweden lebte,

 so

so genoß auch Kurland das Glück des Friedens. An denjenigen Kriegen, die Polen seit dieser Zeit, noch mit den Russen und Türken hatte, nahm Kurland außer einigen Kriegsbeyträgen, weiter keinen Antheil.

Die allgemeine Liebe die der König Jakob, genoß, die wurde seinem Sohne nicht zu Theil. Eine schon zu lange innre Ruhe des Landes beförderte wahrscheinlich das Mißvergnügen unter dem Adel. Ein fremder Gegenstand für Fehde, war nicht vorhanden; es war daher nichts leichteres, als solche mit dem Herzoge zu erneuern. Der Herzog Friedrich Kasimir gab hierzu einigermaßen die erste Gelegenheit. Er war freygebig, fast verschwendrisch; dies verursachte, daß er die mehrsten Domainen dem Adel verpfänden mußte. Der Adel wurde dadurch reich, der Herzog arm, und in eben demselben Grade wuchs auch der kühnere Muth des Adels. Des Herzog Kasimirs früher Tod, der 1698 erfolgte, entzog ihn noch vieler unglücklicher Auftritte, deren Kurland bald nachher sich ausgesezt sah. —

Ohngeachtet Pilten schon vor dem Olivischen Frieden sich dem Herzoge Jakob völlig unter-

terworfen und der König von Polen diese Vereinigung auch bestätigt hatte; so fanden sich doch 1661 wieder Mißvergnügte unter dem Piltenschen Adel, welche diese Vereinigung wieder vernichten wollten. Sie suchten dies durch verschiedene Cabalen in Polen zu bewirken. Der König wollte zwar den Herzog bey seinem Rechte schützen, allein bald wirkte noch eine andere Triebfeder, die noch wichtiger schien, als die Autorität des Königs. Dies waren die Jesuiten. Auf ihren Antrieb mußte der Titulärbischof von Liefland Poplawski sich zum Competenten wegen Pilten, aufwerfen. Die Intrigue war so angelegt, daß Pilten wieder ein Sprößling des Hierarchischen Staats werden sollte. Es kam 1686 eine Commission, welche den Bischof in sein vermeindes Bisthum installiren sollte. Jezt bedauerte es der Piltensche Adel, daß er unnützer Weise sich den nähern Rechten des Herzogs hatte entziehen wollen. Er trat daher zurük, verband sich mit dem Herzog, huldigte ihm aufs neue, und widersezte sich den Commissarien.

Die Commissarien aber sprachen dem Herzog alles Recht auf Pilten ab, und dem Bischofe

schofe den alleinigen Besitz zu. — Friedrich Kasimir protestirte an den König Johann Sobieski. Dieser sah nun selbst, daß sein dem Bischof gegebenes Versprechen, zu voreilig gewesen wäre; daher suchte er sich in Rücksicht der beyden Competenten, dadurch aus der jezigen Lage zu ziehen, indem er die Entscheidung der Zukunft überließ.

Pilten blieb daher jezt eine Art von sequestrirter Provinz, an welcher weder der Herzog von Kurland, noch der Bischof ein entschiedenes Recht haben konnte.

IV. Zustand und Geschichte der Städte. Beschaffenheit des Handels.

1. Riga.

Die vielen Proben von Treue und Tapferkeit, die Riga bisher, besonders in der lezten Belagerung der Russen (1656) bewiesen hatte, bewog die schwedische Vormundschaftsregierung, dieser Stadt im Namen Karl XI, auf eine ehrenvolle Art zu danken, da es Karl Gustav

nicht hatte thun können. Dies geschah dadurch, daß die sämtlichen Rathsglieder 1660 in den Adelstand erhoben, und ihnen alle adliche Ehren, Würden und Vorrechte mitgetheilt wurden. Dieser Adel sollte bey dem rigischen Magistrate auf immer erblich und fortdauernd seyn. Riga erhielt zugleich den Rang nach Stokholm; auch das Stadtwapen wurde verändert, indem der bisherige Löwenkopf gekrönt und auch eine Krone über die Schlüssel gesezt wurde. Aus Dankbarkeit, und um auch Gebrauch von dem veränderten Wapen zu machen, ließ Riga eine goldene Gedächtnißmünze prägen *).

Nun

*) Sie wiegt zehn Ducaten. Mit eben dem Stempel wurden auch silberne von dem Werthe eines Alb. Thalers geprägt. Der Avers stellt das Brustbild des jungen geharnischten Königs Karl XI vor. Der Revers hat das vorherbeschriebene rigische Wapen, mit der Umschrift: Civitatis suae Rigensis Fidem Coronavit 1660.

In Webers Neuveränderten Rußland 1721. findet man S. 374 dies Privilegium von der Adelserhöhung nebst den Namen der Rathsglieder, die in den Adelstand erhoben wurden.

Nun sah sich der rigische Magistrat zu eben der Würde erhoben, auf welche der liefländische Adel bisher seine größern Vorzüge gebaut hatte. Aber dies konnte doch nicht den gegenseitigen Haß vertilgen, der so oft zwischen dem Adel und der Stadt zu Thätlichkeiten ausgebrochen war. Auch jezt schien der Adel neidisch auf die erhaltenen Vorzüge zu seyn, die Riga erhalten hatte. Dies zeigte sich in folgenden Thatsachen.

Auf einem Landtage 1661, hatten einige Edelleute in der vollen Freude ihres Herzens, verschiedenen Bürgern auf eine patriotische Art die Fenster eingeworfen. Die Thäter wurden des folgenden Tages, eben da die Ritterschaft zum Generalgouverneur gehen wollte, von der Stadtpolizeywache gefänglich eingezogen. Die Ritterschaft fand sich dadurch äußerst beleidigt, indem man sich erkühnte, Mitglieder aus ihrer Mitte unter Wache zu setzen. Der Adel wurde deshalb in Schweden klagbar. Der Bescheid war: kein ansäßiger Edelmann sollte künftig ohne vorhergegangene Klage, mit Arrest belegt werden. Eine weitere Genugthuung erhielt der Adel nicht, und die Stadt keinen solchen

Ver=

Verweis, als die Ritterschaft es vermuthet hatte. Die Regierung schien vielmehr sich nachsichtsvoller gegen Riga zu bezeugen, um sich von der Treue dieser Stadt destomehr zu versichern.

Die von Schweden eingeführten großen Zölle, verursachten, daß der Handel sehr litt. Und dies mußte auch vorzüglich Riga empfinden. Hier war nicht blos der Seezoll, der den auswärtigen Handel drükte, sondern auch der Pfortenzoll eingeführt, wodurch der innländische Handel zum Nachtheil der Stadt und des Landes, mit so drückenden Fesseln belegt wurde. Jedes Produkt, das nach der Stadt geführt wurde, mußte diesen Zoll erlegen. Der Adel beschwerte sich darüber. Die Regierung vertröstete zwar Stadt und Land mit der baldigen Aufhebung des Zolls, man sollte sich aber so lange damit geduldeu bis die Regierung ein ander Mittel ausfindig gemacht hätte, die Einkünfte des Staats zu vermehren. Allein dieser Zoll blieb länger, als man wünschte.

Ein noch größerer Nachtheil für die Handlung wurde durch die 1665 in Liefland eingeführ-

führten Karls-Schillinge verursacht. Sie wurden in Riga von einem solchen schlechten Werthe geprägt, daß das Agio schon 1665 fünf und siebenzig Procent gegen Albertsgeld betrug, und im folgenden Jahre konnte man nur für 220 Thaler Schillinge, 100 Albertus-Thaler erhalten. Riga bezahlte den Bauer mit dieser Münze. Dieser mußte natürlich leiden. Der Adel beschwerte sich daher öfters weil der Bauer betrogen wurde, indem Niemand diese Münze wieder nehmen wollte. Da dies aber selbst eine königliche Münze war, so wurden die deshalb geführten Beschwerden nicht geachtet; die Befehle wurden vielmehr erneuert, daß Niemand sich weigern sollte diese Schillinge anzunehmen.

Einen unersetzlichen Schaden litt Riga durch zwey Bösewichter, deren Mordfackel 1677 kurz vor der Erndte fast die Hälfte der Stadt in einen Aschenhaufen verwandelte. Die Peters- und Johanniskirche nebst beynah 200 Häuser und Speicher wurden ein Raub der Flammen. Da Kaufmannsspeicher mit eingeäschert wurden, so läßt sich daraus auf die Größe des Verlustes schließen. Auch der Landadel litt dabey,

bey, da Viele ihre Effecten, aus Besorgniß wegen eines nahen russischen Krieges, nach Riga in Sicherheit gebracht hatten. — Gabriel Frank, ein Studiosus Juris und Peter Anderson, ein Schwede, waren die beyden Bösewichter, durch deren mordbrennerische Hände, Riga einen solchen Schaden leiden mußte. Ein Schanddenkmal in der Vorstadt, an der Stelle wo Beyde hingerichtet wurden, hat ihren Namen und schwarze That, zum Schauder jedes Vorübergehenden, bis auf unsre Zeiten erhalten.

Ein ähnliches Unglük mußte Riga 1689 empfinden, da der vierte Theil der Stadt in kurzer Zeit auch ein Raub der Flammen wurde.

Auch Riga sollte nicht ganz aus dem Register der Reduction ausgeschlossen bleiben. Die Güter dieser Stadt wurden zwar nicht angetastet, dennoch sollte sie ein Scherflein zu dem allgemeinen Plünderungs-Tribute mit beytragen. Dies geschah dadurch, daß die Ausschiffung des Getraides 1681 verboten wurde. Da von dieser Ausfuhr damals die größte Nahrung der Bürger abhing, so war dies ein Mittel,

den Ruin der Stadt zu befördern. Allein so weit sollte doch die Absicht nicht gehen. Der Generalgouverneur machte insgeheim den Vorschlag: er wolle es schon dahin zu vermögen suchen, daß die freye Ausfuhr wieder nachgegeben würde, wenn die Bürger sich freywillig erböten, von jeder Last zwey Tonnen abzugeben. Dieser Wink wurde angenommen um die Haabsucht des Königs zu befriedigen.

Um die Gewalt und den Einfluß des Generalgouverneurs über die Stadt noch mehr auszubreiten, so erhielt Riga 1689 den Befehl: künftig bey Gesuchen keine Deputirte mehr an den König zu senden, sondern sich unmittelbar an den Generalgouverneur zu wenden. Hastfer konnte auf diese Art seinem Geitze die beste Genugthuung verschaffen.

2. Dörpt.

Durch den Kardiser Frieden wurde Dörpt mit dem übrigen Liefland wieder verbunden, von dem es seit 1656 in Ansehung seiner Unterwürfigkeit war getrennt worden. Von der Verfassung dieser, Stadt seit dem sie wieder in den

Händen der Russen war, ist uns Wenig bekannt. Desto reichhaltiger sind aber die Begebenheiten der folgenden Jahre, wenn Bürgerstreitigkeiten, die keinen Einfluß auf eine ganze Provinz haben, zu historischen Begebenheiten sollen erhoben werden. Auch diese übergehe ich, wie ich es schon vorher gethan habe, weil Auszüge aus Rathsprotokollen, nur ein einseitiges aber kein allgemeines Interesse gewähren können *).

Dörpts vortheilhafte Lage in Rücksicht des Handels, konnte diese Stadt sehr bald nach ihrem jedesmaligen ausgestandenen Ungemache, wieder auf eine beßre Stufe des Flors erheben. Zu Folge des Kardiser Friedens wurde auch der Handel wieder auf einen festen Fuß gesezt. Allein in Rußland achtete man wenig auf das Versprochene. Der Handel wurde daselbst völlig eingeschränkt, so, daß der Zar mit allen Waaren allein einen Monopolhandel treiben wollte. Alle Russen mußten ihre Produkte und Waaren dem Zar Alexei Michaelowitsch,

*) Liebhaber verweise ich hier wieder auf die Paragraphen in Gadebuschens Liefl. Jahrbüchern, die bey jedem Jahre von Dörpt handeln.

witsch, allein verkaufen, und auch die ausländischen Waaren ihm wieder abkaufen. Dies Verfahren machte auch in Liefland eine große Sensation, indem dadurch der freye Handel mit den Russen gehemmt wurde. Von schwedischer Seite machte man deshalb Vorstellungen, dies würkte endlich so viel, daß der Handel wieder freygegeben wurde. Dörpt, Narwa, und Reval hatten den größten Antheil am russischen Handel; es hing daher auch der Wohlstand dieser Städte von der Freyheit ab, dahin handeln zu dürfen oder nicht.

Von der Wohlfeilheit der Produkte läßt sich ohngefähr auch auf den Nahrungszweig einer Stadt schließen. Allein, sind die Landesprodukte in einem gar zu niedrigen Preise, so muß auch der Handwerksmann und Bürger, den Werth seiner Arbeit, darnach bestimmen. Sein Verdienst verhält sich daher in eben derselben Gleichheit, so wie der Landmann seine Produkte veräußern kann. — Folgendes Verzeichniß von dem Werth einiger Produkte in Dörpt in diesem Zeitalter, zeigt uns zugleich den ökonomischen Reichthum des Landes an.

Ein

Ein Schifpfund Flachs galt 1671 in Dörpt 13 Rthlr.

1 Pf. Rindfleisch galt 1672 in Dörpt 1½ bis 2 Rundstük

1 Pf. Rindfleisch galt 1674 in Dörpt 2½ Rundstük

1 Pf. Rindfleisch galt 1684 in Dörpt 3 Rundstück

1 Kanne Bier galt 1675 in Dörpt 7 Rundstück

1 Kanne Bier galt 1676 in Dörpt 8 Rundstück

1 Tonne Weizen galt 1679 in Dörpt 8 Thlr. Kupf. M. *)

1 Tonne Weizen galt 1683 in Dörpt 7 Thlr. Kupf. M.

*) Drey schwedische Kupferthaler waren gleich einem Thaler Silbermünze. Ein Thaler enthielt 32 Oer, oder 8 Mark, so wohl im Silber, als in Kupfer; doch hatte das Silber immer einen dreyfach höhern Werth, als das Kupfer. Sechs Rundstücke betrugen sowohl in Silber, als in Kupfer, ein Oer. — Das jetzige Verhältniß der schwedischen Münze ist von der ältern verschieden.

1 Tonne Haber galt 1683 in Dörpt 10 Mark

1 Tonne Roggen galt 1683 in Dörpt 4 Kupfer Thal.

1 Tonne Roggen galt 1685 in Dörpt 10 — 11 Kupfer Thal.

1 Tonne Malz galt 1684 in Dörpt 8 Kupfer Thal.

Für ein Rundstück mußten 1683 in Dörpt verkauft werden: 15 Loth Weizenbrod
40 — gebeütelt Roggenbrod
75 — grobes — —

In der schreklichen Hungersnoth von 1695 bis 1697 galt die Last Roggen 40 bis 45 Rthlr., welches damals ein ungeheurer Preis war, da 1684 die Last Roggen nur 16 Thlr. Alb. gekostet hatte. — Ein Faß Branntwein galt 1696 vierzehn Rthlr. da es sonst deren nur fünfe gegolten hatte. —

Wahrscheinlich sind die Preise in den übrigen Städten eben so, wie diese angezeigten, oder doch von wenigem Unterschiede gewesen. Auffallend ist es, daß der Preis des Roggens, in der großen Hungersnoth, nicht höher war,

als

als er es jezt gewöhnlich ist. Ein außerordentlicher Geldmangel der damaligen Zeit, muß die Ursache davon gewesen seyn.

Merkwürdig für Dorpat war die Erneuerung der Akademie, die seit 1656 eingegangen war. Diese Erneuerung geschah den 21sten August 1690. Dennoch hat diese Wiederherstellung der Stadt selbst keinen gar zu großen Vortheil verschaft, weil die Zahl der Studirenden, jezt eben so gering als in den vorigen Zeiten, war.

3. Pernau, Reval, Narwa.

Diese drey Städte haben sich in diesem Zeitalter durch keine merkwürdige Begebenheit ausgezeichnet *). In ihrer innern Verfassung, besonders in Rüksicht des Handels, waren sie sich wahrscheinlich einander gleich.

Pernau wurde 1670 mit der Neustadt vergrößert und mit Festungswerken umgeben.

*) Aus Rathsprotokollen ließen sich vielleicht auch Jahre und Bogen ausfüllen. Solche Anzeigen dienen aber mehr dazu eine Stadtchronik zu liefern, als daraus die Geschichte eines Landes zu erläutern.

Bey dieser Vergrößerung der Neustadt wurde vorzüglich auf Regelmäßigkeit gesehen, so, daß es dadurch vor den übrigen liefländischen Städten einen Vorzug hat. — Wäre das Projekt ausgeführt worden, das der Generalgouverneur Tott 1667, den beyden Städten Pernau und Dörpt, und auch der Ritterschaft vorlegte, auf gemeinschaftliche Kosten die Schiffahrt zwischen Dörpt und Pernau herzustellen; so würden sowohl beyde Städte als auch der Adel des dörptischen und pernauschen Kreises, dadurch sehr viel gewonnen haben. Pernau versprach zur Reinigung der Flüsse in zwey Jahren tausend Thaler beyzutragen; allein die Stadt Dörpt und der Adel wollten hierzu nichts gewisses bestimmen, und so blieb dieser Vorschlag unausgeführt. Dörpt würde durch diese Vereinigung eben so viel gewonnen haben, als Pernau, indem es seine Produkte, die es mittelst der Peipussee und dem Embach, aus Rußland erhalten kann, leichter nach Pernau hätte transportiren können.

Reval empfand 1684 das Unglük, daß ein auf dem Dome ausgebrochenes Feuer, die

Domkirche, Ritterhaus und alle daselbst befindlichen Häuser, drey ausgenommen, vernichtete. Einige tausend Last Getraide nebst andern Kostbarkeiten, wurden von den Flammen mit verzehrt.

Zweyte Abtheilung.

Lief- und Ehstland unter Karl XII.

I. Karl XII. wird von drey mächtigen Nachbarn angegriffen. — Schlacht bey Narwa.

Karl war erst funfzehn Jahr alt, da sein Vater ihm den Thron hinterließ. Doch sollte er zufolge eines Testamentes bis in sein achtzehntes Jahr, unter der Vormundschaft seiner Großmutter der Königinn Hedwig Eleonora, und einiger Reichsbeamten stehen. Allein, Karl des Zwölften Geist kannte schon in diesem Alter keine Zügel. Zwang und Einschränkung durften einem Nachahmer des Macedo-

cedoniers die Bahn des Ruhms nicht hemmen. Die Welt zu stürmen, den Nordpol zu verrücken, Staaten zu zertrümmern oder sie zu beherrschen — war das Ziel des funfzehnjährigen Gesalbten Skandinaviens.

Sehr bald mißfielen ihm die Spiele mit den Revüen und Exercitien einiger Regimenter. — Piper und Sparre fachten seinen Trieb zum Herrschen noch mehr an. Jezt schien seine Lage ein sklavisches Joch zu seyn. Nach seinem gefaßten Entschlusse, sich der Vormundschaft zu entziehen, war er in drey Tagen souverainer König. So rasch zeigte er sich in seinem ganzen Leben. Entschluß und That war bey ihm fast immer Eins.

Augenzeugen *) schildern die erhabenen Beschäftigungen Karls, da er schon König war. Er ritt hohe Treppen herauf und herab, wagte die gefährlichsten Sprünge über Graben und Zäune u. d. gl. —

Bey

*) Baron v. Schoultz in seinem Versuche über die Geschichte von Liefl. sagt beym J. 1697: er habe es von Augenzeugen gehört.

Bey allen diesen körperlichen Uebungen und tollkühnen Unternehmungen schwelgte auch Karl zugleich bis in sein achtzehntes Jahr wie ein Alcibiades, zum wenigsten mit dem Gaume. Und so erschien er wieder als Weichling. Kaum rief ihn der Krieg zum Vertheidiger seiner Provinzen, so wurde er gegen sich selbst strenger, als ein Spartaner.

Jezt erscheint der für Liefland und für den ganzen Norden so wichtige Zeitpunkt, wo zwey Monarchen mit gleichem Muth, mit gleichem Bestreben, sich und ihre Staaten zu vergrößern suchten, und daher gegen einander auf den großen Schauplatz des Kriegs traten. Peter, Zar von Rußland, fühlte die Fesseln seines unausgebildeten Volks, wodurch er sich und sein Land von den übrigen europäischen Staaten ganz zurükgesezt sah. Diese Fesseln mußten zerbrochen werden, wenn Rußlands Achtung mit seiner innern Stärke in Gleichheit gesezt werden sollte. Unbekannt *) durchreißte er 1697 euro-

*) Bey Lebensstrafe war es seinem Gesandtschaftsgefolge und auch in Rußland verboten, seine Mitreise kund zu machen. Die Posten wurden auf

europäische Staaten, um im Stillen das zu bemerken, was Fürsten nicht bemerken können, wenn ihr eigener Glanz alles um sie her verdunkelt. Als sein eigener Gesandtschafts-Cavalier verkleidet, beobachtete daher Peter mehr, als wenn er mit Zarischem Prunk erschienen wäre. —

Auf seiner Reise schloß er ein enges, aber geheimes Bündniß mit dem Könige von Polen August und dem Könige von Dännemark Christian V. — August suchte seines Eydes quitt zu werden, wenn er das verlohrne Liefland wieder mit Polen vereinen würde; Peter strebte blos nach einem Hafen an der Ostsee, um von da aus mit seinen geliebten Holländern in eine unmittelbare Verbindung treten zu können; und Dännemark dachte auf eine

auf einige Zeit angehalten bis der Zar abgereiset war, und nachher wurden auch alle Briefe geöfnet, um dadurch die Bekanntmachung seiner Abreise zu verhindern. Die Gesandtschaft reiste 1697 über Neuhausen nach Riga, wo sie aufs Prächtigste mit 50 Wagen und den schwarzen Häuptern eingeholt wurde. Kelch sechster (oder ungedrukter zweyter) Theil, beym Jahr 1697.

eine Vergrößerung in Holstein. Schwedens jetzige Lage konnte diese Entwürfe ausführbar machen. Ein unerfahrner königlicher Jüngling, der zum Vergnügen blos Treppen bestürmte, schien weniger furchtbar zu seyn, als wenn er mit gleichem Eifer Wälle zum Ziel seines Spiels gemacht hätte. Die Minister dieser verbundenen Mächte am schwedischen Hofe, bestätigten noch mehr das allgemeine Urtheil, das man von Karln gefaßt hatte, daß er als ein junger Wüstling wenig zu fürchten sey, und daß dies der rechte Zeitpunkt zu einem Unternehmen gegen Schweden, wäre.

So geheimnißvoll auch dieses Bündniß geschlossen war, so wurde es doch Karl XII bekannt. Der Olivische Friede schien ihm aber die Bariere zu seyn, die nicht durchgebrochen werden könnte. Indeß, so suchte er sich doch in einen gewissen Vertheidigungsstand zu setzen; es mangelte ihm aber an derjenigen Unterstützung, wodurch er nebst einer politischen Klugheit der Wage das nöthige Gleichgewicht hätte geben können. Dies war der Mangel des Geldes. Ohngeachtet sein Vater die Provinzen, vor-

vorzüglich Liefland ausgeplündert hatte, so waren doch die Magazine und der Schatz leer.

Karl nahm daher seine Zuflucht nochmals zu den ausgesogenen Unterthanen, um ihre lezten Kräfte noch zu erpressen.

In Liefland wurde 1699 ein Landtag zusammen berufen. Alle Gutsbesitzer, Adliche und Unadliche, die Geistlichkeit und die Bürger aus den Städten, wurden nach Riga berufen.

Hier foderte der Generalgouverneur Dahlberg im Namen des Königs: 1. Von den Erbgütern von jedem Roßdienst drey Last Getraide, halb Roggen, und halb Gerste. 2. Von den Tertialisten, das heißt, von denjenigen, welche Domainen auf den dritten Theil des Arrende-Erlasses besaßen, auch den dritten Theil. 3. Die Kronsbauern sollten von jedem Haken eine Tonne liefern. 4. Die Prediger sollten von jedem Kirchspiele das aus 64 Haken bestand, 8 Tonnen Getraide darbringen. 5. Von den Interessen aller Fruchttragenden Kapitalien sollten vier von Hundert abgetragen werden. 6. Auch die Arrendatoren sollten eine freywillige, doch keine geringe Beysteuer liefern.

Gegen

Gegen diese Foderungen wurden die dringendsten Vorstellungen gemacht, daß es unmöglich wäre sie zu leisten. Der Hunger und die vorigen Kontributionen hätten das Land völlig erschöpft. — Man bewilligte endlich zwey Last von jedem Roßdienste, als den möglichsten Beytrag, weil Alles Andere die Kräfte des Landes überstiege.

Auch damit war man endlich zufrieden.

Unser jetziges Jahrhundert, — ein Jahrhundert der größten Begebenheiten, wenn wir, die wir am Ende desselben leben mit einem Rükblik uns davon überzeugen wollen — dies sollte gleich bey seinem Anfange ein Zeuge der blutigsten Auftritte, und der Keim der schrecklichsten Revolutionen werden. An Lieflands Horizonte zeigten sich schon in der Ferne fürchterliche Kriegswolken, die sich immer mehr und mehr näherten. In Polen befanden sich schon die sächsischen Truppen, unter dem Vorwande, den Frieden zwischen Polen und der Pforte zu befördern. Nach Schließung des Carlowitzer Friedens rükten sie in Kurland und Schamaiten ein, um wie es hieß, den Hafen in

Pol-

Pollangen zu bauen. Aber die Hauptabsicht war, Riga unvermuthet zu überraschen.

Der Hauptplan der Verbündeten war, Karln so zu beschäftigen und Schwedens Macht so zu vertheilen, daß an dem besten Erfolge gar nicht gezweifelt werden konnte. Friedrich IV., jetziger König von Dännemark, sollte Karls Schwager, den Herzog von Holstein Gottorp anfallen, indeß August und Peter in Lief- und Ehstland einrücken würden. Auf der einen Seite, wurde Karl zur Unterstützung seiner Schwester, auf der andern zur Beschützung seiner eigenen Provinzen aufgefordert. Was man nicht vermuthete, geschah. In diesem Alter, in welchem sich Karl befand, siegte Schwesterliebe über eigene Politik. Er floh mit seinen Truppen dem bedrängten Schwager zu Hülfe, und Friedrich sah nun die Kriegsflamme in seinen eigenen Grenzen.

Auch die ersonnene List, wie sich die polnischen Truppen Riga's bemächtigen sollten, wurde vereitelt. Ein polnischer Gesandte sollte nemlich zum Schein nach Moskau gehen. Für dessen Gefolge wurde in Riga um einen freyen

Durch-

Durchzug angehalter. Die Equipage selbst sollte mit Grenadiers belastet werden, welche, wie die ins trojanische Pferd verstekten Griechen, unter dem rigischen Thore, hervorspringen, sich des Thors bemächtigen, von einem herbey eilenden Corps unterstüzt auf diese Art Riga überraschen sollten. — Doch diese List wurde schon in Olai entdeckt.

Dies entzifferte die Absicht der Polen und Sachsen völlig, und nun blieb diesen nichts mehr übrig, als sich so zu zeigen, wie ihre Absicht es vermuthen ließ.

Flemming, kommandirender General der Sachsen und Polen, erschien vor Riga jenseit (am linken Ufer) der Düna.

Den 14ten Febr. 1700 wurde die Koberschanze *) mit 2000 Mann bestürmt und ohne Verlust eingenommen. Der Kommandant Major Bielstein wurde mit 50 Mann gefangen.

*) In Hupels topographischen Nachrichten III. Band ist bey c auf der Karte von der Gegend von Riga, der Ort angezeigt, wo sich die Koberschanze befand.

gen. Auch Dünamünde wurde bestürmt, aber erst drey Tage nachher, den 15ten März, übergab der Obriste Budberg diese Festung durch Capitulation. Beydes war für Riga ein wichtiger Verlust, da nun die Düna von den Feinden dominirt werden konnte.

In Riga selbst machte der Generalgouverneur Dahlberg alle mögliche Anstalten zur Gegenvertheidigung. Auch wurden alle Vorstädte abgebrannt.

Von der Koberschanze aus, wurde Riga, doch ohne glüklichen Erfolg, bombardirt und beschossen.

Da Flemming sah, daß sein Bombardement nichts vermochte, so ging er, um beßre Maasregeln zu nehmen, nach Polen zurük, und übergab die Truppen dem General Paykull, und ein ander Corps, dem schon bekannten Johann Reinhold Patkul, der sich jezt in Augusts Diensten befand. —

Patkul hatte den größten Antheil an diesem Einfalle in Liefland. War es Patriotism, um Liefland von dem schwedischen Joche zu befreyen,

en, oder war es Selbstrache an Schweden, dies läßt sich bey den widersprechenden Meynungen hier nicht entscheiden. Genug Patkul hoffte den besten Erfolg, alle Liefländer für Polen geneigt zu machen, da er wußte, wie sehr Liefland bisher unter dem schwedischen Drucke geseufzet hatte. — Versprechungen von Schutz und Hülfe, die Flemming schon im Namen Augusts öffentlich bekannt gemacht hatte, suchte Patkul durch eigenes Zureden noch mehr zu bekräftigen. Er ging tiefer ins Land, in der Meynung, ganz Liefland würde ihm als dem Retter des Vaterlands mit Frohlocken empfangen. Doch dies geschah nicht, weil man wahrscheinlich den polnischen Versprechungen keinen Glauben beymessen wollte. Flemming und Patkul sahen sich daher in dem liefländischen Adel betrogen, ohngeachtet man eine vorgebliche Liste von den mißvergnügten Edelleuten bekannt gemacht hatte, welche gleich, so bald die Sachsen in Liefland einrücken, sich unter Augusts Schutz begeben würden. Auch die Bürger in Riga wurden so geschildert, daß sie heimliche Anhänger Polens wären. Auf einem Landtage (im Jul. 1700) in Riga reinigte sich so wohl

der Adel als die Bürgerschaft öffentlich und schriftlich von diesen Beschuldigungen. *). — Nur die Bauern folgten in vielen Gegenden Patkuls Rufe; sie rottirten sich zusammen und plünderten ihre Herrn aus.

Payt

*) Diese seltene damals im Druk erschienene Vertheidigung hat den Titel: Der liefl. Ritterschaft, wie auch, des Magistrats und der Bürgerschaft zu Riga über des infamen und verrätherischen Joh. Reinhard Patkuls aufrührisches Verfahren und calumnieuse Beschuldigungen; bey dem in Riga 1700 gehaltenen Landtage aufgesezte und an Ihro Königl. Majest. von Schweden Rath, Feldmarschall und General-Gouverneur in Liefland, dem Hochwohlgebornen Herrn Grafen Erich Dahlberg überreichte Declarationes und Erklärungen. Die Erklärung der Ritterschaft hat unterschrieben den 9ten Jul. 1700 Gustav v. Budberg als Direktor nebst 135 Mitgliedern des Adels. Otto Fr. v. Victinghoff, C. Klodt und Wilh. Mek gaben ieder eine besondere Erklärung. Die des Magistrats in Riga ist von 22 Rathspersonen, die von der großen Gilde von 557 und die von der kleinen Gilde von 366 Personen unterschrieben.

Paykull postirte sich bey Neuermühlen, schikte auch noch einzelne Corps aus, welche rund um Riga her, dieser Stadt die Zufuhr abschneiden sollten.

Bey Stadt-Jungfernhof war eine Brücke über die Düna geschlagen, um dadurch die Vereinigung mit Kurland zu erhalten. — Paykull ließ aufs neue Manifeste ausgehen, in welchen er die Liefländer aufmunterte, sich dem Könige August zu unterwerfen; die Ertheilung alter Freyheiten waren darinne dem Adel versprochen.

Indeß gelangten auch die Schwedischen Truppen aus Finnland und Ingermannland an, um Riga zu entsetzen. Dies Corps bestand aus 5100 Mann Infanterie und 5660 Mann Reiterey. Der General Welling war Befehlshaber dieser Truppen.

Zugleich machte der Generalgouverneur durch Patente bekannt, daß mehrere Truppen in Liefland sollten angeworben werden; und daß ferner von jedem Haken $17\frac{1}{2}$ Thaler, 3 Loof Roggen und 2 Loof Haber auf Abrechnung der Arrendatoren, sollten geliefert werden.

Diese Foderung wurde auch von Welling mit Gewalt eingetrieben, nemlich 290,849 Thaler, 12192 Tonnen Roggen. Hierzu kamen noch 1000 Pferde 500 Proviantwagen und eben so viel Fuhrknechte. Diese gewaltsame Eintreibung geschah als Züchtigung des Adels, weil man ihn, zu folge der vorher angezeigten Beschuldigung, für strafbar hielt. — Die Absicht der Schweden war daher, Liefland zulezt noch völlig auszuplündern, wenn es ja von den Polen behauptet würde, damit diese eine leere Provinz erhielten.

Bey Annäherung der Schweden wurden die Sachsen aus ihren Posten vertrieben und genöthigt, sich nach Kurland zurück zu ziehen. Welling lagerte sich bey Drelingsbusch oberhalb Riga, und machte Miene über die Düna zu gehen; doch hielt er es endlich für sicherer die Düna zur Scheidewand zu lassen.

August erschien nun in eigener Person mit einer Verstärkung an der Düna. — In der Nähe von Riga, über die Düna zu gehen, schien den Sachsen und Polen gefährlich zu seyn. Sie zogen sich daher heimlich längs diesem

sem Flusse bis Probstlingshof herauf. Der schwedische Major Rosen, der diesen Posten besezt hielt, benachrichtigte den General Welling von der Absicht der Sachsen. Doch Welling achtete nicht darauf. Erst, da schon die Vortruppen über die Düna gegangen waren, rükte Welling bis Uxküll vor; von da ging er über die Oger *) wo die Sachsen schon in völliger Schlachtordnung standen.

Welling näherte sich den Sachsen bis auf einen Kanonenschuß. Jene fingen an ihr schweres Geschütz zu brauchen, wodurch Welling 600 Mann verlohr. Nach geendigtem Kriegsrath, ob man den Feind angreifen sollte, wurde von den Schweden für gut befunden sich zurük zu ziehen. Dies geschah, und Welling sezte sich wieder bey Uxküll fest.

Jezt mußte es Welling bereuen, daß er den Uebergang der Sachsen über die Düna nicht ernstlicher verhindert hätte.

*) Die Karte vom rigischen Kreise vom Hrn. Grafen Lud. Aug. Mellin ist hier mit Nutzen nachzusehen.

Welling schien überhaupt kein Mann von großen taktischen Kenntnissen zu seyn. Hätte er zum Beyspiel noch den Bergrücken oder Anhöhe, der längs der Düna, von der Ewst an, herunter lauft, besezt, so würde er die ganze Pläne, die zwischen diesem Bergrücken und der Düna sich befindet, gedekt haben, so, daß hier der Durchzug der Sachsen noch erschwert werden konnte. Auch diesen Vortheil ließ er aus der Acht.

August rükte nun weiter nach Uexküll vor. Er hatte die Absicht Welling ganz von Riga abzuschneiden. Dieser aber kam noch diesem Vorhaben zuvor, gebrauchte noch die Zeit seine Infanterie und einen Theil der Artillerie nach Riga zu werfen; er selbst aber zog sich mit der Reiterey weiter ins Land, über die Aa, eiligst zurük. Auf diesem Rükzuge verlohr er aber dennoch viele Menschen, welche den nachsetzenden Sachsen und Kosaken in die Hände fielen.

Riga sah sich nun von August am Ende des Julius 1700 völlig eingeschlossen und belagert. Doch diese Belagerung, die sechs Wochen dauerte, war völlig fruchtlos. Die verstärkte Be-

satzung wagte öftere Ausfälle, wodurch die Belagerungswerke mehrmal zerstört wurden. Endlich sah sich August genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Um sich sicher mit seinem Geschütz zurük ziehen zu können, ließ der König durch den französischen Gesandten de Heron um einen Waffenstillstand bey dem Generalgouverneur anhalten, widrigenfalls er die reichen Magazine in Brand stecken lassen würde. — Der Generalgouverneur stand endlich diesen Waffenstillstand zu, und August konnte sich mit seiner Artillerie und Truppen leicht zurükziehen. Dies geschah den 15ten September.

Die Sachsen zogen nun vor Kokenhausen und eroberten diesen Ort durch Capitulation. Hier ließ nun August ein Retranchement für 12000 Mann aufwerfen, um diesen erhaltenen Ort in Liefland sichern zu können. Der übrige Theil seiner Truppen wurde theils nach Kurland, theils nach polnisch Liefland in die Winterquartiere verlegt. Er selbst ging nach Polen zurük.

Der Besitz von Kokenhausen war die ganze Erndte dieses kostbaren Feldzuges.

Peter I hatte bisher, zu folge der geschlossenen Allianz, noch nichts gegen Schweden unternehmen können, weil er durch einen Krieg mit den Türken daran war verhindert worden. Jezt war der Friede mit der Pforte hergestellt — und 80,000 Mann gingen nach Ingermannland und Ehstland um Narwa und Iwangorod zu belagern.

Henning Rudolph Horn war der Vertheidiger Narwa's. In der Stadt selbst befanden sich 1200 Fußknechte, 200 Reiter und die Bürgerschaft mit Gesellen, erwachsenen Jungen und Knechten, nebst eingeflüchteten Bauern, waren etwa auch 1200 Mann. Mit dieser geringen Besatzung wagte es doch der Kommandant Horn sich der großen Uebermacht der Russen zu widersetzen.

Den 13ten Sept. 1700 gingen 30,000 Russen über die Narowa und schlossen Narwa ein. Peter war bey der Armee selbst gegenwärtig, doch führte der Fürst Feodor Alexiewitsch Gollowin als Generalissimus das Kommando; neben ihm kommandirte als Feldmarschall der Herzog de Croy. — Am

17ten

17ten Sept. wurde Narwa zum erstenmal aufgefordert.

Adel, Prediger, Bürger und Bauern wurden von dem Generalgouverneur de la Gardie in Reval, aufgeboten, um sich dem Feinde entgegen zu stellen; doch Niemand wollte diesem Rufe folgen. Nur Wesenberg schikte 200 Mann, die aus wohlbewafneten Kauf- und Handwerksgesellen, großen Lehrjungen und Hausknechten bestanden, aus, sich der russischen Macht entgegen zu stellen, um Ehstland zu retten. Hierzu gesellten sich noch auf Zureden einiger Prediger aus den Kirchspielen Jakobi, Simonis und Catharinä etwa 200 Bauern unter Anführung Rötcher von Tiesenhausen.

Dieser Trupp suchte eine Paß an der Semme *) bey Sommerhusen zu vertheidigen, um das Vordringen der Russen zu verhindern. Auch der Obriste Amminhof, der mit 400 finnischen Fußknechten die Besatzung in Narwa verstärken

*) Der Semmsche Bach durchfließt die Kirchspiele Jakobi und Maholm. Im Leztern stürzt er in den finnischen Meerbusen.

wollte, aber es unmöglich fand in die Stadt zu kommen, sezte sich mit an die Semme.

Indeß wurde Narwa mehrmal doch ohne Erfolg aufgefordert; selbst die wenige Besazung wagte glükliche Ausfälle.

Karl XII, der den König von Dännemark zum Frieden gezwungen hatte, konnte nun sein Augenmerk mehr auf Liefland richten. Er eilte aus Seeland zurük, landete den 6ten October mit 5000 Mann bey Pernau, in der Absicht, Riga zu entsetzen. Auf die Nachricht aber, daß Riga befreit wäre, eilte er dem belagerten Narwa beyzustehen.

Von Pernau reiste Karl nur in Begleitung von 2 bis 3 Personen nach Rujen, um den Rest von Wellings Armee zu sehen.

Welling selbst erhielt Befehl mit seinen etwa aus 3000 Mann bestehenden Truppen, bey Wesenberg zu dem König zu stoßen. In Wesenberg war zu Karls Ankunft ein Magazin errichtet worden. Der Fürst Scheremetow wurde beordert dies Magazin zu zernichten. Er war eben im Begrif mit 7000 Reitern, mehren

rentheils Circassische Tatarn, dies zu verrichten, als er die Nachricht von der Annäherung Karls erfuhr und sich daher wieder zurük zog.

Karl gewann durch Erhaltung dieses Magazins außerordentlich, weil ohne dasselbe es ihm unmöglich gewesen wäre, in diesem Theile von Ehstland, das ganz verheert war, etwas gegen die Russen unternehmen zu können.

Den 6ten Nov. kam Karl in Wesenberg an. Hier erwartete er seine Truppen. Da er sie alle gesammlet hatte, ging er den 12ten November den Russen entgegen. Seine ganze Macht bestand aus 8440 Mann *). Die aus ihren

*) Nemlich: Cavallerie.

Königs Trabanten - -	130	Mann
Gener. Lieut. Carl Gust. Rönschilds Drag. - - - -	500	—
Von der Adelsfahne aus Ehstland	200	—
Obr. Berend Rebinder Regiment	500	—
Gener. Maj. Ribbings Regiment	600	—
Obr. Hanns Heinrich Rebinder Regimt. - - - -	500	—
Obr. Hans Heinrich Tiesenhausen		—
mit - - - -	250	—
Obr. Carl Magnus Rebinder mit	300	
Major de Molins Dragoner	150	—
	3130	—

In-

ihren Wohnungen geflüchteten und vertriebenen Bauern folgten auf beyden Seiten der Armee, um den Ausgang der Sache abzuwarten. — Karl erfuhr, daß der General Schermetow mit 6000 Mann Cavallerie die ansehnlichen Päſſe bey Pühajöggi und Sillameggi *) besezt habe. Der König beschloß den von Natur festen und zwischen zwey hohen abschüssigen Bergen liegenden Wasserpaß Pühajöggi, anzugreifen. Der Gene-

Infanterie.

Des Königs Garde	, ,	1500	—
Vom Dahl Regimente	,	500	—
Vom Wesmannländischen Regim.		800	—
Vom Narckischen und Wermeländischen Regim.	, , ,	600	—
Vom Kelsingischen Regim.	,	450	—
Obr. Mellin mit	, ,	750	—
Hastfers Bataillon	, ,	250	—
Obr. Magn. Gabr. Tiesenhausen mit		250	—
Artillerie Bediente	, ,	200	—
		5310	—
		8440	Mann

Kelch zweyter Theil seiner Handschrift.

*) Der Pühajöggi fließt im Kirchspiel Jewe, der Sillamäggi oder Solkülsche Bach, im Kirchspiel Waiwara, im Wesenbergischen Kreise.

General Maj. Joh. Georg Maydel wurde mit 400 Reiter vorausgeschikt zu recognosciren. Er fand vor dem Passe 800 Russen. Dies wurde dem König benachrichtigt. Karl eilte mit der Avantgarde herbey, ließ aus 10 Feldstücken auf die Vorposten der Russen feuern. Diese zogen sich in der Eile zurük und Scheremetow überließ diesen wichtigen Paß dem Könige. Dies geschah den 17. November Abends um 5 Uhr. Am folgenden Tage ging Karl ohne Widerstand über den Sillamäggi und schlug am 19ten sein Lager bey **Lagena** anderthalb Meilen von Narwa, am finnischen Meerbusen, auf. Hier gab er dem belagerten Narwa die Zeichen des Entsatzes. Am $\frac{20}{30}$sten Nov. (es war der Dienstag, nach dem 25sten Sonntag nach Trinitatis) rükte Karl nach Narwa vor. Am Morgen ließ er das russische Lager recognosciren. — Das russische Lager zog sich mit seinen Verschanzungen von Wepsküll bis Joala. Batterien, Spanische Reuter und Graben schienen schon hinreichend zu seyn, die geringe Macht der Schweden abzuhalten. —

Schweden und Russen standen jezt in großer Erwartung gegen einander. Ein Mann gegen

Zeh-

Zehne! welch' eine ungleiche Kraft in der Wagschaale des Glüks! Doch die Vorsehung schien hier dem größern Gewichte seine specifische Schwere zu rauben, wodurch im gewöhnlichen Laufe der Dinge, eine Art von Wunder hervorgebracht wurde.

Es ist falsch, wenn man den Russen dieses Zeitalters alle Taktik abspricht; und man irrt sich, wenn der erfochtene Sieg blos Karls Kriegs-Erfahrenheit allein beygelegt wird. Es war vielmehr ein unerwarteter Ausgang, der vom Schiksal bestimmt, den Menschen unerklärbar scheinen mußte. Wer untersteht sich hier den Vorhang vor den Schlüssen der Fürsehung zu lichten um das Wunderbare zu entziffern? — Karl focht gegen keine Wilden; sein Donner schien keine erzürnte Gottheit zu verkündigen, um Unwissende schon dadurch in den Staub zu strecken. Schon hatten Russen gegen Schweden gefochten und auch gesiegt. Peter hatte eine gute Artillerie und das beste verschanzte Lager. Und doch war in kurzer Zeit das Lager erstiegen und nach einem zweystündigen Gefechte, lagen Tausende von Russen, hingestrekt.

Diese berüchtigte Schlacht, die Karls Kühnheit vermehrte und Peters Lehrmeisterinn wurde, nahm um zwey Uhr Nachmittags den $\frac{20}{30}$sten Novemb. 1700, ihren Anfang. Wer die Kürze der Tage in dieser nördlichen Breite *) zu dieser Jahrszeit bedenkt, der wird erstaunen, daß in einer so kurzen Tageszeit eine der wichtigsten Schlachten, welche Menschen würgten, geliefert werden konnte.

Ein Vortheil war vorzüglich auf der Seite der Schweden bey ihrem Angriffe, indem sie nemlich mit einem westlichen Schneegestöber die Schlacht anfingen. Die Russen hatten mit dem Feinde und mit heftigem ihnen entgegenstürmenden Wetter zu kämpfen. Die Schweden hingegen wie Götter in Wolken gehüllt, schleuderten ihre Blitze eben so sicher als furchtbar auf die erschrockenen Russen.

Die

*) Narwa liegt zu folge der Bestimmung auf der Mellinschen Karte des Wesenbergischen Kreises, unter 59°, 23′ 30″ d. N. B. und 45° — 55′ — 30″ d. L. Am 20sten Nov. geht die Sonne in Narwa etwa um 3 Uhr 6 Minuten unter.

Die Göttin des Glüks schien an diesem Tage vorzüglich Karln zum Liebling auserkohren zu haben. Neben ihm fielen Schweden, ihm schüzte sein Glük. In einem Moraste verlohr Karl einen Stiefel; er sah sich daher genöthigt, einige Zeit in diesem Zustande zu fechten.

Nach Verlauf von einer Viertelstunde waren die russischen Linien überstiegen. Der erste Widerstand der Russen war fürchterlich; aber jezt ergriffen sie die Flucht. Alles strömte nach der Narowabrücke um sich zu retten. Die Brücke unterlag der Last. Tausende verschlang der Strom und eben so viel würgte das Schwerdt. Nacht und Finsterniß konnten allein das Blutbad endigen. Der Rest der Russen schloß sich in eine Wagenburg ein. Aber auch diese mußten sich am folgenden Tage ergeben. — Fast alle vornehme Generals kamen in Karls Gefangenschaft. Unter diesen waren die vorzüglichsten der Generalfeldmarschall Herzog von Croy und der Fürst Dolgoruki. Außer noch sieben Generals zählte man noch zehn Obristen.

Nur Officiere wurden gefangen behalten, die Gemeinen erhielten nach abgenommenem

Ge-

Gewehre die Freyheit, in ihr Vaterland zurük zu kehren.

Das ganze Lager wurde erbeutet. Man fand 145 metallene Kanonen, wovon die größten 45 Pfund schossen; 28 Mörser, 4 Haubitzen, 151 Damastene Fahnen, 20 Standarten; das Meßgewand des Patriarchen ganz mit Juwelen und Perlen bedekt; 24000 noch brauchbare Flinten und viele Zelte. Dies behielt der König. Alles übrige wurde eine Beute der Soldaten und Bauern. Von den kleinen Gewehren führten die Bauern ganze Fuhren weg, welche sie zu Hufeisen und friedlichen Pflugscharen verarbeiteten.

In dieser Schlacht verlohr Karl etwa 630 Todte und verwundet waren ohngefähr 1200. — Der Verlust der Russen, die im Treffen fielen und in der Narowa ertranken, wurde selbst von ihnen auf 18,000 geschäzt.

Dieser Sieg allein bestärkte Karls Meynung von seiner immerwährenden Unüberwindlichkeit, je weniger hier gegen eine so große Macht anzuwendende Kräfte nöthig gewesen

waren. Und jeder Schwede erblikte in dem Könige einen Mars, dessen Allgewalt kein Sterblicher zu widerstehen vermögend sey.

Karl blieb etwa vierzehn Tage in Narwa, machte daselbst neue Vertheidigungsanstalten, zerstörte die wichtigsten Belagerungswerke der Russen, und ließ nun nach diesem wichtigen Treffen seine Truppen die Winterquartiere in Lief- und Ehstland beziehen. Er selbst wählte das Schloß Lais zum Hauptquartiere.

II. Karl XII schlägt die Sachsen bey Riga; geht nach Polen; entsezt August der Königswürde; Peter I Waffen sind in Liefland glüklicher. — Friede zu Altranstädt.

Dieser ganz unerwartete Ausgang eines Feldzuges, wo die Kräfte so ungleich waren, erschütterte Peter I wenig; mehr aber den weniger Geistesstarken August. Peter kannte die noch unentwickelten Kräfte seiner Nation; sie waren wie Gold in Schlacken eingehüllt. Bey den

Rus-

Russen war eine Läuterung nöthig, und durch Hülfe einer politischen Politur, konnte erst ihr innerer Gehalt sichtbar werden. Peter gewann selbst durch den Verlust der Schlacht bey Narwa. Jezt mußten die Russen einsehen lernen, daß körperliche Stärke ohne Geistesbildung oft einem scheinbar schwächern Feinde unterliegen muß, wenn dieser Geistesstärke der körperlichen Kraft entgegen stellen kann. — Karl hatte zwar nicht auf diese Art gesiegt; dennoch war dies gewiß, daß eine richtige Disciplin unter den Schweden das Mehrste zu dem erfochtenen Siege mit beygetragen hatte. Von dieser Zeit an wurden die Russen völlig von dem Nutzen einer solchen Disciplin überzeugt, und die Befolgung derselben war auch von dem augenscheinlichsten Nutzen. Man kann daher die Schlacht bey Narwa als die Ursache der militärischen Umbildung in Rußland ansehen.

Karls Sieg sezte die Kabinette der mehrsten europäischen Mächte in Bewegung, um durch ihre Vermittelung einen Frieden zu schließen, der um so nothwendiger schien, damit nicht die im Norden angezündete Kriegsfackel verheeren-

der um sich greifen möchte. — Doch Karl kannte keine Bedingungen, die ihm würdig schienen, einen Frieden zu gewähren. Auch sollte der König von Polen erst dafür büßen, daß er ihn in seinen Besitzungen gestört hatte.

Schreklich war nun der Anfang des jetzigen Jahrhunderts für Liefland. An die Reductions-Ausplünderungen des Vorigen, schlossen sich neue Verwüstungen und Drangsale des Krieges an. Die Polen und Sachsen durchstreiften einen großen Theil des offenen Landes, und plünderten noch dasjenige, was den Händen der Reductions-Commissarien entronnen war.

Peter und August dachten nun auf einen neuen Plan zum künftigen Feldzuge. Beyde kamen deshalb in Birsen zusammen. Peter versprach den König von Polen mit 200,000 Thaler, mit 15 bis 20,000 Mann Fußvolk und mit einiger Kriegsmunition zu unterstützen; außer dem so würde er noch besonders gegen Schweden agiren. — Beyde Monarchen reisten auch im März 1701 in das vor Riga stehende sächsische Lager, wodurch diese Stadt eingeschlossen war, und von da nach Düna-

münde *). Riga wurde recognoscirt; Dünamünde und die Koberschanze aber, wegen ihrer Haltbarkeit untersucht. Hier wurde auch ein neuer Plan zur abermaligen Belagerung von Riga entworfen.

Karl beschäftigte sich indeß in Lais mit der Elentthier- und Bärenjagd; auch wurden kleine Corps Schweden in immerwährender Thätigkeit erhalten, um das Vordingen der Russen zu verhindern. Glüklicher waren bisher die Schweden gegen das feindliche Schwerdt gewesen, weniger aber gegen ansteckende Krankheiten. Diesen unterlagen die Mehrsten während

 der

*) Auf dieser Reise nach Dünamünde stellte Peter den bey sich habenden russischen Metropoliten auf eine harte Probe. Nicht weit von Riga ließ er ihn durch Sachsen, die sich für Schweden ausgaben, gefangen nehmen und mit verbundenen Augen nach Dünamünde führen. Hier wurde er von den verstellten Schweden scharf examinirt, um von ihm das jetzige Vorhaben des Kaysers zu erforschen, und ihm Geheimnisse abzufragen. Doch der Metropolit überstand diese Probe zum größten Vergnügen Peters durch seine patriotischen Aeußerungen, glücklich. — Keich beym J. 1701.

der Winterquartiere. Karl konnte daher erst nach einer Ergänzung der Armee auf einen neuen Feldzug denken.

In Liefland wurden neue Regimenter errichtet, der Adel mußte die Roßdienstreiter doppelt stellen, auch Prediger blieben nicht verschont, Dragoner auf eigene Kosten, zum Besten des Vaterlands, zu unterhalten.

Nach Ueberkunft alter schwedischer Regimenter, sah sich Karl mit einer Armee von 23,000 Mann umgeben. Mit 20,000 Mann hielt er sich stark genug jedem Feinde entgegen zu gehen. — Im Junius 1701 eröfnete er auch seinen Feldzug, um Riga zu befreyen und einer abermaligen Belagerung dieser Stadt zuvorzukommen.

Der Generalmajor Schlippenbach blieb mit 3000 Mann im Lande, um dasselbe einigermaßen zu decken.

Die bey Kokenhausen sich zusammengezogenen Sachsen gingen wieder über die Düna, wo sie sich mit 20,000 Mann Russen vereinten. Mit diesen marschirten sie am linken Ufer der

Düna

Düna herauf, und lagerten sich auf der Spilwe *), Riga gegen über.

Von den Sachsen wurden verschiedene Posten besezt, um Karls Vordringen zu verhindern. Doch dies war unmöglich. Karl befand sich schon den 8ten Julius mit seiner ganzen Armee vor Riga. Hier entschloß er sich so gleich über die Düna zu gehen, um die Sachsen auf der Spilwe anzugreifen. Hierzu hatte er Fahrzeuge zum bequemen Uebersetzen verfertigen lassen; unter diesen befanden sich sogenannte Blokhäuser, welches Arten von schwimmenden Batterien waren, deren Bord zur Brustwehr, und wenn er niedergelassen wurde, beym Landen zu Brücken dienen konnten.

Am $\frac{9}{20}$ten Julius zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens wurde mit dem Uebersetzen der Anfang gemacht. Die Fahrzeuge konnten nur 6000 Mann auf einmal übersetzen, und unter diesen fanden sich einige, die unbrauchbar waren, so, daß Karl bey seinem Uebergang nicht viel über 5000 Mann, mehrentheils Infanterie, bey

*) Man sehe auf der Mellinschen Karte vom rigischen Kreise die Gegend um Riga.

sich hatte. Da der Wind nördlich war, so glückte ihm die List, sein Vorhaben durch einen dicken Rauch zu verhüllen. In einigen vorausgeschikten Fahrzeugen mußte nemlich feuchtes Stroh brennen; dadurch wurden die Sachsen wegen der Landung getäuscht *). — Doch ehe Karl das Ufer erreichen konnte, so schleuderten auch die sächsischen Batterien einen Kugelregen auf die heran nahenden Schweden. Dies schrekte Karln nicht ab. Er war einer der Ersten mit, die das Ufer betraten.

Die Sachsen standen unter Anführung des Generalfeldmarschalls Steinau und des Prinzen Ferdinand von Kurland auf der Spilwe in Schlachtordnung. Vier Regimenter Kürassier, sechs Standarten Dragoner, nebst 4 Regimenter und ein Bataillon zu Fuß, erwarteten den kühnen Karl.

Dieser stand vor der sächsischen Hauptbatterie bey Krämershof. Hier sammelte er seine zwölf

*) Diese List scheint mir eine Fiction Voltair's zu seyn; der gleichzeitige Kelch, der bey seiner Erzählung ganz ins Detail geht, schweigt gänzlich davon. Auch das Tagebuch Peters des Großen erwähnt von dieser List nichts.

zwölf Bataillons und etwa 200 Mann Reiter, und ging, ohne die Ueberkunft der übrigen Truppen abzuwarten, auf den Feind los. Karl focht die ganze Zeit über zu Fuß. Der Angrif war von beyden Seiten fürchterlich. Die Schweden standen wie Felsen vor den feindlichen Batterien. Zugleich kam ein neuer Beystand über die Düna, welcher den Sachsen in den Rücken fiel. — Die Schweden fochten fast blos mit dem Degen in der Faust. Nach einem zweystündigen Gefechte waren die Sachsen völlig geschlagen und ihre Batterien erobert. Die Russen, die in der Reserve standen, kamen gar nicht ins Treffen. — Todte und Blessirte, Artillerie und Bagage fielen dem siegenden Karl in die Hände. Ein Theil der flüchtigen Sachsen suchte sich in Dünamünde zu retten, der andere Theil flüchtete nach Kurland, und längs der Düna, um Kokenhausen zu erreichen.

Die Zahl der Todten und Gefangenen belief sich über drey tausend; Karls Verlust dagegen bestand nur in zweyhundert Todten und einigen hundert Verwundeten.

Schmerzhaft mußte es für die Sachsen seyn, so gedemüthigt zu werden, da sie weder für das Wohl ihres Vaterlandes, noch für die Sicherheit desselben fochten, sondern blos dem ehrgeitzigen Willen eines Königs folgen mußten, der zugleich ihr Fürst war. — Das traurige Schiksal, das kurz hierauf Sachsen selbst dulden mußte, war eine Folge dieser ehrsüchtigen Unternehmungen.

Karl erndtete zum zweytenmale auf einem Wahlplatze Trophäen ein, wo ihm das Glük auf eine unerwartete Art angelächelt hatte. Jezt entstand der stolze Gedanke in seiner Seele, die Throne seiner beyden Gegner völlig zu zertrümmern und auf ihrem Schutt neue Königreiche zu errichten. Liefland sollte ihn nun nicht mehr fesseln, um es zu vertheidigen, wenn Monarchien zu erringen waren.

Auf Polen richtete er zuerst sein Augenmerk, um es August ganz fühlen zu lassen, daß ein Nachkomme Wasa's nicht ungerächt könne angegriffen werden.

Mit Kurland wurde der Anfang der auswärtigen Eroberungen gemacht. Mitau kam

nach

nach dieser Schlacht mit allen daselbst befindlichen sächsischen Kriegsbedürfnissen in schwedische Hände. Karl legte seine Truppen längs der littauischen Grenze in die Winterquartiere, um im folgenden Jahre desto leichter in Polen einrücken zu können. Vorher suchte er auch seine Armee noch zu verstärken.

Kokenhausen wurde von den Sachsen freywillig verlassen. Beim Abzuge sprengten sie einen Theil der Festungswerke. Auch Dünamünde kam wieder in die Hände der Schweden.

Polen suchte das drohende Ungewitter abzuwenden, indem man vorstellte, daß die Republik keinen Antheil an dem Kriege hätte, den August unternommen habe. Doch Karl verwarf alle Friedensvorschläge, die man ihm in seinem Hauptquartiere vorlegte. Er blieb seinem Plane getreu, August noch mehr zu züchtigen als es schon geschehen war.

Unter dem Vorwande, der unterdrükten Familie Sapieha beyzustehen, rükte Karl zu Anfang des Jahrs 1702 in Littauen und nachher in Polen ein. Dieser Einmarsch war

der beschwerlichste der je unternommen worden ist. Doch weder aufgethauete Ströme, noch morastige Gegenden, erschöpften Karls Muth; vielmehr dies Gegenstreben der Natur, war ihm ein neuer Antrieb, selbst die Schranken der Elemente durchzubrechen. Bald sah er sich im Besitz von Wilna und Grodno.

Noch immer suchte man von Seiten der Republik, Karln zum Frieden zu bewegen. Die an ihn abgeschikten Gesandten erhielten endlich den Bescheid: daß er den Frieden mit der Republik nicht brechen wollte, wenn sie den König August des Throns verlustig erklären würde.

Liefland wurde nun durch die Entfernung Karls, gänzlich seinem Schiksale, wegen eines neuen Angriffes der Russen, überlassen. Schlippenbach befand sich mit etwa 3000 Mann im Lande, mit welchen er die Anfälle der Russen abhalten sollte. Auf dem Peipussee hatte man einige bewafnete Fahrzeuge gebaut, mit welchen man verschiedene Angriffe an der russischen Küste unternommen hatte. Aber blos einige Dörfer waren abgebrannt und einige Fischernetze erbeutet worden.

Auch

Auch die Russen machten im Winter einen Gegenbesuch über den Peipus und über Petschur. — Der Feldmarschall Scheremetow suchte mit 50,000 Mann, die um Dörpt herum liegenden Schweden aufzuheben. Schlippenbach erhielt davon Nachricht und ging den Russen bis Errastfer entgegen. Hier kam es zum Haupttreffen. Schlippenbach unterlag der Menge der Feinde, der tapfersten Gegenwehr ohngeachtet. Sechs bis sieben hundert Schweden wurden getödtet und gefangen, aber auch die Russen verlohren dabey 3000 Mann. Dieser Vorfall geschah den 30sten December 1701. Schlippenbach mußte sich nach Sagnitz zurük ziehen. Wegen des eingefallenen Thauwetters konnten die Russen die fliehenden Schweden nicht weiter verfolgen.

Einzelne kleine gegenseitige Ueberfälle der Russen und Schweden sind zu unbedeutend für das Ganze, und daher auch leicht hier zu übergehen. Nur für damalige Zeitungsleser konnten sie merkwürdig scheinen.

Mit Karls Entfernung von Liefland schien sich auch alles Glük für die Schweden mit ab-

gewen-

gewendet zu haben. Von Patriotism und Liebe für ihren König beseelt, fochten die zurükgelassenen Schweden zwar mit mehr als Heldenmuth, dennoch war ihre Zahl zu gering und die Grenzen zu groß, welche vertheidiget werden mußten. Peter wußte dies; er suchte daher diesen Zeitpunkt zu nutzen, um in Liefland festen Fuß fassen zu können.

Peter schuf sich bey der Umbildung seines Militairs, zu gleicher Zeit auch Seeleute. Sein großer Geist, der in der Besitzung eines Hafens an der Ostsee, die künftige Veränderung Rußlands erblikte, fing damit an, daß er auf dem Peipus und Ladoga nach und nach Seeleute erzog, welche endlich auch vor den Wellen der Ostsee nicht erschrecken sollten. Der Landkrieg verwandelte sich daher in einen kleinen Seekrieg. Auf dem Peipus ließ Peter mehrere Arten von Fahrzeuge bauen, die nach Verschiedenheit ihrer Größe dreyßig bis funfzig Mann führten, um mit diesen die Schweden anzugreifen. Seine Hauptabsicht war dabey, den Russen mehr Sinn für das Seewesen einzuflößen, und selbst durch den Verlust sie endlich auf die Nothwendig-

digkeit zu lenken, auch den Gebrauch des Steuerruders und der Seegel kennen zu lernen. Was daher den Russen anfangs an Seekenntniß abging, das mußte durch die Menge der Fahrzeuge ersezt werden. Auch hier wurden die Russen bildlich belehrt, daß nicht die Menge ihrer Schiffe die Oberhand verschaffe, sondern daß die Geschiklichkeit sie zu regieren, hier den Vorzug verdiene. Wie mußten die Russen hievon überzeugt werden, da sie mit hundert wohlbesezten Fahrzeugen gegen fünf Schwedische, die von Dörpt aus in den Peipus gelaufen waren, nichts ausrichten konnten. Die kleine schwedische Flotte wurde von den feindlichen Fahrzeugen den 28ten Mai 1702 ganz umzingelt: dennoch bahnten sich die Schweden durch diese Menge einen Weg, vernichteten einige Fahrzeuge und nöthigten die Russen sich zurük zu ziehen. Die Schweden verfolgten sie bis an die russische Seite, stiegen daselbst an das Land, beschossen das russische Lager, mußten sich aber wieder zurük ziehen, da eine Verstärkung aus Pleskow von 150 kleinen Galeeren, davon jede 14 bis 15 Paar Ruder hatte, ankam. Die Russen versuchten den Schweden

den

den Rükzug in die Mündung des Embachs abzuschneiden; die Schweden kamen ihnen aber zuvor, sezten sich in die Mündung und hielten daselbst den Angrif von 150 russischen Halbgaleeren ab.

Wie patriotisch die Schweden gesinnt waren, zeigt das Beyspiel des Hauptmanns Jonas Höckenpflucht *), der, bey einem ähnlichen Treffen mit den Russen im Peipussee, mit seinem Fahrzeuge auf einer Sandbank nicht weit von der Mündung des Embachs sitzen blieb. — Zwey hundert russische Fahrzeuge umringten ihn. Jezt sah er, da die Russen enderten, kein anderes Mittel zur Rettung, als sich mit seinen bey sich habenden 70 Mann in die Luft zu sprengen. Dies geschah den 12ten Julius **). Einige nahliegende russische Fahrzeuge wurden durch diese Sprengung sehr beschädigt.

Aus

*) Von Andern wird er Hökenflycht genannt.

**) Die Beyträge zur Geschichte Peters des Großen haben den 18. Julius. Ich bin hier Kelchen gefolgt.

Aus diesen Beyspielen läßts sich ersehen, daß Peter selbst bey seiner Macht, nur Stufenweise gehen konnte, seine Eroberung in Liefland fest zu gründen. In dieser Absicht ließ Peter den Generalfeldmarschall Scheremetow mit 50,000 Mann in das Dörptsche einrücken, um durch ein Landtreffen seinen Russen die Möglichkeit zu zeigen, daß die Schweden nicht unüberwindlich wären. Schlippenbach ging ihnen mit 6000 Mann entgegen. Bey Hummelshof im Kirchspiel Helmet kam es den 19ten Julius zur Schlacht. Von 6 Uhr des Morgens bis um 10 Uhr hatten die Schweden die Oberhand. Die Russen waren, ohngeachtet ihrer großen Anzahl, zum Weichen gebracht. Nach einem vierstündigen Gefecht änderte sich die Scene. Die schwedische Reiterey nahm die Flucht, und dies verschafte den Russen einen vollkommenen Sieg. Dieser erste wichtige Vortheil über die Schweden war für die Russen ein Beweis, daß ihre Feinde keine Halbgötter wären. Die schwedische Armee war fast gänzlich vernichtet; Kalmücken und Cirkassier verheerten die Gegenden um Walk, Fellin, Dorpat und Wesenberg, und für Liefland schien

nun kein ander Loos mehr übrig zu seyn, als die russische Herrschaft anzuerkennen, oder den Verwüstungen zu unterliegen. Doch die Vorurtheile gegen die russische Regierung waren noch zu tief in das Herz eines jeden Liefländers geprägt, als daß man an eine freywillige Unterwerfung hätte denken sollen. Man hoffte noch immer auf Karls thätigen Beystand.

Peter machte öffentlich durch Manifeste bekannt, daß er an den verübten Grausamkeiten keinen Antheil habe; derjenige General, der solche Excesse noch ferner würde geschehen lassen, sollte aufs schärfste bestraft werden. Zugleich wurden die Liefländer ermuntert, daß Jeder zu seiner Heymath wieder zurükkehren, und daselbst unter des Zaren Schutz sicher und ruhig leben sollte.

Schlippenbach machte dagegen Gegenmanifeste bekannt, in welchen er die Liefländer warnte, den betrügrischen Lockungen der Russen nicht zu folgen, sondern dem Könige treu zu bleiben.

Nach diesem Siege war nun Scheremetow darauf bedacht, sich der festen Schlösser im

Lan=

Lande zu bemächtigen. Mit Marienburg wurde der Anfang gemacht. Florian Thilo von Thilau war Befehlshaber dieses Schlosses, da Scheremetow vor demselben erschien. Wer die Lage dieses Schlosses betrachtet, wird leicht überzeugt, daß sich Marienburg gegen die größere Macht der Russen nicht lange halten konnte, besonders da die Schweden nicht einmal den dicht gegenüber liegenden Schloßberg besezt hatten. Von diesem Berge ließ Scheremetow das auf der Insel liegende Schloß beschießen. Thilo sah keine Rettung, er beschloß daher, das Schloß gegen freyen Abzug zu übergeben. Ehe noch die Kapitulationspunkte in Richtigkeit gebracht waren, versuchten schon die Russen auf der Insel zu landen. Im Schlosse glaubte man, die Russen kämen das Schloß zu stürmen. Es wurde daher Feuer auf die sich nahenden Russen gegeben. Diese mußten mit ihren Flößen wieder umkehren.

Da von russischer Seite betheuert wurde, daß man die Absicht nicht gehabt habe, das Schloß zu bestürmen, so wurden die Kapitulationspunkte geschlossen, nach welchen die Besa-

ßung den 24sten August, alten Styls, das Schloß räumen wollte. In dem Augenblicke aber da die Russen Marienburg in Besitz nehmen wollten, zündete der Artilleriehauptmann Wulf den Pulvervorrath an, und verwandelte das Schloß in einen Steinhaufen. Viele Menschen, Russen, Schweden und Deutsche, verlohren dabey ihr Leben. Die Ursache dieser schreklichen That ist selbst jezt noch unbekannt. Vielleicht war Wulf mit der Capitulation nicht zufrieden, oder sezte in das Versprechen der Russen einen Zweifel. Dies scheint sich dadurch zu bekräftigen, indem ein Stükjunker seine Frau zwang, an seiner Seite in Pulvermagazine mit zerschmettert zu werden. Er wollte sich dadurch überzeugen, daß sie nicht in die Hände der Russen fallen sollte.

Nach dieser That versagte Scheremetow den Schweden den freyen Abzug. Die ganze Besatzung nebst allen Einwohnern des dabey liegenden Städtchens (oder vielmehr Hakelwerks) wurden Gefangene der Russen. Das Merkwürdigste bey dieser Begebenheit ist noch dies, daß Catharina I. hier als Gefangene mit fort-

fortgeführt wurde, um künftige Beherrscherinn von Rußland zu werden. Der Probst Glük, in dessen Hause Catharina war, wurde ebenfalls mit seiner Familie gefangen nach Rußland geführt. — Ueberhaupt wurden hier zu Gefangenen gemacht, der Befehlshaber Major Thilo, acht Capitains, zwey Commissaire, 356 wirkliche Soldaten verschiedenen Standes und noch 32 andere Personen. — Marienburg wurde zerstört und verlassen. — Zu gleicher Zeit richtete Peter ein Theil seiner Macht gegen Ingermannland, wo auf dem Ladogasee von den Schweden eben solche Anfälle unternommen wurden, als es in Liefland auf dem Peipus geschehen war. Nöteburg wurde von den Russen belagert und bestürmt. Den 11ten October 1702 ergab sich diese Festung. Sie wurde nun Schlüsselburg genannt. Dieser Verlust war für Schweden wichtig, da die Verbindung des Ladogasees mit der Ostsee, dadurch gehemmt wurde.

Alle diese Vorfälle waren nicht vermögend, Karln aus Polen zurük zu rufen, um seine eigene Staaten zu schützen. Keine Verstellung

war vermögend den Vorsatz fahren zu lassen, den König August zu dethronisiren. Liefland war für diesen Weltstürmer ein viel zu unbedeutendes Ländchen, um seine Aufmerksamkeit allein zu fesseln. Seine Seele war sicher die sprödeste und unbiegsamste von allen Menschenseelen. Lieber sezte er seine eigene Provinzen den Verwüstungen der Russen aus, als daß er den wichtigen Friedens-Vorschlägen, die ihm wieder gethan wurden, hätte Gehör geben sollen. Schon dies war Befriedigung seines Ehrgeitzes, wenn er die oft weit stärkern Sachsen und Polen schlagen konnte.

Indeß Karl an den Säulen von Augusts Thron seine Riesenstärke prüfte, legte Peter 1703 den Grundstein zur Kaiserstadt, die den ganzen Norden verherrlicht. Dies geschah durch die Eroberung der Festung Nyenschanz an der Newa. Die Lage von Nyenschanz schien dem Zar nicht vortheilhaft zu seyn, deswegen zerstörte er sie, und wählte dagegen eine weitere nach dem Ausfluß der Newa zu befindliche kleine Insel, auf welcher, die dem heiligen Peter zu Ehren erbaute Festung St. Petersburg, ange-

angelegt wurde. Hier konnte die Newa weit vortheilhafter als bey Nyenschanz *) zum Hafen dienen. Peter dachte noch an keine Residenz an diesen sumpfichten Ufern der Newa, aber eine Handelsstadt in dieser Gegend war das Bedürfniß seiner Staaten, und der sehnlichste Wunsch seiner Seele. Jezt sah er ihn erfüllt und alles wurde aufgeboten die Festung St. Petersburg zu errichten, und die Grundlage der Stadt zu sichern.

In kurzer Zeit stiegen aus den sumpfichten Gegenden Gebäude (obgleich noch keine prächtigen Paläste) wie auf den Wink eines Zauberers hervor, und russische Magnaten, Kaufleute und Schiffer zeigten sich hier in einer Thätigkeit, wo kurz vorher nur elende Fischer ihren kümmerlichen Unterhalt gefunden hatten. Peter wurde also jezt Schöpfer, Karl hingegen dachte blos auf Verwüstung. Der Leztere han-

*) Auf dem Grundriß von St. Petersburg in Webers Neuverändertem Rußland ist die Lage von Nyenschanz bey H und in Georgi's Beschreibung von St. Petersburg auf dem Plane bey Num. 151 angezeigt.

delte überhaupt völlig wie ein Ritter der Vorzeit, dessen eifrigster Gegenstand die Verfolgung eines Abentheures ist; alle andere Gegenstände um und neben ihm, sind nicht des Anschauens würdig, bis er seinen Zwek erreicht hat. — Peter ließ daher Karln ruhig in Polen hausen, indeß er an der Vervollkommung seines Plans arbeitete.

Seinen großen Entwurf, die Erschaffung einer Flotte, sah Peter mehr und mehr zur Reife gedeihen. Durch die Erbauung von Kronschloß, legte er schon den Grund vom künftigen Kronstadt, aus welchem so wie aus dem noch im Werden seyenden St. Petersburg, sich Segel über die Ostsee verbreiten sollten. War Peter so weit gekommen, so war ihm auch Karl nicht mehr fürchterlich.

Nunmehr suchte auch der Zar in Liefland einen festern Fuß zu fassen, als es bisher geschehen war. Das Jahr 1703 ist zwar an Begebenheiten, vorzüglich an Verwüstungen, welche die Russen in Liefland noch mehr aber in Ehstland unternahmen, nicht leer, auch suchten die wenigen Schweden so viel als es möglich

war,

war, den Verheerungen der Feinde Einhalt zu thun; allein alle diese Begebenheiten sind sich größtentheils gleich und bewirkten im Ganzen keine besondere Veränderung. Merkwürdiger aber ist dagegen das Jahr 1704 durch die Eroberung von Narwa. Schon im Winter dieses Jahrs, machte der Zar große Vorbereitungen, um sich der beyden Oerter Dörpt und Narwa zu bemächtigen. Das zur Belagerung von Dorpat bestimmte Geschütz wurde im Winter schon nach Pleskow gebracht, und an der Mündung der Narowa wurde schon den 27sten April durch den General Apraxin eine Batterie aufgeworfen, wodurch jede Zufuhr von der Seeseite nach Narwa gehemmt wurde; eben so wurde auch die Zufuhr von der Landseite durch die herumstreifenden Russen gehindert. Narwa war zwar seit der ersten Belagerung noch mehr befestiget worden; allein diese Befestigung konnte jezt wenig helfen, da man vermuthen mußte, mit einem noch schrecklichern Feinde, mit dem Hunger kämpfen zu müssen. Der Kommandant Horn machte deshalb die dringendsten Vorstellungen ihn mit Proviant zu versorgen. Man versäumte aber die rechte

 Zeit,

Zeit, und da Narwa schon eingeschlossen war, da war es zu spät.

Auf dem Peipussee hatten die Schweden vierzehn bewaffnete Fahrzeuge, wovon die Größeren vierzehn Kanonen führten. Diese überwinterten bey Dorpat auf dem Embach. Mit den losgegangenen Gewässern versuchte diese Flotte in den Peipus zu gehen, um den Russen die Zufuhr der Kriegsbedürfnisse nach Liefland zu verhindern. Löscher war der Befehlshaber dieser Flotte. Der russische General Werden kam den Schweden zuvor, indem er die Mündung des Embachs schon gesperrt hatte. Löscher segelte daher mitten in die Hände der Feinde. Von der Landseite kam ebenfals ein Corps Russen. Jezt sahen sich die Schweden völlig eingeschlossen. Es war keine Möglichkeit da, die stärkere Macht der Russen zurük zu treiben, oder zu entrinnen. Ein Schiff wurde nach dem andern genommen. Aus Verzweiflung sprengte sich Löscher mit seinem Schiffe in die Luft, eine That die selbst Karln misfiel, indem er äußerte; Löscher sey nicht wie ein Christ, sondern wie ein Matrose

gestor-

gestorben. Wahrscheinlich zielte dies darauf, daß Löscher vor der Action sich mehr als einen gewöhnlichen Muth im Wein getrunken hatte.

Diese Niederlage geschah den 4ten Mai 1704. — Nun hatten die Russen die Oberhand auf dem Peipus. Die von den Schweden erbeuteten Fahrzeuge wurden nun dazu mit gebraucht, um Truppen und Munition bis Waschnarwa zu transportiren, welche zur Belagerung von Narwa dienen sollten.

Narwa sah sich jezt völlig belagert. Nur mangelte dem Zar das nöthige Geschütz, welches mühsam zu Lande von St. Petersburg herbey geführt werden mußte, um die Eroberung zu beschleunigen. Peter bediente sich indeß einer List, um den wahren Zustand von Narwa durch Gefangene, zu erfahren. Nach der ehstländischen Seite, ohngefähr um Waiwara, wurden einige Regimenter Russen geschikt, welche als Schweden verkleidet dem belagerten Narwa Zeichen des herbey eilenden Entsatzes gaben. In Narwa bemerkte man diese Losung. Zugleich wurden die Russen die vermeinten herbeyeilenden Schweden auch gewahr, und such-

ten

ten durch ein verstelltes Feuer den Entsatz abzuhalten. Die Russen zogen sich, um den Kommandanten Horn noch mehr zu täuschen, zurük. Dieser war der völligen Meynung, daß Schlippenbach ihm zu Hülfe komme. Horn schikte daher, da die vermeinten Schweden mit den Russen handgemein geworden waren, den Erstern, den Obristlieutenant Marquart *) mit 150 Reitern und bald nachher den Obristen Lode mit 1000 Mann Infanterie zu Hülfe. Diese aus Narwa abgeschikten Schweden kamen nun zwischen die beyden Feuer der Russen. Die vermeinten Schweden verwandelten sich schnell in Russen. Marquart wurde mit den Seinigen umringt und gefangen genommen. Der Obriste Lode merkte noch frühzeitig den Betrug und zog sich nicht ohne Gefahr nach Narwa zurük. — Peter führte die verstellten Schweden in eigener Person an; die List war glüklich gelungen und er erhielt von den gefangenen Offiziers Nachricht, von dem Zustande in Narwa.

Unter-

*) So wird er im Tagebuch Peters d. Großen und von Kelch genannt. Aus welcher Absicht ihn Gadebusch Morath nennt, ist mir unbekannt.

Unterdeß war auch Dörpt völlig belagert worden. Da die Eroberung nicht so schnell erfolgte, als es von dem weniger festen Dorpat zu erwarten war, so ging Peter von Narwa ab, um die Einnahme zu beschleunigen. Seit dem 14ten Junius hatte Scheremetow Dörpt eingeschlossen und beschossen. Der Kommandant Skytte vertheidigte sich nebst den Bürgern aufs beste. Durch das unaufhörliche Feuern der Russen bis zum 13ten Julius, wurde an mehrern Orten Bresche geschossen. Am Abend dieses Tages fingen die Russen an zu stürmen. Dies dauerte die ganze Nacht durch. Schon hatten die Russen alle Außenwerke erobert, und waren im Begrif durch die russische Pforte in die Stadt zu dringen, als Skytte Zeichen der Uebergabe geben ließ. Mit dem Stürmen wurde inne gehalten, ein Stillstand bewilligt und die Capitulationspunkte den 14ten Julius geschlossen. Diesen zufolge erhielt die schwedische Besatzung aus besonderer Gnade des Zarn, in Rüksicht ihrer bewiesenen Tapferkeit, die Erlaubniß, daß der dritte Theil derselben mit Gewehr, und die Officiere mit ihren Degen einen Abzug erhalten sollten. Der Bürger-

gerschaft wurde Bestätigung ihrer Privilegien, Freyheiten und freye Religionsübung zugesichert.

Nach der Eroberung von Dörpt ging der Zar nach Narwa zurük, um bey der Einnahme dieses Ortes selbst gegenwärtig zu seyn. So viel als es nur möglich seyn konnte, wünschte Peter, daß wenig Menschenblut vergossen werden möchte. Seiner jetzigen Macht konnte Narwa unmöglich widerstehen. Es wurde diese Stadt mehrmal zur Uebergabe aufgefordert; aber umsonst. Die Besatzung vertheidigte sich mit einer mehr als verzweifelnden Wuth.

Peter hatte den gewesenen dörptschen Kommandanten Skytte mit nach Narwa genommen, damit dieser mit den Belagerten auf den Wällen sprechen sollte, um sie zur Uebergabe zu überreden. Auch dies war fruchtlos *).

Vom-

*) Ehe Skytte seine Erlassung nach Reval erhielt, speiste er noch nebst mehrern schwedischen Offiziers an des Zarn Tafel. Peter trank ihm Karls Gesundheit zu. Beym Abschiede drükte Peter Skyttens Hand mit allen Kräften, um ihn von seiner Stärke zu überzeugen. Skytte hielt diesen Druk aus, ohne im geringsten seine Miene zu verändern. Kelch beim Jahr 1764.

Bomben und Kugeln bedekten beynah ganz Narwa. Die Bastion Honor stürzte ein. Wegen der dadurch entstandenen Bresche wurde die Stadt nochmals zur freywilligen Uebergabe aufgefordert, mit dem Zusatz, daß wenn es zum Sturme käme, alsdann keine Schonung selbst für das Kind im Mutterleibe, zu erwarten sey. Horn antwortete in anstößigen und beleidigenden Ausdrücken. Peter wurde dadurch aufs äußerste gebracht, und so gereizt war für Narwa keine Schonung mehr zu hoffen.

Der Sturm begann den 9ten August *) um ein Uhr Nachmittags an fünf Orten zugleich. Um diese Zeit hatte man in Narwa den Sturm nicht erwartet, die Wälle waren daher wenig besezt. In Zeit von einer halben Stunde waren die Wälle durch die geschossenen Breschen, erstiegen, besezt, die Schweden zurük getrieben, die Kanonen gegen die Stadt gerichtet, die Thore geöfnet, und das Blut floß in den Straßen. Viele von der Besatzung suchten sich nebst mehrern Bürgern nach Iwangorod zu retten, andere nahmen ihre Zuflucht in die Gewöl-

*) Kelch giebt den 10ten August an.

wölbe, um der ersten Wuth der Russen zu entrinnen. Peter eilte selbst herbey, dem Gemetzel der Seinen Einhalt zu thun. Im Eifer stieß der Zar selbst einen Russen nieder, welcher seinem Befehl, das Blutvergießen einzustellen, nicht gehorchte. Bey Lebensstrafe wurde nun verboten, mit dem Plündern und Morden nachzulassen. Des nahen Augenzeugen Kelchs Erzählung zu Folge dauerte die Plünderung selbst mit des Zarn Genehmigung noch zwey Tage nach der Eroberung. Die Russen mußten aber mittelst der Kreuzküssung versichern, Niemanden bey der Plünderung mehr zu tödten. Zugleich ließ auch Peter die Magazine der engländischen Kaufleute, gegen die Plünderung sichern.

Der Zar ließ den Kommandanten Horn vor sich führen, dem er seine schlechte Vertheidigung vorwarf. Persönliche Beleidigung suchte Peter an ihm wahrscheinlich nicht zu ahnden, sondern ihm blos das Unrecht fühlen zu lassen, das Horn bisher gegen den gewesenen Kommandanten in Nöteburg Gustav von Schlippenbach ausgeübt hatte. Nach Horns Meynung

nung hatte Schlippenbach Nöteburg ohne Noth übergeben. Peter bewieß ihm aber, daß Schlippenbach tapferer gehandelt habe, als er; jener habe nach einem dreyzehnstündigen Sturm erst die Festung übergeben, Horn aber habe die Seinige nicht eine Stunde im Sturm erhalten können. Und doch habe er sich erkühnt Schlippenbachen gefänglich zu halten und ihm durch ein Kriegsgericht den Prozeß zu machen.

Jezt übte Peter an Horn ein Vergeltungsrecht in Ansehung Schlippenbachs aus. Der Leztere wurde aus seinem Gefängnisse befreyt und Horn mußte gefesselt bereuen, daß er den Zar aufs äußerste gebracht hatte. Außer dem Kommandanten Horn kamen noch fünf Obristen, zwey Obristlieutenants, fünf Majors, vier Rittmeister, ein und zwanzig Capitains, fünf Capitainlieutenants, neun und zwanzig Lieutenants, sechs Cornets, drey und zwanzig Fähnrichs und über tausend Unterofficiere und Gemeine in die russische Gefangenschaft.

Außerdem war der Kriegsvorrath, der den siegenden Russen in die Hände fiel, sehr wichtig. Mehr als 400 Stük metallene und eiserne Kanonen,

nonen, viele tausend Flinten, Kugeln, Pulver und dergleichen waren keine geringe Beute für Peter I. Nach Narwa waren während der Belagerung 12,358 Kanonenkugeln geschossen und 5714 Bomben geworfen worden. Von russischer Seite waren 359 Mann getödtet und 1340 Mann verwundet worden. Zu Anfang der Belagerung bestand die Besatzung in Narwa aus 4555 Mann.

Das kläglichste Loos traf die Bürger, und dies ihr trauriges Schiksal hatten sie ihrem vermeinten Beschützer zu verdanken, der aus einem übertriebenen Heldenmuth, diese Stadt und ihre Bewohner in das grenzenloseste Elend stürzte. Wie glüklich war dagegen Dorpat, welches durch eine Capitulation die Rechte und Privilegien gesichert hatte! Die Bewohner von Narwa waren nicht allein ihres Vermögens, sondern auch ihrer Rechte verlustig gegangen, da man auf eine so hartnäckichte Art das Aeusserste aufs Spiel gesezt hatte. Selbst die Kirchen wurden den Bürgern genommen, theils weil man in der ersten Bestürzung den Zar nicht darum anflehte, theils ließ auch Peter dieser

Stadt

Stadt das Schiksal einer durch Sturm erober=ten Stadt zum Beyspiel Anderer vorzüglich fühlen.

Nach der Eroberung von Narwa, war es der gegenüber liegenden Festung Iwangorod unmöglich, sich länger zu halten, besonders da so viele Menschen aus Narwa sich hinein ge=flüchtet hatten. Das schrekliche Beyspiel von Narwa bewog den Kommandanten Magnus Stiernstrål, sich durch Capitulation den 18ten August zu ergeben. Die Besatzung in Iwangorod erhielt freyen Abzug.

Noch war das Schiksal derer von den Rus=sen in Besitz genommenen Städte, Schlösser und Distrikte Lief= und Ehstlands, nicht ent=schieden. Man wußte noch nicht, ob der Zar sie als eine Eigene, oder als eine für seinen Bundesgenossen, den König August, unter=nommene Eroberung, würde ansehen. In ei=nem Manifeste hatte Peter das Leztere zwar bekannt machen lassen, für Liefland war dies aber von weniger Beruhigung. Welche Aus=sicht war daher für die Zukunft zu erwarten, wenn man einer Rükkehr der so unsichern pol=

nischen Regierung wieder entgegen sehen mußte.

Nach diesen erhaltenen Vortheilen in Liefland dachte Peter auf eine thätige Unterstützung Augusts in Polen, dessen Ansehen daselbst so sehr geschwächt war worden.

August hatte Polen verlassen, war nach Sachsen gereist um seine Armee wieder zu verstärken. Diesen Zeitpunkt benuzte der Cardinal Michael Radzieowsky, Primas von Polen und größter Gegner Augusts. Es wurde ein Reichstag ausgeschrieben; auf demselben wurde durch die Machination Karls, August des polnischen Throns für verlustig erklärt, und eine Generalconföderation errichtet, diesen Schluß zu unterstützen.

Karls Absicht war erreicht, August gedemüthigt, und durch seine Vermittelung mußten die Polen den Woiwoden von Posen Stanislaus Leszcynski zum Könige erwählen.

August kehrte dennoch nach Krakau zurük. Er und der Zar brauchten die härtesten Drohungen gegen die entgegengesezte Parthey; eben so machte es Karl auf der andern Seite.

Polen

Polen befand sich jezt in der schreklichsten Lage. Bey jeder Parthey sah man sich der größten Gefahren ausgesezt. —

Während daß Karl Lemberg branntschazte, überfiel August Warschau, nahm den dasigen Schwedischen Gesandten gefangen, branntschazte auch Warschau, zog sich aber bey der Annäherung Karls nach Schlesien und Sachsen zurük. Karl verfolgte ihn, ohne ihn einzuholen.

Peter zog 1705 seine Truppen aus Littauen nach Kurland, um durch Besitznehmung dieses Landes, die Schweden von Liefland gänzlich zu trennen.

In Kurland befand sich der schwedische General Löwenhaupt. Dieser sezte sich mit seinen zusammengezogenen Truppen bey Gemäuerthof im Grenzhofschen Kirchspiel, den Russen entgegen. Hier kam es den 16. Julius zu einer der blutigsten Schlacht, die bisher geliefert worden waren. Beyde Theile eigneten sich den Sieg zu, doch behauptete Löwenhaupt den Wahlplatz, hatte aber von 7000 Mann drey tausend verlohren. Der Verlust

der Russen war noch größer, denn das ganze Lager und die Artillerie war verlohren gegangen. Löwenhaupt sah sich dennoch genöthigt nach Mitau, und von da nach Riga zurük zu ziehen, weil er es nicht wagen durfte, dem verstärkten Scheremetow, sich wieder entgegen zu stellen.

Kurland wurde nun von den Russen völlig erobert und in Besitz genommen. In Liefland selbst geschahen nur gegenseitige Streifereyen. Löwenhaupt hatte Schlippenbachs Ueberrest von Truppen an sich gezogen. Mit diesen Wenigen suchten die Schweden überhaupt die Gegenden um Dorpat und Narwa zu verwüsten, damit die Russen aus denselben keinen Unterhalt und Zufuhr ziehen sollten.

Der Adel und die Prediger verließen größtentheils die von den Russen in Besitz genommenen Gegenden, doch nicht aus wahrem Patriotism für Schwedens Interesse, sondern mehrentheils aus furchtsamer Besorgsamkeit wegen russischer ungesetzlicher Regierung. Einige Prediger kehrten aber aus Noth gedrungen in ihre Kirchspiele wieder zurük, und leisteten

steten dem Zar den Eyd der Treue. Ein unglükliches Schiksal widerfuhr aber dem Prediger zu Odenpä Adrian Virgin. Dieser kam bey dem Statthalter in Dörpt in Verdacht, daß er noch heimlich mit den Schweden zum Nachtheil Rußlands, einen Briefwechsel führe. Aller Bekräftigung seiner Unschuld und aller Fürsprache ohngeachtet, mußte er doch seinen Kopf dem Beile darreichen.

Karl befand sich an der schlesischen Grenze im Winterquartiere. Seine Zehrung auf Polens Unkosten konnte doch die durch die häufigen Märsche beynah zernichtete Armee, nicht wieder so leicht ergänzen.

Schweden schien ihm ein abgestorbenes Reich zu seyn, und in Schweden wußte man kaum, daß Karl ihr König war, wenn nicht die öftern Rekrutirungen, die Schweden von dem Daseyn eines herumirrenden Königs, überzeugt hätten.

Aber noch nachtheiliger mußte es Polen büßen, das durch eine Conföderation getheilt von zwey Königen in Anspruch genommen und von Karln ausgeplündert wurde.

Karl betrieb Stanislaus Krönung mit einem Eifer, als wenn er selbst die Krone für sich erworben hätte, aber nur in der Absicht, damit nach der geschehenen Krönung, August als völlig abgesezt angesehen werden sollte. — Nach vollendeter Krönung schloß Karl mit dem neuen Könige und der Republik Polen Frieden, und zugleich eine off- und defensiv-Allianz gegen Rußland und Sachsen. — Karl sah sich dadurch so wohl verstärkt als auch mit der bisherigen Hülfsquelle noch versehen, wodurch er auf Kosten der Polen ferner fortzehren konnte.

Peter, der den dethronisirten August in Schutz genommen hatte, hielt es jezt für nachtheilig, sich mit Karln in eine offene Schlacht einzulassen; vielmehr suchte er ihn durch ein immerwährendes Hin- und Hermarschieren selbst zu schwächen und sich bey Angriffen blos Vertheidigungsweise zu verhalten.

Dagegen wurde ein sächsisches Corps von 14,000 Mann unter Anführung des Generals Schulenburg nebst noch 6000 Russen, die zu ihm gestoßen waren, bey Fraustadt vom schwedischen General Rehnschöld den 3ten

Febru-

Februar 1706 völlig geschlagen. Die Hälfte der sächsischen Armee ging verlohren. Nach dieser Niederlage zog sich August nach Krakau und von da nach Sachsen zurük; und die bey Grodno gestandenen Russen, eilten ebenfalls zurük nach Rußland. Karl verfolgte die Leztern, konnte sie aber nicht einholen, daher machte er jezt einen ritterlichen Streifzug nach Volhinien.

Nach vollendeter Plünderung dieser Provinz bekam Karl auch den Einfall von Volhinien aus einen Ritterzug nach Sachsen zu unternehmen. Dieser Vorsatz wurde auch so gleich ausgeführt. Ohne sich durch Etwas aufhalten zu lassen, war er schon die Oder passirt, und das reiche, noch unausgeplünderte Sachsen, sah einen Feind in seinen Grenzen, den man noch am Dnjepr glaubte. August, der Karls Absicht erst merkte, da er die schlesische Grenze betreten hatte, suchte unter jeder Bedingung den Frieden mit Karln zu schließen, um nur zu verhindern, daß er Sachsens Boden nicht betreten möchte. Aber Karl hatte den Marsch von Volhinien aus nicht umsonst unternommen.

Auch Sachsen mußte ihn erst kennen lernen, und seine erschöpfte Kasse mußte in diesem Lande wieder gefüllt werden. Da dies geschehen war, so war er auch geneigt zu Altranstädt Friedensvorschläge anzuhören, bey ihm aber stand es, die Friedensbedingungen selbst vorzulegen. Diese bestanden in folgenden Hauptartikeln: 1. Entsagung der polnischen Krone und der russischen Allianz von Augusts Seite. 2. Auslieferung einiger russischen Truppen, die sich in Sachsen befanden, nebst der Auslieferung des russischen Ministers und Generallieutenants Johann Reinhold Patkul. 3. Bis zur Garantie und Erfüllung dieses Friedens würde Karl in Sachsen bleiben, und für den Unterhalt seiner Armee durch eigene Ausschreibungen sorgen. —

August mußte diese harten Punkte bewilligen, da sein Land sich in Karls Gewalt befand.

Dieser den 25ten September 1706 geschlossene Friede, mußte noch geheim gehalten werden, damit August, der sich in Polen bey der russischen Armee befand, eine bequeme Gelegenheit finden möchte, sich von derselben zu tren-

trennen, ehe die im Frieden so nachtheiligen Artikel, dem Zar bekannt würden.

Ehe dies geschah, stieß die vereinigte russisch- polnisch- und sächsische Armee bey Kalisch auf den schwedischen General Mardefeld. August suchte ein Treffen zu vermeiden, hingegen Fürst Menschikow, als komandirender russischer General, verlangte den Angrif. August benachrichtigte insgeheim den General Mardefeld von dem geschlossenen Frieden, damit er sich zurük ziehen möchte. Dieser hielt es für eine Kriegslist, blieb stehen, wurde angegriffen und geschlagen.

Ein neuer Bewegungsgrund, der Karls Zorn reitzen mußte, daß nach dem geschlossenen Frieden selbst sächsische Truppen noch Antheil an der Niederlage der Schweden hatten. Karl machte auch sogleich den Frieden bekannt, vielleicht in der Absicht, damit August nicht so leicht aus den russischen Händen entrinnen möchte. Doch August ging, ohne irgend eine Hinderniß von Seiten des Zars zu finden, zurük nach Sachsen, fand sein Land ohngeachtet des geschlossenen Friedens in der Gewalt eines mächtigen

tigen Feindes. Er mußte sich blos leidend verhalten, um den aufgebrachten Karl nicht noch mehr zu erzürnen.

Da England und Holland sich einige Zeit weigerten den Altranstädtschen Frieden zu garantiren, so blieb auch Karl noch ein Jahr in Sachsen stehen, leerte dies Land mit 26 Millionen Thaler aus, rekrutirte seine Armee und zog sich, da seine Armee in den besten Zustand versezt war, nach Polen zurük, um ein Gleiches mit dem Zar zu unternehmen.

Der unglükliche Patkul, wurde zum martervollsten Tode mit nach Polen geschleppt. Aller Haß Karl XI gegen Patkuln hatte sich in Karl XII doppelt vereint. Dieser sah ihn nicht blos als einen Aufrührer, sondern auch als einen Verräther des Vaterlands an. Augusts Handlung, da er Patkuln auslieferte, ließe sich blos dadurch entschuldigen, daß durch Aufopferung eines Einzigen, Tausende gerettet wurden; aber durch die Verletzung des Völkerrechts versündigte sich August doppelt an den Zar. Peter allein war Patkuls Richter, wenn er strafbar war, denn in dessen Dienste befand er sich als

Gesand-

Gesandter am sächsisch-polnischen Hofe, da ihn August auf den Königstein setzen ließ. Aber es findet sich keine Spur, daß Patkul gegen Rußlands Interesse sollte gehandelt haben; er wurde vielmehr ein Opfer desselben. Von Liefland ausgestoßen, von Schweden unaufhörlich verfolgt, blieb Patkul'n nichts mehr übrig als in den Armen eines mächtigen Fürsten Schutz zu suchen. Dies geschah mehr aus Patriotismus als aus Rache gegen Liefland. Mischte sich Rache gegen Schweden mit ein, so geschah dies aus Mitleidsvollem Gefühle, sein Vaterland aus Schwedens tyrannischen Fesseln zu erlösen. Doch nie würde Patkul so weit gegangen seyn, wenn Karl XI und sein Nachfolger ihn nicht als den größten Bösewicht verfolgt hätten. Und doch bestand sein einziges Verbrechen nur darinne, daß er die Rechte einer Provinz gegen die Despotie zu vertheidigen suchte. Als ein Herumirrender flehte er seine noch anerkannten Könige (Karl XI und Karl XII) um eine billige Gerechtigkeit an, die man ihm gewähren sollte. Sie wurde ihm versagt. Er mit dem Gefühl seiner Kräfte, zeigte nun auch, daß ein geringscheinender Feind nicht zu verachten sey. Sein Genie und seine

weit-

weitsehende Staatsklugheit *) würden für Schweden noch weit furchbarer geworden seyn, wenn nicht konventionelle Umstände Karls Glük anfangs zu sehr begünstigt hätten. — Auch seine Mitbrüder unter dem liefländischen Adel sind zu entschuldigen, daß sie ihn als einen Gebranntmarkten öffentlich zur Schau ausstellen mußten **). War sein Beyspiel nicht schon abschreckend genug, um nicht durch ähnliche Aeußerungen über Recht und Unrecht vielleicht auch noch der persönlichen Freyheit verlustig zu gehen, da das Vermögen schon geraubt war? Auch der Schein eines Einverständnisses mußte Hochverrath seyn. Wer wollte sich dessen zu Schulden kommen lassen, da kein Wille mehr galt? Mit einem neuen Fluche mußte also Patkul von Jedem seinen König liebenden Liefländer, belegt werden, da vielleicht die Mehrsten von seiner Unschuld überzeugt waren und sein Unglük im Stillen beweinten. — Mit mehr als Henkersquaalen wurde

*) Dies zeigen seine Berichte an das Zarische Cabinet. Man sehe den Vorbericht.

**) In der oben S. 114. angezeigten Declaration.

wurde Patkul den 30sten September 1707 belegt, und Karls Gnade erstrekte sich noch so weit gegen ihn, daß ein im Norden ungeübter Henker, das Würgen mit Bedacht an ihm lernen mußte. Mit der Zerstückelung seines Körpers wurde dennoch sein Andenken nicht vernichtet, noch weniger konnte mit ihm die Beschuldigung vertilgt werden, daß Liefland unter Karl XI despotischer Regierung in das tiefste Elend herabgesunken sey. —

III. Die Schlacht bey Pultawa befördert die Eroberung von Riga und zugleich die Besitznehmung von ganz Lief- und Ehstland durch Peter I.

Außer einigen Streifereyen und gegenseitigen Verwüstungen zwischen den Schweden und Russen fielen bis zur Einnahme von Riga keine Hauptbegebenheiten in Liefland vor, welche besonders verdienten angemerkt zu werden. — Daß Peter vor der Schlacht bey Pultawa nicht an einen wirklichen Besitz von Liefland dachte, läßt sich daraus schließen, daß 1708 die Bewohner

ner von Narwa und Dörpt gefänglich nach Rußland geführt wurden, wo diese Bürger in mehrern Städten ihre Verbannung fanden. Peter würde dies nicht gethan haben, wenn er von einem ungestörten Besitze Lieflands wäre überzeugt gewesen.

So aber wurden Narwa und Dörpt ganz als feindliche Städte behandelt, durch deren Vernichtung dem Feinde selbst, ein Nachtheil erwachsen sollte.

Während Karl in Sachsen sich und seine Armee der Ruhe überließ, erhielt Peter in Polen wieder die Oberhand. Die Anhänger des Stanislaus, wurden aufs eifrigste verfolgt, und mittelst einer neuen Conföderation erklärte Peter den polnischen Thron wieder für erledigt. Dennoch wünschte er sehnlichst, den Frieden mit Karln hergestellt zu sehen. Peter erbot sich alle Eroberungen wieder zurük zu geben, St. Petersburg ausgenommen, für welchen Ort er außerdem eine Summe abtragen wollte. Doch Karls stolze Antwort war: in Moskau wolle er die Friedens-Unterhandlungen endigen.

Die-

Diese Antwort verrieth völlig Karls Absicht, Peter I eben so zu demüthigen, wie es mit August geschehen war. — Ein solches stolzes Unternehmen machte aber auch, daß Peter alle Kräfte aufbot, wodurch Karl selbst zum Falle kam.

Mit angestrengten Märschen, und mit einer Armee von 54,000 Mann, zog Karl 1708 durch Polen nach Littauen. Die Russen befanden sich zwischen Minsk und Polozk, um die Schweden zu beobachten, wohin sie sich ziehen würden. — Peter zog sich bey Mohilew über den Dnjepr. Karl folgte ihm nach, um seinen Vorsatz, nach Moskau zu gehen, auszuführen.

Um Karls Absichten zu vernichten, sah sich Peter genöthigt seine eigene Grenzprovinzen völlig zu verheeren, damit den Schweden der Unterhalt abgeschnitten würde.

Karl mußte daher seinen Vorsatz ändern und einen andern Weg wählen.

Der Kosaken Hetmann Mazeppa hatte sich kurz vorher anheischig gemacht, sich Karln und dem Könige Stanislaus zu unterwerfen,

wenn diese die Russen aus der Ukraine vertreiben würden. Da Karl die vor ihm liegenden Provinzen Rußlands verheert sah, so entschloß er sich von der Ukraine aus, nach Rußland einzudringen, wenn er vorher sich daselbst würde wieder erholt haben.

Seine Generale widerriethen ihm dies Vorhaben; zum wenigsten sollte er den General Löwenhaupt, der aus Liefland die nothwendigsten Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel herbey führte, abwarten; besonders da er nur noch fünf Tagereisen entfernt wäre.

Karl verwarf diesen Rath; fünf Tage schienen ihm zu lang. Er marschirte nach der Ukraine und überließ Löwenhaupt seinem Schiksale.

Peter nahm diese Gelegenheit wahr, da Karl sich weiter entfernt hatte und suchte nun die Vereinigung Löwenhaupts mit Karln zu verhindern.

Bey Ljesna wurde Löwenhaupt den 29ten Sept. 1708 völlig geschlagen; von 16,000 Mann verlohr er die Hälfte, und kaum konnte er mit dem Reste, entblößt von allen Bedürfnissen,

nissen, sich zu Karln retten. — Alle Lebensmittel und die Kriegsmunition der Schweden fielen in des Zarn Gewalt. Dieser Sieg erleichterte den folgenden bey Pultawa.

Karl fand statt der gehoften Unterstützung in der Ukraine, nichts weiter als Täuschung. Die Kosaken weigerten sich dem Hetmann zu gehorchen und gegen die Russen zu Felde zu ziehen. Mazeppa konnte kaum mit tausend Mann Karln unterstützen. Dieser befand sich jezt in der gefährlichsten Lage, ohne alle Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Und doch weigerte er sich nach Polen zurük zu ziehen, weil er glaubte, dies sähe einer Flucht ähnlich. Karl litt daher in der wirklichen fruchtbaren Ukraine einen völligen Mangel. Hierzu kam noch der außerordentliche Winter 1708 und 1709, in welchem die heftige Kälte seine Armee sehr schwächte.

Die kleinen ukrainschen Städte waren mit Russen besezt. Karl bekam sie zwar mit seiner größern Macht ein, er mußte sie aber doch auch immer mit Verlust erkaufen. Peter war von Karls Mangel an Kriegsbedürfnissen un-

terrichtet; er verfolgte ihn, da Karl eben Pultawa belagerte.

Hier trafen die beyden großen Gegner zusammen, die schon seit neun Jahren das Auge von ganz Europa auf sich gezogen hatten. Ich will hier keine taktische Beschreibung des Treffens liefern, das den 28sten Junius 1709 alt. St. erfolgte. Der Haupterfolg aber selbst war, daß Karls träumerische Projekte hier auf die empfindlichste Art gedemüthigt und vernichtet wurden.

Das erschrokne Rußland jauchzte, Europa staunte, Polen wurde von innrer Auflösung befreit und Lieflands neues Schiksal wurde auf diesem Schlachtfelde entschieden.

Von allen Schlachten, die bisher im Norden geliefert worden sind, hat keine auf ganze Länder einen so wichtigen Einfluß gehabt, als die Schlacht bey Pultawa.

Karl floh verwundet in die Arme der Türken. Sein Stolz, seine Armee, war zertrümmert, niedergemetzelt und gefangen, und Er, dieser mächtige Stürmer, war ein Flüchtling

in das Land der Ungläubigen, wo ein Gnaden- gehalt vorerst sein Leben fristen mußte.

Jezt erst konnte Peters großer Geist den schon längst entworfenen Plan, sich durch Handel und Schiffahrt an das übrige Europa näher anzuknüpfen, mit mehr Sicherheit befolgen. Dies konnte auch nur durch Petersburgs festere Gründung, und durch den gesicherten Besitz Lieflands, geschehen.

Alle Kräfte wurden dazu aufgeboten, diesen Plan zu vollführen.

Noch im Herbste des Jahrs 1709 kam der Feldmarschall Scheremetow mit 30,000 Mann durch Littauen und Kurland vor Riga an, um diese Stadt vorerst, bis zur wirklichen Belagerung einzuschließen. Auch Peter erschien selbst den 9ten Nov. noch vor Riga und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Es erfolgte eine abschlägliche Antwort. Bey der gänzlich zertrümmerten Macht Karls, mußte man über diese Kühnheit staunen, da doch keine andere Rettungsmittel mehr zu hoffen waren.

Peter ließ den Liefländern durch Manifeste seine Gesinnungen bekannt machen, daß man

sich ihm bey der jetzigen Lage freywillig unterwerfen möchte. Bestätigung aller alten Rechte und Privilegien, nebst der Zurükgabe der durch die gewaltsame Beraubung verlohrnen Güter, wurde durch heilige Betheurungen versichert.

Liefland war noch wankend in seinen Entschließungen, oder vielmehr, die Gegenbekanntmachungen des Generalgouverneurs Strombergs, diesen Verheißungen nicht zu trauen, sondern dem Könige treu zu bleiben, — mußten Behutsamkeit erzeugen.

Riga war ganz mit Menschen angehäuft; hundert vier und funfzig adliche Familien nebst ihren Bedienten und auch viele Bürgerliche hatten sich dahin geflüchtet, und hierzu kam die aus 12,000 Mann bestehende Besatzung. Diese Aufhäufung von Menschen hielt Peter für das erste Mittel zur Eroberung dieser Stadt. Da der Winter schon herannahete, so konnte an eine förmliche Belagerung nicht gedacht werden. Nach einigen Bombenwerfen, um der Stadt einen Vorschmack von der Belagerung zu geben, ging der Zar nach St. Petersburg zurück, und befahl: Riga blos eingeschlossen zu erhalten.

Die

Die Hauptarmee ging auch in die Winterquartiere. In Liefland blieb die Reiterey, das Fußvolk aber wurde in Kurland und Littauen vertheilt. Fürst Repnin war Befehlshaber des Corps, welches die Stadt rund umher eingeschlossen halten mußte.

Den Winter über wurden von den Russen alle mögliche Anstalten gemacht, die zur Hauptbelagerung nöthig waren.

Schon durch diese Einschließung entstand in Riga der größte Mangel an Lebensmitteln. Zu Anfang des Jahrs 1710 galt schon in Riga ein Loof Roggen vier Thaler Alberts; ein Loof Gerste drey Thaler; ein Kalb und ein Viertel Butter kosteten zwölf bis funfzehn Thaler.

Und doch war dies erst der Anfang der Hungersnoth. Daraus entstand in Riga die Pest, welche gemeinschaftlich mit dem Hunger in Riga wüthete. Das Elend häufte sich in Riga von Tag zu Tag, und doch war keine Hoffnung des Entsatzes da. Auch die Russen, welche den Winter über Riga eingeschlossen hielten, mußten mit den größten Kriegsbeschwerden kämpfen,

wodurch auch sehr viele Menschen aufgerieben wurden.

Erst im May 1710 wurde die Belagerung von Riga mit mehrerm Eifer unternommen. Doch die im russischen Lager sich äußernde Pest, verhinderte diesen Fortgang. Mit dem Bombardement wurde dennoch täglich stärker fortgefahren, um die Bürger dadurch am ersten selbst zur Uebergabe zu zwingen. Viele Häuser waren in der Stadt in einen Steinhaufen verwandelt, und in der Citadelle war ein Pulvermagazin aufgeflogen, welches in der Stadt selbst großen Schaden angerichtet hatte.

Am ersten Junius sahen sich die Russen im Besitz der Vorstadt, wodurch Riga immer enger eingeschlossen wurde. Eine schwedische Flotte versuchte nach Riga zu kommen, um Lebensmittel und Verstärkung der Besatzung dahin zu bringen; durch die Batterien der Belagerten wurde sie aber genöthigt wieder zurük zu kehren.

Aus Riga wagte man Ausfälle, aber auch diese waren immer zum Nachtheil der Belagerten. In der Stadt stieg die Noth aufs Höchste.

Zu

zu den ungewöhnlichsten Nahrungsmitteln mußte man seine Zuflucht nehmen, und durch Bomben getödete Pferde wurden ein Leckerbissen der gemeinen Bürger und Soldaten.

Der Generalfeldmarschall Scheremetow forderte den 11ten Junius den Generalgouverneur Stromberg auf, die Stadt in vier und zwanzig Stunden zu übergeben, weil sonst keine Schonung zu erwarten wäre. Stromberg verlangte eine längere Bedenkzeit. Diese wurde ihm bis zum 14ten zugestanden. Von beyden Seiten hielt das Feuer inne. Am 13ten aber verlangte der Generalgouverneur, daß ihm erlaubt werden möchte, Nachricht nach Dünamünde und Schweden zu ertheilen; würde man ihm dies nicht zu gestehen, so würde er sich bis aufs Aeußerste vertheidigen.

Ohne hierauf eine Antwort zu ertheilen, fieng am 14ten Junius das Bombardement von neuem an und dauerte ununterbrochen bis zum vier und zwanzigsten. Drey tausend drey hundert und neun und achtzig Bomben wurden während dieser Zeit in die Stadt und Citadelle geworfen. An mehrern Orten stand Riga in

vollen Flammen. Hunger, Pest und Feuer brachten die Bürger zur Verzweiflung. Man verlangte vom Generalgouverneur, daß er sich ergeben sollte. Dieser vertröstete noch die Bürger auf einige Zeit mit der Hoffnung, daß ein mißlungener Sturm, die Feinde wahrscheinlich zum Abzug nöthigen würde.

Den 20sten Junius kam es auch wirklich zum Sturm; die Russen hatten schon die Wälle erstiegen, mußten aber doch wieder zurück weichen, ohne jedoch die Belagerung aufzuheben.

Endlich sah Stromberg, daß es unmöglich sey, sich länger zu halten. Er suchte um einen Waffenstillstand an, um die Capitulation zu entwerfen. Vom 27sten bis zum 30sten Junius wurde hierzu die Zeit vergönnt. Am lezten Tage wurden Abgeordnete aus der Stadt zum Generalfeldmarschall Scheremetow geschickt, um die Unterhandlung wegen der Uebergabe in Richtigkeit zu bringen.

Ehe die beyderseitigen Forderungen ausgeglichen wurden, vergingen einige Tage, so, daß die Capitulation erst den 4ten Julius von

Sche-

Scheremetow und Stromberg unterschrieben wurde.

An eben diesem Tage nahmen die Russen, unter Anführung des Generals Fürsten Repnin Besitz von Riga, und die Schweden hielten am zehnten Julius ihren freyen Abzug.

Zu Folge der Capitulation wurden aber diejenigen Regimenter und Officiere zurük behalten, die Eingeborne derjenigen Provinzen waren, die schon der Zar von Schweden erobert hatte. Viele Liefländer von Adel blieben daher auch jezt als Officiere in ihrem Vaterlande zurück, welche größtentheils auch wieder in russische Dienste traten.

Am zwölften Julius geschah die feyerliche Huldigung nebst der Leistung des Eydes der Treue von der Ritterschaft, der Stadt Riga und der Geistlichkeit. Der Generalfeldmarschall Scheremetow nahm diese Huldigung im Namen des Zars an.

Bestätigung aller vorigen Rechte wurde dem Adel und der Stadt Riga in besondern Capitula-

lationen *) im Namen des Zars verheißen. Und die Restitution der eingezogenen Güter, wenn sie nicht wirkliche Domainen gewesen wären, war ein Hauptartikel in den Unterwerfungspunkten, wodurch verarmte Familien einer bessern Zukunft entgegen sehen konnten.

Glücklicher war überhaupt der Tausch, als man ihn je hätte denken können. Gekränkte Rechte erhielten wieder ihr altes Ansehen, und geraubte Privilegien wurden der Provinz wieder als Eigenthum zugesichert. Bald schwand der Vorurtheilsnebel, den man gegen russische Regierung gehegt hatte, und bald sah man, daß die noch scheinbar unkultivirte russische Nation, das allgemeine Völker- und Naturrecht besser kannte und ausübte, als das aufgeklärte Schwe-

*) Die Capitulation der Ritterschaft findet man unter den Beylagen Num. I. und die Bestätigung derselben nebst der Bestätigung aller Privilegien unter Num. II und III durch Peter den Großen. Die Capitulation sowohl als Peter I Zusicherung aller Privilegien wurde von der Ritterschaft und dem Lande als ein zweytes Privilegium Sigismund Augusts angesehn.

Schweden, welches den Grotius und Pufendorf völlig kannte.

Riga hatte bey seiner dreyvierteljährigen Einschließung und Belagerung alles Ungemach des Krieges mehr als doppelt fühlen müssen. Hunger und Pest hatten einen Theil der Einwohner weggeraft und feindliches Geschoß die Wohnungen mehrentheils zertrümmert. — „Jezt kehrten die in die Gewölbe zurückgescheuchten Einwohner allmählich nach ihren Vordergebäuden„ zurück. Der Genius von Riga eilte tröstend herbey, um über Ruinen und Bomben sein Segensfüllhorn auszuschütten *). Ein gesicherter Friede baute auch bald das wieder, was der Krieg verwüstet hatte.

Auch Dünamünde kam den 8ten August durch Uebergabe in die Hände der Russen.

Pernau und Reval waren noch im Besitz der Schweden. Beyde Städte konnten kein ander Schicksal als Riga erwarten, da auch Hunger und Pest auf gleiche Art in ihren Mauern

*) Die Bombe Peters des Grossen mit der Titelvignette.

ern wüthete. Ein langer Widerstand war hier nicht zu hoffen. — Pernau ergab sich den vierzehnten August, die Insel Oesel im September und Reval kapitulirte auch den 29ten September, nach einer vorhergegangenen sechswöchentlichen Einschließung und Belagerung. — Bestätigung aller Rechte und Privilegien, und Wiederherstellung der verlohrnen, wurde der Stadt Reval und der ehstnischen Ritterschaft eben so zugesichert und vom Zar sanktionirt, so wie es Riga und der liefländischen Ritterschaft war zugestanden worden.

So endigte sich eine Regierung, die in allem Betrachte, in den leztern funfzig Jahren von allen Bisherigen die Drückendste war. In einigen vorhandenen jezt noch gültigen Verordnungen und Gesetzen aus diesem Zeitraum, wird die Zurückerinnerung an diese Regierung noch öfterer erneuert; doch ist diese Erinnerung sanktionirt, der Druk selbst aber, durch die neue Regierungsverfassung völlig aufgehoben worden. — Von den Verordnungen und Gesetzen die Liefland noch als ein Denkmal dieser schwedischen Regierung aufzuweisen hat, soll nachher noch eine Uebersicht geliefert werden.

Und nun waren Lief- und Ehstland einverleibte Provinzen desjenigen Reiches, unter dessen Schutz sie bisher die längste und sicherste Ruhe genossen haben.

IV. Kurland.

Seit dem Tode des Herzogs Friedrich Kasimir (1698) schwebte Kurland aufs neue in einer unsichern Wage. Die Säule, an welcher diese Wage befestigt war, drohte mit dem Einsturze, und Kurland mußte mit diesem Falle die Vernichtung seiner bisherigen Staatsverfassung befürchten.

Aus dem Vorhergehenden kennt man das Verhältniß zwischen Polen und Schweden, den stürmenden Karl, und den nach Eroberung geizenden, aber immer geschlagenen August. —

Kurlands Lage machte, daß es auch unwillkührlich mit Antheil an den gegenseitigen Befehdungen nehmen mußte, doch mußte es sich dabey blos leidend verhalten.

August kam als Lehnsoberherr nach Kurland, und sein freundschaftliches Daseyn hinterließ Spuren der Verwüstung; Karl kam als Feind und handelte eben so.

Es war zugleich ein Unglück für Kurland, daß beym Ausbruche dieses nordischen Krieges ein unmündiger Prinz Friedrich Wilhelm Herzog war. Sein Onkel, der Herzog Ferdinand, war zwar bestätigter Vormund, allein da er in Augusts Militairdiensten war und zugleich die sächsischpolnische Armee mit kommandirte, so war er auch desto nachsichtsvoller gegen die Truppen, welche in Kurland auf Kosten des Landes zehrten.

Die mißlungene Belagerung von Riga 1700 fiel auch Kurland zur Last, noch mehr aber die im folgenden Jahre bey Riga verlohrne Schlacht der Sachsen. Kurland wurde nun von den Schweden besezt, als ein feindliches Land behandelt, Contributionen ausgeschrieben, die herzoglichen Einkünfte in Beschlag genommen und das Archiv aus Mitau nach Riga transportirt.

Der Adel wurde am mehrsten in Anspruch genommen; bey ihm fand man noch Kräfte, die in Liefland schon längst verschwunden waren. Karl benuzte sie, und da er überhaupt, so wie sein Vater, kein Freund eines sich souverain dünkenden Adels war, so entzog auch Karl XII dem kurländischen Adel dasjenige Recht, welches nach der bisherigen Meynung die Souveränität des kurischen Adels bezeichnete, nemlich das Recht der Criminaljurisdiction.

Löwenhaupt war schwedischer Statthalter in Kurland, und als kommandirender General hatte er zugleich Gewalt im Namen seines Königs von diesem Posten den besten Vortheil einzuerndten. Bis 1705 blieb Kurland in schwedischen Händen. In diesem Jahre aber, eroberte der Zar Peter den dritten September das Schloß Mitau, da er von der Stadt selbst vorher schon Besitz genommen hatte. Die Schweden erhielten einen freyen Abzug. Zur Schande der Schweden fanden die Russen bey der Abwechselung der Wachen ein Denkmal von schwedischer Raubgier, das selbst dem ro-

 hesten

hesten Russen Abscheu und Schauder einflößte. Man sah nemlich die herzoglichen Leichname in den Begräbnißgewölben aus den Särgen geworfen und geplündert. Eine That, die nur von den wildesten Barbaren ausgeübt werden kann, Ruhestädte der Todten zu mißhandeln. Damit diese Mißhandlung nicht den Russen zur Last gelegt werden sollte, so mußte der schwedische Obriste Knorring, ehe er seinen Abzug erhielt, ein schriftliches Zeugniß von sich geben, daß diese Mißhandlung ein Werk der Schweden sey.

Auch Bauske wurde den 14ten September 1705 von den Russen durch Uebergabe erobert.

Die Schweden hatten nun Kurland geräumt; ihre Stelle nahmen aber 20,000 Russen unter Anführung des Generals Bauer ein. Durch diesen Tausch gewann nur Kurland so viel, daß die Russen nicht als namentliche Feinde angesehen werden durften, sondern als Bundesgenossen Augusts, welche dies Land gegen feindliche Angriffe sichern wollten. Uebrigens aber blieb dennoch die Last des Kriegs auf Kurland haften.

Wegen

Wegen Mangel an Unterhaltung zogen sich die Russen im folgenden Jahre wieder aus Kurland zurück, sprengten vorher aber die Wälle von Mitau und Bauske, und überließen auf diese Art dies Land wieder den Schweden, welche bis zur Schlacht von Pultawa auch im Besitz desselben blieben.

Bey der herannähernden Belagerung von Riga 1709, mußte Kurland in diesem Kriege noch zulezt eine völlige Ausplünderung von den Schweden erdulden, welche Alles, was nur von Proviant fortgeführt werden konnte, nach Riga brachten.

Die Russen nahmen auch wieder von Kurland Besitz, wodurch dem Plündern und Brennen der Schweden, zwar Einhalt gethan wurde, allein die dadurch erfolgte schrekliche Hungersnoth und Pest vermehrte das Elend dieses Landes noch mehr.

Der Vormund Herzog Ferdinand hatte sich bisher mehrentheils in Danzig aufgehalten, und der junge Herzog Friedrich Wilhelm wurde in Bayreuth erzogen. Durch Fürsprache des Kö-

nigs von Preußen räumte Peter I Kurland, doch mit dem Beding, daß der Herzog Friedrich Wilhelm des Zars Nichte Anna Iwanowna heyrathen mußte. Dies wurde bewilligt. Friedrich Wilhelm landete im Mai 1710 in Libau, um Besitz von seinem Herzogthume zu nehmen. Vom Gefühl der Erkenntlichkeit durchdrungen, stiftete er am Tage seiner Ankunft den $\frac{2}{13}$ Mai den Orden de la Reconnoisance, dessen Daseyn aber auch mit dem Tode des Herzogs (1711) wieder erlosch. — Bald hierauf reiste er nach St. Petersburg, wo den 31sten October alt. St. die Vermählung mit der Prinzessinn Anna vollzogen wurde *).

Durch diese Vermählung wurde Kurland genauer an Rußlands Interesse angeknüpft und Kurlands jetzige Existenz hängt blos von diesem Interesse ab.

V. Re-

*) Diese Prinzessin, nachmalige russische Kayserinn, war die Tochter des Zarn Iwan Alexiewitsch Bruder Peter I, welcher 1695 starb. — Wer von Peter I jovialischem Scherze sich überzeugen will, der lese die bey dieser Vermählung unternommenen Lustbarkeiten in Webers verändertem Rußland S. 385 bis 393 nach.

V. Regierungsverfassung in Lief- und Ehstland während dieser Periode.

1. Generalgouverneure und Gouverneure von 1660 bis 1710.

Die wichtigsten Thatsachen von den Vicebeherrschern Lieflands sind schon in den vorhergegangenen Erzählungen vorhanden. Jezt soll nur noch ihre Folge angezeigt werden.

Generalgouverneure in Riga.

1. Robert Patrikson Douglas bis 1661
2. Axel Gustavsson Lillje — 1662
3. Bengt Gabrielsson Oxenstjerna — 1666
4. Claes Åkesson Tott — 1671

   Bis 1675 blieb die Generalgouverneurs-Stelle unbesezt. Der Gouverneur Fabian von Fersen verwaltete indeß dies Amt.

5. Christer Svantesson Horn bis 1686
6. Jacob Johann Ewaldsson Hastfer — 1695
7. Eric Jönsson Dahlberg — 1702

   Bis 1706 verwaltete diese Stelle der Gouverneur Karl Gustav Frölich. Doch wird er

er vom Baron Schoultz mit der Würde des Generalgouverneurs belegt.

8. Nils Jönsson Stromberg bis 1710

Gouverneure in Riga.

1. Pehr Petersson Sparre bis 1663
2. Fabian Reinholdsson von Fersen — 1674
3. Hans Reinholdsson von Fersen — 1682
4. Gustav Karl, Paulsson von Wulffen — 1684
5. Eric Knutsson Soop — 1698
6. Karl Gustav, Hansson, Frölich — 1706
7. Adam Ludwig Graf Löwenhaupt — 1709

   Nach der Schlacht von Pultawa wurde Löwenhaupt bey Perewolotschna gefangen. Er starb auch als Gefangener 1719 in Rußland. Sein Wunsch, das Ende des nordischen Kriegs zu erleben, wurde nicht erfüllt. (Weber verändertes Rußland S. 336).

Gouverneure in Reval oder Ehstland.

1. Bengt Classon Horn bis 1677
2. Anders Lennardsson Torstenson — 1681
3. Robert Johannsson Lichtone — 1686

Als

Als Präses bey der Reductions-Commission hat er sich in Liefland vorzüglich bekannt gemacht.

4. Nils Thuresson Bielke bis 1687
5. Apel Julius de la Gardie — 1704
Kelch schildert ihn in seinem zweyten Theile beym Jahr 1700 als einen mordsen, und wegen seiner Unfreundlichkeit, bey allen Menschen verhaßten Mann.
6. Wolmar Anton von Schlippenbach bis 1706
7. Nils Jönsson Stromberg — 1709
Nachher wurde er Generalgouverneur in Riga.
8. Karl Nieroth bis 1710
9. Dietrich Friedrich Patkull — 1710
Er starb während der Belagerung von Reval als Vicegouverneur.

Die Mehrsten von diesen angezeigten Gouverneuren in Ehstland führen auch den Titel eines Generalgouverneurs.

2. Gerichtliche Verfassung, Gesetze und andere Verordnungen.

Während der Kriegsverwüstungen der vorigen Periode besonders von 1656 an, wurde jede vorher gemachte gute Einrichtung im Gerichte, wieder vernichtet. Daher fand man zu Anfang dieser Periode jeden Richterstuhl in Ruinen zerstückelt; Gewaltthätigkeiten erhoben ihre Häupter über die zerbrochenen Tempel der Gerechtigkeit, und alles Bittens ohngeachtet, diese Tempel wieder aufzubauen, blieb es bey der Entschuldigung: daß es dem Reiche an Mitteln dazu mangele.

Die Deputirten, die zum Begräbniß Karl X nach Schweden gesandt wurden, hatten vorzüglich auch den Auftrag, auf die Wiederherstellung der Richterstühle und um eine Anweisung einiger Landgüter für den Ritterschafts-Etat, nebst Erbauung eines Ritterhauses in Riga, anzuhalten. — Alles wurde gelegentlich zu erfüllen versprochen.

Die Landgerichte wurden auch 1661 wieder hergestellt und die Glieder desselben von der

Rit-

Ritterschaft gewählt. Nach der Abtretung und Räumung Dörpts durch die Russen nach dem Schluß des Kardiser Friedens, wurde auch das Hofgericht in Dörpt wieder hergestellt. —

In jedem der vier Kreise Lieflands, wurde 1668 ein Oberkirchenvorsteher aus den Landräthen verordnet, und in Ansehung der Polizey die Ordnungsrichter in jedem Kreise bestimmt, welche für die öffentliche Sicherheit wachen sollten. An die Stelle der Ordnungsrichter traten nachher 1695 die Kreisvögte.

Die äußere Staatsverwaltung eines Landes kann auch äußerlich schimmernd seyn; untersucht man aber das Innre der Regierung selbst, wirft man einen Blik auf die Gesetzgebende Macht, so verschwindet auch oft die erborgte Größe. Liefland kann diese ganze Periode hindurch weder auf den schimmernden Glanz einer scheinbaren bessern Gesetzgebung, noch auf die Verbesserung der Moralität Anspruch machen, ohngeachtet Karl XI sich das fromme Ansehen eines gnädigen und Gottesfürchtigen Königs gab.

Schweden wäre im Stande gewesen dem Zeitalter gemäß, für Lief- und Ehstland ein passendes Gesetzbuch zu entwerfen, weil in der National-Denkungsart wenig und in Religionsmeynungen fast gar kein Unterschied zwischen Liefland und Schweden war; es blieb aber blos bey einzelnen Verordnungen, die als Bruchstücke einer Legislatur angesehen werden können. — Größtentheils haben diese Bruchstücke unter dem Namen der Landesordnungen gesetzliche Autorität, weil sie bey der Unterwerfung an Rußland in die Sanktion mit eingeschlossen wurden. Sie müssen daher noch jezt Lücken ausfüllen, wo Ukasen unzulänglich sind; auch dienen sie oft dazu, Prärogative des Landes zu beurkunden.

Diese Landesordnungen sind nichts weiter als einzelne Befehle, die der König oder Generalgouverneur für gut befand, dem Lande zu ertheilen. Sie wurden gesammlet, aber kein Tribonian entwarf dazu einen Plan und Ordnung. Weder ist die Zeitfolge darinnen beobachtet, noch Rüksicht auf die Gleichheit der Materie genommen worden. Das Leztere konn-

konnte auch nicht geschehen, da mehrere Verordnungen von verschiedenem Inhalte sind.

Ohngeachtet in Liefland jezt durch die Einführung der Statthalterschaft nach dem allgemeinen russischen Regierungsplane, ein anderer Status justitiae ist, so haben jene Verordnungen dennoch nicht ihr völliges Ansehen verlohren. Es ist deshalb auch nöthig, daß jeder Eingeborne sich zum wenigsten eine namentliche Uebersicht davon eigen macht.

Größtentheils fassen diese Landesordnungen Civilgesetze in sich, wovon der größte Theil auf die Polizeyverfassung sich erstrekt. Auf Verbesserung der Criminalgesetze ist wenig Rüksicht genommen worden.

Ich will es wagen, aus diesen Landesordnungen einzelne Rubriken auszuheben; doch sehe man diese Anzeige für keinen Versuch zur Uebersicht an; dem Rechtsgelehrten sey es überlassen, das Unkraut von dem Weizen zu sichten.

Aus den vorhandenen Gesetzen, lernt man selbst die Sitten und Gebräuche eines Zeitalters kennen; und beziehen sie sich blos auf Lokalum:

kalumstände, so können sie unmöglich nach Jahrhunderten noch Anspruch auf Gültigkeit machen, wenn sich die politische Verfassung völlig geändert hat. — Eben deshalb sollten solche Gesetze, die einem Volke oder Lande gegeben werden, immer so abgefaßt seyn, daß sie nach dem Willen eines Weltweisen, deutlich, bestimmt, allgemein, der Nation sowohl, wie dem Klima angemessen seyn müssen; — und ist dies, so wäre es auch schädlich, Veränderungen mit denselben vorzunehmen.

Schutz für Leben und Eigenthum, ist eins der vorzüglichsten Gesetze zur Sicherheit der Gesellschaft. Gegen einen wirklichen vorsezlichen Mord, wo der Angegriffene unvermuthet und ohne Gegenwehr seines Lebens beraubt wird, ist in jedem gesitteten Staate, eine diesem Verbrechen gemäße Strafe festgesezt. — Aber gegen sogenannte Ehrenmorde, gegen Duelle war man lange nachsichtsvoll, weil man in denselben noch immer ein Gottesurtheil zu finden vermeinte. Dies in den Jahrhunderten der Finsterniß, und im Norden erzeugte Uebel, behielt auch in Schweden sein Ansehen länger,

als

als in andern Staaten. Gustav Adolph sezte sich zwar mit Eifer und Strenge dieser Duellwuth entgegen; allein der Skandinavier, dem das Vorrecht, auf diese Art seine Ehre zu retten, zu heilig war, wollte auch demselben nicht so leicht entsagen. —

Auch in Liefland wurden die Duelle gebräuchlicher, seit dem dies Land unter schwedischer Herrschaft stand. — Die allmählige Milderung rauher Sitten erforderte auch eine Abschaffung dieses barbarischen Gebrauchs. — Es erschien daher 1682 ein strenger königlicher Befehl *) in welchem das Duell aufs schärfste verbothen wurde. Es hieß: „daß jede Schlägerey, die nicht aus Nothwehr geschähe, der Ritterschaft, dem Adel, den Kriegsbefehlshabern und Untergeordneten aufs ernsthafteste verboten sey; daß Niemand um einer gegebenen Ursache willen, aus Plauderey, Bedrohungen, verächtlichen Schiebens und Stoßens, Scheltwort und Schimpfreden, Schlagens und Dräuens mit dem Stok oder der Hand, oder was es sonsten seyn möchte, sich unterstehen sollte, Jeman-

*) Landesordnungen. S. 360.

Jemanden zum Duell und einzelnen Kampf entweder Selbst, oder durch Andere, herauszufordern. Wer dagegen handelt und einen Andern im Duell ermordet, soll enthauptet werden; zwar auf den Kirchhof doch ohne Priester und Ceremonien begraben werden.„ —

Zu einem zweyjährigen Gefängniß nebst zwey tausend Thaler Geldstrafe wurde jeder Adliche und Befehlshaber verdammt, welcher Jemanden mit Schlägen, Drohen, Schimpfen u. d. gl. an der Ehre beleidigen würde. Zugleich sollte er seines Dienstes entsezt werden. War der Verbrecher nicht in königlichen Diensten, so sollte er mit dreyjähriger Gefängnißstrafe und mit drey tausend Thl. Silbermünze büßen.

Nicht blos der Adel und Militairstand machten sich dieses barbarischen Verbrechens schuldig, auch Professoren müssen dagegen gesündigt haben, denn 1689 wurde ausdrücklich mit angezeigt *) daß Professoren auch unter das Duellplacat mit gehörten.

Jeder

*) Landesordnung. S. 487.

Jeder besitzliche Edelmann, wurde zwar Schulden wegen von dem persönlichen Arrest befreyt, wenn er die Schulden von seinem Vermögen bezahlen konnte; konnte er aber dies nicht, so mußte das Gericht untersuchen, woher die Schuld und Armuth herrührten. Waren Unglücksfälle und Noth die Ursache, so sollte ihm ein sicher Geleit zugestanden werden, um seine Vermögensumstände wieder zu verbessern und seine Schulden zu bezahlen. Hätte aber ein Edelmann muthwillig sein Vermögen durchgebracht, so sollte er keines Mitleids werth seyn, sondern wie ein anderer Schuldner gefänglich eingezogen werden *).

Konnte ein Edelmann die Strafe von Hundert Thaler Silbermünze nicht erlegen, so mußte er dagegen mit sechswöchentlicher Gefängnißstrafe büßen **).

Jeder Diebstahl unter sechzig Thaler Silbermünze mußte mit dreymal so viel ersezt werden, als der Diebstahl betrug. Der Eigenthümer

*) Landesordnung. S. 241.

**) Landesordnung. S. 541.

mer erhielt das Seinige zurück. Konnte der Dieb diese Strafe nicht erlegen, so wurde er in Eisen geschmiedet und mußte sie abarbeiten. War er auch hierzu unvermögend, so mußte er für jede acht Thaler Silbermünze einmal ab und zu Gassen laufen. — Betrug die Summe über sechzig Thaler S. M. so wurde der Dieb am Leben gestraft. Eine gleiche Strafe war auch dem Kirchendieb bestimmt. *)

Jeder Dieb und Verbrecher, der nicht am Leben gestraft wurde, mußte auch nach ausgestandener Strafe noch Kirchenbuße thun **). Ehe er absolvirt wurde, mußte er zwey oder dreymal auf dem Strafschemel sich der Gemeine in der Kirche zeigen.

Auch war es ernstlich verboten, einem Delinquenten vor seiner Hinrichtung, mit starken Getränken zu betäuben. ***).

Den großen Vorzug, dessen sich jezt Liefland in Ansehung seiner vortreflichen Landstraßen

*) Landesordnung. S. 95 2c.

**) Ebendaselbst. S. 719.

***) Ebendaselbst. S. 547.

straßen und Wege zu rühmen hat, hat es zum Theil schon der schwedischen Polizeyordnung zu verdanken. Zum wenigsten wurde schon 1668 zu Folge der Landesordnung *) hierzu der Anfang gemacht. Jeder Weg mußte zum wenigsten zwölf schwedische Ellen breit seyn, wo es nöthig war, sollten die Straßen auf beyden Seiten mit Gräben versehen und die Brücken in den besten Stand gesezt werden. Dieser Weg- und Brückenbau, wurde nach der Anzahl der Haken bestimmt, und dabey in Ansehung des Contingents, so wie es noch jezt gebräuchlich ist, auf den Boden, wo die Straße gebaut, und auf die Breite des Flusses, wo die Brücke geschlagen werden mußte, Rücksicht genommen, um das Quantum darnach zu bestimmen. Statt der jetzigen Werstpfosten, wurden damals ganze und halbe Meilenzeiger errichtet. Eine Meile betrug zwölftausend schwedische Ellen.

In Rücksicht der Landesökonomie, war befohlen, daß so viel als möglich die Wälder, besonders die Kronswälder geschont werden sollten; daß

*) Seite 14 bis 19.

daß in den Wäldern, die Bau- und Brennholz enthielten, keine Rödung geschlagen werden sollte; auch sollten Eichen und Masten, nicht ohne des Statthalters Vorwissen, gefällt werden. Ferner war anbefohlen, das Lagerholz auszuführen, um dadurch die Wälder zu reinigen und das Frische zu schonen, — dem Waldbrandte vorzubeugen, und bey einem entstandenen Brandte, sogleich die möglichste Hülfe zu leisten. Fruchttragende und andere nützliche Bäume, als Eichen u. d. gl. anzupflanzen, wurde für die Landesökonomie als ein wichtiger Gegenstand angesehen. Eben so war befohlen, die so häufigen Raubthiere als Wölfe und Bären, auszurotten, hingegen die Elentthiere und Rehe, in den Domainen zu schonen *).

In Ansehung der Bauern erfolgten mehrere wichtige Verordnungen. So streng Karl XI gegen den Adel verfuhr, indem er ihm die ersten Quellen seiner Macht entzog, so nachsichtsvoll wurde im allgemeinen der Bauer von der Regierung behandelt. Es sey, daß man ihm die seit Jahrhunderten nach und nach entrissenen

Vor-

*) Landesordn. S. 77 ꝛc.

Vorrechte, eben so nach und nach wieder genießen lassen wollte, oder dadurch dem Adel noch mehr seine Hoheitsrechte zu rauben; allein es mangelte hier eine vorausgesezte moralische Erziehung, um das Erstere völlig zu realisiren. Vorerst konnte nebst einem schwachen Versuche von Erziehungsverbesserung, nur der harte Druck der Arbeit gemildert werden. Ueber das Leztere erfolgten Vorschriften, nach welchen die Arbeiten der Bauern und ihre gewöhnlichen Abgaben, unter Taxa gesezt wurden *). Grenzenlos waren oft bey Arrendatoren die Zinsforderungen beym Vorschusse, aber auch dieser wurde 1697 festgesezt, daß von sechs nur eins genommen werden sollte. Auch das sogenannte Mardergeld, welches bey der Verheyrathung einer Dirne in ein ander Gebiet, von denjenigen, wo sie hin verheyrathet wurde, mußte entrichtet werden, wurde eben so wie das Flächsen, verboten **).

Der Oberkirchenvorsteher Pflicht war es, genau darauf zu sehen, daß die Bauern nicht

*) Landesordn. S. 19 ꝛc.

**) Ebendaselbst. S. 685 ꝛc.

durch übermäßige Arbeiten von dem Gottesdienst abgehalten werden sollten; auch sollten am Sonnabend keine Fuhren abgefertiget werden *).

Die Ausschweifungen auf den Bauerhochzeiten, wo der Bauer auf einmal sein weniges eingeerndetes verpraßte, wurden durch ernstliche Befehle **) 1668 und 1697 zu verringern gesucht. Keine Bauerhochzeit sollte über zwey Tage dauern; einem ganzen Häkner wurde verstattet sechzehn Paar einzuladen, acht Tonnen Bier nebst vier Stof Brandtwein zu geben. Und so nach Proportion der kleinern Bauern immer weniger. — Aber bis jezt ist es noch nicht gelungen, die mehr als thierischsinnliche Ausschweifung der Bauern, bey ihren Hochzeiten, zu vertilgen. Ströme von Bier und Brandtwein müssen die Hochzeitsfreude bestimmen. Je mehr die Gäste sich ihres Bewustseyns beraubt fühlen, desto merkwürdiger ist die Hochzeit. Diese fortdauernden Schwelgereyen haben den größten Einfluß auf die Kultur der

Let-

*) Landesordnung. S. 8.

**) Landesordn. S. 29 und 672.

Letten und Ehsten. Blos Sinnlichkeit kann auf die Nerven roher Nationen und Sclaven wirken.
So auch hier.

Am Ende des vorigen Jahrhundert sah sich die Regierung genöthigt, wieder strengere Maasregeln gegen die Bauern zu nehmen, da bisherige gütige Behandlungen so wenig fruchteten. Es zeigten sich mehrere Beyspiele, daß Bauern sich zusammen rotteten, und ihre Herrn meuchelmördrisch behandelten *). Jeder Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Herrschaft und Vorgesezte, wurde scharf verboten. Zugleich wurde aber auch dem Bauer erlaubt, bey zu harten Bedrückungen seines Herrn, Zuflucht zum Richter zu nehmen, wo ihm Gehör und Recht nicht vorenthalten werden sollte.

Uebrigens blieb der Bauer an seinen Wohnsitz gekettet, und alles scheinbare Bestreben der Regierung, ihn zu veredlen, war nur ein Funke in den Ocean geschleudert, da zu Folge der Landesverfassung die Leibeigenschaft noch fortdauern mußte.

 In

*) Landesordnung. S. 719.

In den Städten erhielt 1669 der Handwerksmann seine bestimmten Schragen und Gesetze, wodurch viele bisher eingerissene Mißbräuche abgeschaft wurden *).

Zum Besten des Handels und dessen Sicherheit erschien 1671 das schwedische Wechselrecht, welches zum Theil noch jezt in Liefland gültig ist **). — Die Interessen wurden 1666 auf 8 Procent und 1688 auf 6 Procent festgesezt.

Noch verdient hier des Roßdienstes einer besondern Erwähnung, welcher noch unter schwedischer Regierung als Lehn und Ritterpflicht dem Gutsbesitzer oblag. Es war dies zwar Erinnerung an die vergangene Ritterzeit, aber bey der jetzigen Verfassung Lieflands, eine doppelt drückende Last des Feudalsystems.

Wer funfzehn Haken besaß, mußte auf eigene Kosten einen Reiter zur Adelsfahne ins Feld stellen und unterhalten. Güter von kleinerer Hakenzahl mußten zusammen treten und gemein=

*) Landesordnungen S. 143.

**) Landesordnungen S. 262.

gemeinschaftlich den Reiter stellen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, beym Ausbruch des Krieges mit Rußland und Polen, wurde der Roßdienst verdoppelt, so, daß von funfzehn Haken zwey Reiter gestellt werden mußten.

Um sich einen Begriff von dieser Adelsmiliz zu machen, so will ich die vorgeschriebene Norm zur völligen Ausrüstung von 1693 *) hier anzeigen.

Jeder Roßdienstreiter mußte schon bey der Adelsfahne oder bey einem andern Regimente gedient haben und dabey ein wehrhafter Kerl seyn. Die Montur war ein Köller von Elentshaut bis an die Knie, unten mit gelbem Band staffirt und die Aermel mit kleinen messingenen Knöpfen besezt; gute lederne Beinkleider; einen Rok und Mantel von gutem grauen Laaken mit gelbem Boye gefüttert, mit gelben Aufschlägen und messingenen Knöpfen; — der Mantelkragen war mit einer gelben und blau vermischten seidenen Schnur besezt, und vorn eine messingene Spange. Ein grauer

 Hut

*) Landesordnungen S. 577 rc.

Hut mit einer gelb und blauen Schnur eingefaßt, und mit einem ordinairen Knopf aufgestuzt. — Handschuh, Leibgehäng, Taschen, Carabiner Riemen von geschmeidigen Elentshäuten. Gewichsete Stiefeln von guten Juften, doch ohne Fischbein und ohngesteift. Verzinnte Sporen. — Ein schwarzer starker Sattel mit einem messingenen Knopfe, die Kappen mit weiß oder rothem Juften gefüttert; starke Halftern nebst Zubehör von gutem schwarzen trockenen Leder, mit einem schwarzen eisernen Beschlage. Verzinnte Stangen ohne Buckeln; ein Schaberack von gelbem Tuch auf dem Rande mit einer blauen Kante eingefaßt. — Ein Pferd von 9 Quartier (nach schwedischer Elle) und 2 Finger hinter dem Sattel Höhe, stark und ein Wallach. — Pistolen mit guten Schloßrädern, zugehörigen Spennern und gelben Pistolkappen. Der Carabiner von etwas größerm Kaliber als die Pistolen. Ein steifer Degen mit einem guten Gefäße oder Handgriffe zum Hauen und Stechen bequem.

Außerdem mußte der Roßdiensthalter laut einer Verordnung von 1697 noch mit folgenden

den Dingen seinen Reiter versorgen: Ein Paar bequeme Westen oder Taschen hinter dem Sattel übers Pferd zu führen; zwey Stück weiße Halstücher; ein Paar Strümpfe; zwey Paar Feuersteine, außer denen, die in den Pistolen und Carabiner sitzen; einen Ladeform zu den Pistolen und Carabinern; ein Futteral mit einem Saul (Pfrieme) und Pechdrat; verschiedene Geräthe zum Putzen des Pferdes u. d. gl. — Vier Reiter machten eine Zeltkameradschaft aus; diese mußte noch einen Troßjungen und Troßklepper mit Sattel und Riemenzeuge haben.

Man sieht hieraus, daß die Stellung eines solchen Reiters mit nicht geringen Unkosten verknüpft war. — Wie glücklich mußte sich daher der Adel preisen, da Peter I diesen beschwerlichen Roßdienst gänzlich abschafte, und an dessen Stelle auf jeden Haken in den lettischen Kreisen vier Albertsthaler, in den ehstnischen Kreisen aber, vier Rubel als eine Entschädigung festsezte. Aber auch seit der Errichtung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaft 1783 ist diese Abgabe auch völlig aufgehoben worden.

VI. Kirchliche Verfassung und litterärische Uebersicht in dieser Periode.

Ein gleiches Schicksal wie Asträens Tempel hatten auch christliche Kirchen, seit den russischen Verheerungen in Liefland, am Ende der vorigen und zu Anfange der jetzigen Periode. Das wenige Gute, was von geistlichem protestantischen Saamen seit Gustav Adolph war ausgesäet worden, war größtentheils durch Kriegstrübsale wieder erstickt worden. Erst nach dem Kardiser Frieden, konnte die liefländische Klerisey mit Eifer wieder darauf denken, den Acker des Herrn besser zu bearbeiten und dem zertretenen Keime eine neue Pflege zu verschaffen. Es wurde 1662 ein besonderes Reglement errichtet, mittelst welchem alle alte Mißbräuche wieder vertilgt werden sollten, damit der neu ausgestreute Saamen, bey einem fleißigen Warten, auch besser gedeihen sollte. — Die Geistlichkeit suchte zugleich während der Vormundschaftsregierung Karl XI, ihr Haupt höher zu erheben, als es mit den Grundsätzen eines sich freydünkenden Adels übereinstimmen konnte. Es wurde nemlich ein Konsistorium formirt,

das

das ganz allein aus geistlichen Mitgliedern bestand. Der Adel, vorzüglich die Landräthe, wurden hierüber eifersüchtig, da man sich von der Macht zu lösen und zu binden mit ausgeschlossen sah. Bisher waren stets weltliche Beysitzer mit in den Konsistorien gewesen, die als Laien doch auch der Laien Recht in Schutz nehmen konnten. Was mußte man aber jezt erwarten, wenn Superintendenten sich hierarchische Gewalt anmaßen würden? — Konnte dies nicht zum Nachtheil des ganzen liefländischen Staats, zum wenigsten zum Nachtheil des Landrathkollegiums gereichen, wenn man dies länger dulden würde? — Man machte deshalb Vorstellungen an die Regierung, daß der Adel dies einseitige Konsistorium nicht anerkennen wollte; auch appellirte der Adel bey Vorfällen dem Verbote zuwider von dem Oberkonsistorio an ein höheres Gericht.

Die Regierung sah sich daher genöthigt, um den Zwist zu endigen, und die Unordnungen zu steuern, ein aus weltlichen und geistlichen Gliedern bestehendes Konsistorium wieder herzustellen. Doch dies dauerte blos bis auf

den

den Zeitpunkt, so lange die Rechte des Adels noch eine scheinbare Gültigkeit hatten. Nach dem gänzlichen Verfall derselben, nach der Reduction, verlohr auch der Adel das Recht wieder, weltliche Beysitzer im Konsistorio mit zu haben.

Auf die Rechtgläubigkeit des Augsburgischen Symbols wurde strenge gehalten. Alle Religionsschlüsse seit dem upsalschen Koncilium von 1593 an, wurden in dem Religionsplacate *) 1667 zu halten anbefohlen, bey Verlust königlicher Gnade. — Damit nicht irrgläubige Sätze der Jugend eingeprägt werden möchten, so sollten Eltern und Vormünder, sorgfältig darauf sehen, daß die Lehrer vorher geprüft würden, um dadurch die Rechtgläubigkeit derselben zu erforschen. — Andere christliche Glaubensgenossen sollten zwar geduldet werden, doch müßten sie öffentlich bekannt machen, zu welcher Religionsparthey sie sich bekennten, um dadurch zu verhindern, daß nicht heimlich eine solche fremde Religionsmeynung ausgebreitet werden könnte. Jedem Priester, von einer andern

*) Landesordnungen S. 131 rc. und 286 rc.

dern Religion war der Aufenthalt in den schwedischen Staaten völlig untersagt; nur solche Priester, die im Gefolge fremder Minister wären, sollten davon ausgeschlossen seyn.

Karl XI Politik war, wie schon oben gezeigt wurde, völlig machiavellisch, indem er der Klerisey schmeichelte, um den Adel desto despotischer zu behandeln. Gleich nach seiner Krönung 1675 ertheilte er — „Gott zu Ehren, dessen heiligem Worte und dem Predigtamte zum Aufnehmen, Respekt und Sicherheit, allen Bischöfen im Reiche, den Superintendenten, Doctoren der Theologie, Professoren bey den Akademien, samt dem ganzen Priesterstande in den Städten und auf dem Lande, wie auch allen denen, so bey den Gymnasien und Schulen einen Dienst vertreten, und zwar im ganzen Königreiche (Schweden) und den dazu gehörigen Provinzen, folgende Bedingungen, Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, welche ihnen rechtlich und nach voriger Zeiten Gewohnheit zu kommen und in folgenden Artikuln weiter beschrieben und enthalten sind u. s. f.„ — *)

Als

*) Landesordnungen S. 283 bis 314.

Als eins der wichtigsten Privilegien, die je von einem weyland frommen Fürsten der Geistlichkeit ertheilt wurden, ist dies hier Angeführte, an welchem Lief- und Ehstland, als schwedische Provinzen, wie natürlich mit Antheil nahmen. Es enthält acht und zwanzig Artikel. Da dies Privilegium zum Theil noch jezt seine Rechtskraft besizt, so will ich einige Punkte daraus anführen: — Nur Bekenner des Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Symbols und der Augsburgischen Confession sollen im Lande geduldet werden und zu Amt und Würden gelangen. — Akademien, Gymnasien und Schulen sollen verbessert werden. — Zusicherung des geistlichen Standes, nach Grad, Dignität und Würde, jedes wohl und rechtmäßig hergebrachte und bisher genossene Privilegium, Freyheit, Donation, Verlehnung u. d. gl. — Vom Bischof an, bis zum Küster, werden die im Besitz habenden Ländereyen und Appertinentien bestätigt; auch der nach göttlichem und weltlichem Rechte vergönnte Zehnte ferner zu genießen versichert. — Niemand soll auf Kirchenländereyen Anspruch machen. — Prediger Ländereyen sind vom Wegbessern, Ar-

beiter

beiter und Schüß-Pferde zu stellen befreyt. Der Stadtprediger eigene Häuser, mit dazu gehörigen Ländereyen, Gärten u. d. gl. wenn sie in der Stadtsjurisdiction liegen, sind von allen bürgerlichen Beschwerden frey. — Den Predigern wird erlaubt, Güter zu kaufen und zu besitzen. — Priester- Lectoren- und Schulmeister-Wittwen genießen ein Gnadenjahr. — Niemand darf ohne Vorwissen und Einwilligung der Regierung und des Bischofs (Superintendenten) sein Gut von einem Kirchspiele absondern, und in ein Anderes verlegen. — Die ganze Klerisey samt ihren Frauen, Kindern und Dienstvolk wird an Leib, Gut und Ehren in königlichen Schuß und Vertheidigung genommen. Bey Kirchenkonventen, soll der Prediger präsidiren. Kein Prediger darf, wenn er nicht auf einer frischen bösen That ertappt wird, gefänglich eingezogen werden. Es muß dies erst dem Konsistorio und dem Bischof vorher angezeigt werden. — Jedem Gouverneur wird anbefohlen darauf zu sehen, daß den Bischöfen oder der Priesterschaft kein Präjudicium, Gewalt, Unrecht oder Despekt in ihren Aemtern, Häusern, Grenzen und Einkünften zugefügt

fügt werden möge. — Schließlich soll die sämmtliche Priesterschaft schuldig seyn, für die Wohlfahrt der Gemeine Gottes, treue Sorgfalt zu tragen, dahin streben, daß die Sünde gedämpfet werde, selbst ein gottseliges Leben führen, aller irriger Meynung vorzubeugen, damit Alles zur Ehre Gottes und dem Reiche zu Besten gedeihen möge.

Was übrigens den ganzen innern und äussern kirchlichen Zustand, Liturgie u. d. gl. betraf, das wurde in einer besondern Kirchenordnung von Karl XI 1687 bekannt gemacht. Diese schwedische Kirchenordnung ist noch jezt in Lief- und Ehstland in Konsistorial- und Kirchensachen größtentheils das canonische Recht. Hierüber erfolgten noch einige nähere Erklärungen oder Declarationen. Diejenigen, die Ehstland betreffen, findet man im zweyten Stücke der (alten) nordischen Miscellaneen S. 163 u. f. f.; und in Ansehung Lieflands im siebenden St. dieser Miscell. S. 217 ꝛc.

Außer den Konsistorialgerichten, waren auch noch in jedem Kreise Probsteygerichte verordnet, welche nicht gar zu wichtige Kirchensachen in schleu-

schleunigen Fällen entscheiden mußten. Der Kreisprobst hatte den Vorsitz, und zwey Prediger des Kreises waren Beysitzer. Viele Weitläuftigkeiten konnten durch dies untergeordnete geistliche Forum vermieden werden.

Auf die Reinheit des ächt lutherischen Lehr-Systems wurde vorzüglich unter Karl XI Obacht genommen. Speners und Frankens pietistische Lehren und Verbindungen verbreiteten sich daher wohl erst nach Karl XI Tode in Liefland aus. In Riga wurden fromme Versammlungen (Collegia pietatis) gehalten *), doch diese verursachten hier und in dem übrigen Liefland, nicht solche Bewegungen wie in Deutschland, wo handfeste Theologen auf die schwächern und duldenden Pietisten, mit ergrimmtem Eifer zu Felde zogen. — Karl XII war sicher nicht geneigt, sich in theologische Streitigkeiten und Meynungen einzulassen, weil da weniger Lorbeeren als auf dem Schlachtfelde errungen werden konnten; er bekümmerte sich daher auch nicht um Frankens Anhänger und Gegner.

Eines

*) Heinsius Kirchengeschichte Band 8. Seite 32.

Einer der eifrigsten Gegner der Pietisten war Johann Friedrich Mayer, Generalsuperintendent in Pommern und Professor in Greifswald *). — Mayer reiste deshalb selbst nach Heilsberg in Preußen zum Könige, um ihn zu vermögen der Pietisterey in seinen Staaten durch ernstliche Befehle Einhalt zu thun. Dies war auch Ursache, daß Karl, da er sich 1706 noch in Volhinien befand, den 7ten Junius dieses Jahrs, einen strengen Befehl gegen die Pietisten in seinen Staaten ergehen

*) Mayer war einer der eifrigsten Kämpfer gegen die Pietisten. Er starb 1712 an den Folgen des Schreckens, welchen ihm der russische General Bock verursachte, da er ihn wegen der harten Ausdrücke, die im Kriegsgebete enthalten waren, zur Rede sezte. In diesem Gebete hieß es unter andern: — Gott sollte ihnen (den Feinden) einen Ring in die Nasen und ein Gebiß ins Maul legen, daß sie mit Schimpf denjenigen Weg, so sie gekommen, zurükkehren müßten 2c. — Die Russen, die damals in Pommern waren, wandten diese Ausdrücke auf sich an. Bock drohete ihm, dies dem Zar zu berichten; dies verursachte seinen Tod. Heinsius 7 B. S. 510.

hen ließ *). — In diesem Befehle ward vorzüglich allen Studirenden verboten, solche Akademien zu beziehen, die im Verdacht der Pietisterey wären (wobey besonders auf Halle gezielt wurde) wo sie sehr leicht das Gift, das unter dem Schein der Gottseligkeit verborgen läge, wodurch schon mancher unbedachtsame und neugierige Mensch auf Irrwege und Meynungen verführt wäre, — einsaugen könnten. — Alle, die sich mit solchen Nebenlehren kitzeln, sie auf alle Art und Weise ausbreiten, verfechten und von ihrem Eigensinne nicht abstehen wollten, sollten des Landes verwiesen werden. Die Studirenden sollten, ehe sie eine fremde Akademie bezögen, vorher in ihrem Glaubensbekenntnisse verhört und geprüft werden ꝛc. —

Dieses Verbothes ohngeachtet wurden doch die pietistischen Versammlungen in Liefland nicht völlig aufgehoben; in den Kriegsunruhen fanden Viele in diesen ascetischen Uebungen Trost und Erquickung. Daher wurde es auch in der Folge Zinzendorfen leichter mit seinen Lehren,

*) Landesordnungen 748.

ren, als ein Nebenast der Pietistischen, in Liefland Eingang zu finden.

Unter die merkwürdigsten Theologen dieses Zeitraums gehört der Superintendent Johann Fischer. Ihm haben die Letten den ersten Anfang zur moralischen Erziehung, mittelst der Uebersetzung der Bibel, in ihre Sprache, und Errichtung der Volksschulen, zu verdanken. Der Wunsch, den Karl XI vor der Reduction äußerte, daß die Letten und Ehsten von der Leibeigenschaft befreyt werden möchten, wurde zwar nachher vernichtet, da die mehrsten Güter der Krone gehörten; dennoch aber suchte er den edlen Vorsatz auszuführen, den ersten Keim von Bildung bey diesen Nationen einzupflanzen. Dies konnte am leichtesten dadurch geschehen, wenn sie in ihrer eigenen Sprache sich selbst unterrichten konnten. Lesen zu können war bey den Ehsten und Letten etwas Seltenes. Der Superintendent Fischer hatte ein paar lettische Knaben im Lesen und im Christenthum unterrichten lassen. Diese nahm er mit nach Stokholm, stellte sie dem Könige vor, ließ sie in seiner Gegenwart lesen und examinirte

nirte

nirte sie im Christenthum. Karl XI wurde dadurch noch mehr überzeugt, daß auch die Letten und Ehsten Vernunftfähig wären; er befahl daher, daß in Liefland Volksschulen sollten errichtet und die Bibel in die Volkssprache sollte übersezt werden. Zum Druck der Bibel gab er selbst die Kosten her. Das Neue Testament erschien 1686 in lettischer Sprache, die vollständige Bibel aber 1689. Fischer besorgte mit Beyhülfe mehterer Prediger die lettische Uebersetzung. Diese erste Ausgabe ist jezt sehr selten; es wurden nur 1500 Exemplare gedruckt. *).

Auf gleiche Art wurde auch der Anfang mit der Uebersetzung der Bibel im dörptisch-ehstni-

*) Sie wurde in Riga gedruckt. Karl XI gab hierzu 10,000 Thaler. Das Papier wurde aus Frankreich verschrieben. Das Schiff, auf welchem das Papier geladen war, wurde von Algierischen Corsaren weggenommen. Als diese erfuhren, daß auf dies Papier der Name Gottes sollte gedruckt werden, so gaben sie nicht blos das Papier, sondern auch das ganze Schiff wieder frey. Tetsch Kurl. Kirchengesch. Th. III S. 98—126.

schen Dialekte angefangen. Das Neue Testament erschien auch zuerst 1686. — Im revalschen Dialekte aber kam wegen Uneinigkeit der Prediger die Uebersetzung, jezt nicht zu Stande.

Zu diesen vortreflichen Anstalten, um Ehsten und Letten menschlicher zu machen, kam noch dies, daß durch strenge Befehle der bisherige Aberglaube sollte ausgerottet werden. Unmöglich konnten jene Versuche zur ersten Aufklärung so wirken, daß alle alte Vorurtheile auf einmal wären vernichtet worden; heilige Oerter bey Kirchen, Kapellen, Gräbern, in Büschen und Hainen, bey Bäumen, Kreuzen an den Wegen und auf den Aeckern, auf Bergen, Hügeln und Steinen, bey Strömen, Bächen und Brunnen, wurden an heiligen Tagen, vorzüglich an Aposteltagen und Jahrmärkten, mit besondern Ceremonien besucht, und durch Hinlegung von etwas Wachs, Honig, Geld u. d. gl. der vermeinten Gottheit dieses Ortes geopfert. — Dem Adel und den Predigern wurde anbefohlen *) solche abergläubische Oerter

zu

*) Landesordnungen S. 570.

zu zerstören uud die Opfer zu verbrennen. — Doch unvertilgbar scheinen abergläubische Mysterien bey Nationen zu seyn, deren freyer Wille zu handeln physisch gehemmt ist; theologische und moralische Belehrungen werden daher immer als ein neuer Druck der Herrschaft angesehen, und daher herrscht auch noch jezt größtentheils der alte Aberglaube, den man schon im vorigen Jahrhunderte auszurotten versuchte.

Seit der Errichtung der Akademie in Dörpt wurden die Wissenschaften in Liefland geschäzter und allgemeiner, als es bisher gewesen war. Der Adel ging mehr auf Reisen; dadurch wurde er milder, und zeigte sich selbst bey seiner Zurückkunft gesitteter als derjenige, der blos allein dem alten ritterlichen Gebrauche oder der Jagd lebte.

Vielleicht verdrängten aber auch solche Reisen manche biedre väterliche Sitte durch den Schimmer einer fremden Geschmackvollern Lebensart? Zum wenigsten ertönt bey Einigen diese Klage *).

*) Auch dies thut Kelch im Anfang seines sechsten Theils seiner Geschichte, in dem er alle Unglücks-

Erst 1690 wurde die Universität in Dörpt wieder hergestellt. Aber ein glückliches Gedeihen schien diesem Musensitze vom Schicksale nicht bestimmt zu seyn. In Ansehung der innern Einrichtung konnte sie immer mit jeder andern Universität in Gleichheit gesezt werden; nur der traurige Zeitpunkt, in welchem sie wie-

glücksfälle, die Liefland seit der Reduction dulden mußte, den Sünden und fremden Sitten zuschreibt. Er führt daher ein christliches Gedicht von Philipp Krusenstjern gewesenen Statthalter in Reval an, worinne dieser in Flemmings Manier, die Sitten seines Zeitalters schildert. Hier etwas zur Probe:

Des großen Gottes Furcht war mehrentheils verblichen,
Wie auch des Nächsten Lieb, im Herzen ausgestrichen,
Dagegen unerhört bey Vielen eingerückt
Die Atheisterey, mit Lästerung geschmückt.
Die heilige Justiz ward aus dem Rath gewiesen
Das ungerechte Recht, an deren Statt gepriesen. — —
Die Kleiderhoffart ist unmöglich zu beschreiben
Die überflüssig war, weil es nicht mögen bleiben
Bey einer erbarn Tracht, auch nur ein viertel Jahr;

Die

wieder hergestellt wurde, konnte ihren Wachsthum nicht befördern. Der Adel war zu sehr mit despotischen Füßen getreten; er mußte daher mehr auf Brod, als auf wissenschaftliche Aufklärung denken. Wenige konnten die Akademie nach ihrer Wiederherstellung beziehen, weil sie kein Vermögen hatten; und diejenigen, die nach Dörpt gingen, studirten mehrentheils Theologie, genossen königliche Unterstützung,

Es stunk uns alles an, was nicht französisch war.
Die keusche Frömmigkeit und Zucht war ausgerissen
Und wollte Niemand was von Sittsamkeit mehr wissen
Die Schwelgerey hieß Lust, man fluchte tapfer fort
Der Gottvergessne Schwur, war ein verflogen Wort ec.

Crusius oder Krusenstjern verfertigte zwar dies Gedicht 1654 in Moskau, da er als Legationsrath sich daselbst befand; Kelch findet es aber noch für sein Zeitalter passend.

Man kennt diesen Crusius aus der Persianischen Reisebeschreibung von Olearius, (wo man auch einen schönen Kupferstich von ihm findet) als Hollsteinschen Gesandten nach Persien. — Nachher ging er in schwedische Dienste, wurde geadelt, und war bis 1670 Statthalter in Reval.

ẞung, und konnten daher weder zur Aufnahme der Stadt Dörpt, noch zur mehrern Unterstü- ẞung der Professoren etwas beytragen.

Die Lage von Dörpt, zu einer Akademie, wurde bey einem zu vermuthenden Ausbruche eines Krieges mit Rußland nicht mehr für sicher gehalten; die Akademie wurde deshalb 1699 nach Pernau verlegt. Hier war das Gedeihen während des ganzen Krieges noch schlechter, als es bisher gewesen war. Und durch die Erobe- rung dieser Stadt 1710 wurde sie völlig ver- nichtet. —

Wären bey der völligen Besitznehmung Lief- lands durch Peter I lauter deutsche Professoren bey dieser Akademie gewesen, so würde sich Lief- land vielleicht noch jezt einer Akademie rühmen können, da Peter der Große ein Liebhaber der Künste und Beschützer der Wissenschaften war. Die mehrsten Professoren waren aber Schwe- den; diese flüchteten größtentheils in ihr Va- terland zurück. — Peter konnte daher bey seinen noch so verwickelten und weitläuftigen Unternehmungen, keine besondere Rüksicht auf die Erhaltnng, oder vielmehr Erneuerung die-

ser Akademie, nehmen. Und in der Folge wurde es völlig vergessen, daß hier eine Universität gewesen war.

Fast alle Männer, die sich durch wissenschaftliche Kenntnisse, in dieser Periode in Lief- Ehst- und Kurland auszeichnen, sind Fremde und Ausländer. Eben dies waren auch größtentheils alle Prediger, Professoren, Lehrer und gelehrte Beysitzer in den Gerichten. — Eingeborne Liefländer, waren noch wenig zu solchen Aemtern gebildet worden; eben so verhielt es sich auch mit Kurland.

Wichtige wissenschaftliche Werke sind aus dieser Periode sehr wenige oder fast gar keine aufzuweisen. — Akademische Disputationen und Dissertationen, sind zu Ephemerenartig, als daß sie auf eine lange Dauer sollten Anspruch machen können. Alle Dissertationen über pro und contra, die von Dörpt und Pernau aus das liefländische Publikum von dem Fortschritte in den Wissenschaften überzeugen mußten, kann man sehr leicht stillschweigend übergehen *).

Seit

*) Wer indeß dergleichen kennen lernen will, den verweise ich auf die liefländische Bibliothek, und

Seit Russow, Hiärne und Menius, hatte Niemand sein Augenmerk auf vaterländische Begebenheiten gerichtet. Kaspar von Ceumern brach die Bahn wieder. Auch er war ein Ausländer, erst Advocat, dann Ritterschaftssecretair, endlich Landrath in Liefland. Er machte sein Theatridium Livonicum oder kleine liefländische Schaubühne 1690 bekannt. Doch enthält dies Werk mehr Bruchstücke als einen zusammenhängenden Vortrag. Einige darinne mitgetheilte Urkunden sind das Schätzbarste.

Merkwürdiger ist Kelch aus Pommern, Prediger in Ehstland. Seine liefländische Chronik ist zwar eine Chronik; sie ist aber zusammenhängend und zuweilen mit pragmatischen Anmerkungen begleitet, geschrieben. Vielleicht würde er für sein Zeitalter freymüthiger geschrieben haben, wenn nicht die schwedische Censur, welche die Wahrheit scheute, ihn daran verhindert hätte.

und auf das vierte und sieben und zwanzigste Stück der (alten) nordischen Miscellaneen.

Johann Reinhold von Patkul, das größte Genie seines Vaterlandes, war ein Gelehrter und ein Mann von großer Staatspolitik. Seinem Schiksale nach, war er ein Alcibiades, und ein Mirabeau seines Zeitalters; doch mangelte ihm die zauberische Beredsamkeit, die Mirabeau besaß, sich jedes Herzens zu bemeistern, aber gewiß gleich groß an politischem Scharfsinn. — Aus seinem Vaterlande verbannt, dessen Zierde er hätte seyn können, wurde er auch ein Opfer desselben wie jener Grieche. Doch ist es einerley, ob ein christliches Rad den Patrioten mordete, oder ob es durch die Pfeile eines Satrapen geschah! —

Außer der schon bekannten und angezeigten Deduction hat sich Patkul auch noch durch andere Schriften bekannt gemacht.

Gustav von Mengden ist in der Geschichte als Landrath schon bekannt genug. Auch als Schriftsteller und Gelehrter verdient er gemerkt zu werden. Doch ist er durch seine plattdeutschen Gedichte merkwürdiger, als durch seine Sonntages Gedanken eines Christen

sten so sich an Gott vermiethet. Er besaß eine gute Dosis Satyre, die er besonders in seinen plattdeutschen Versen ausschüttete. Er kam in den Verdacht, daß er der Urheber der Reduction mit sey. Von dieser Beschuldigung reinigt er sich durch ein Schreiben an die sämmtliche Ritterschaft *), noch mehr aber durch ein plattdeutsches Gedicht auf die Reduction. Seine Bilder in diesem Gedichte sind aber für die Ohren unsers Zeitalters nicht mehr so passend, als sie es damals seyn konnten. Wegen der darinne herrschenden Wahrheit, machte diese Satyre eine große Sensation. Zur Probe will ich den Schluß hier anführen:

Yuer **) groten Hüser Pracht
Ligt nu nedder met Veracht.

Uhlen

*) Deduction in den Beylagen Num. IV S. 13.

**) Nemlich derjenigen, welche die Reduction dirigirten. Sie sind vorher unter fingirten Namen bezeichnet, als: Junker Lovesien, Junker Wallerstädt, Junker Güldenborg, Okermark, und Tenger. In der liefländischen Bibliothek Th. II. findet man unter dem Artikel Mengden diese ganze Satyre.

Uhlen wahnen in de Sael
Da tovor waß Pracht un Prael;
Da man soop un panketeert,
Da man danst un kortiseert.
Fründe denkt man wenig nach
Wo dat um de Handel stah.
Alles moet nu in de Bank,
Man hört oft den Blecken Klank.
Awers grooter Heeren Goth:
Seht, wat deit nich Owermoth? —

Will gy weten, wer ick bin?
Ick gah by yu uth un in:
Will gy weten, wer dat segt:
Ick heth olde Spadenknecht. —

Der Generalgouverneur Erich Dahlberg verdient als ein Kenner und Gelehrter in der Taktik ebenfalls angemerkt zu werden. Er war der liefländsche Vauban. Seine Vertheidigung von Riga ist zugleich ein praktischer Beweis von seiner theoretischen Taktik. —

In Kurland machte sich der Superintendent Heinrich Adolphi durch seine erste lettische Sprachlehre um Kurland, und um die letti-

lettischen Kreise von Liefland, verdient. Sie erschien 1685 in Mitau. Für Fremde wurde dadurch zur leichtern Erlernung der lettischen Sprache, der erste Grund gelegt.

Chronologische Uebersicht der neunten Periode.

1660 Karl XI unter vormundschaftlicher Regierung. — Der rigische Magistrat wird wegen der bewiesenen Treue und tapfern Vertheidigung der Stadt geadelt. — Der Olivische Friede hat doch noch nicht alle Kriegsbesorgnisse für Liefland gehoben; dies geschieht erst

61 durch den Frieden zu Kardis. Die Russen räumen dadurch den bisher im Besitz gehabten Distrikt von Liefland.

62 Wiederherstellung der Justiz und anderer gerichtlichen Anordnungen.

63 Diesem Jahre hat Riga seine Wasserkunst zu verdanken; doch hat man in der Folge

Folge zur Erleichterung des Mechanism, von der zu eben dieser Zeit bekannt gemachten Dampfmaschine des Marquis von Worcester und Anderer noch keinen Gebrauch gemacht.

1664 Herzog Jakob in Kurland verschaft seinen Unterthanen einen ausgebreiteten Handel nach Afrika und Westindien. — Erstes Projekt die Aa mittelst der Stintsee mit der Düna zu vereinigen. —

65 Eine strenge Kleiderordnung soll den Luxus hemmen.

66 Durch den Einsturz des Petrithurms wird der Stadt Riga ein nicht geringer Schade verursacht. Convention zu Plußamünde zwischen Rußland und Schweden, Grenzstreitigkeiten und andere Beschwerden betreffend. Zum beyderseitigen Vergnügen werden sie entschieden und geschlichtet.

67 In jedem der vier Kreise Lieflands wird ein Oberkirchenvorsteher ernannt. Religionsedikt. — Der Vorschlag, die

Wasserfahrt zwischen Dörpt und Pernau zu eröfnen, kömmt nicht zur Ausführung. —

1668 Die ersten Landesordnungen zur Beförderung der Justiz. —

Ein sehr strenger Winter von

69 bis 1670 richtet nicht blos in Liefland, sondern auch in mehrern europäischen Ländern, große Verwüstung an. — In Pernau bemerkte man im Februar 1670 ein heftiges Erdbeben mit Donner und Blitzen. — Pernau wird vergrößert. —

72 Geburtsjahr Peters des Großen, gleich merkwürdig für Liefland als für Rußland. — Karl XI bekommt von den Ständen das Regierungsruder.

74 Nach der Lossagung der Triplealliance wird Karl XI ein Verbündeter Ludewig XIV. Die Schweden rücken in das Brandenburgische ein, werden aber

75 bey Fehrbellin völlig geschlagen. Zu diesen Kriegsunruhen muß Liefland große Beysteuern liefern.

In

In Riga wird das Lyceum gestiftet.

1676 Ein scheinbarer Ausbruch eines Krieges mit Rußland sezt Liefland in neue Besorgniß.

77 Zwey Bösewichte stürzen Riga durch ihre Mordfackel in einen unersetzlichen Verlust. In Deutschland gehen die schwedischen Besitzungen mehrentheils verlohren.

78 Die Stadt Riga erneuert ihr eingegangenes Gymnasium wieder. — Preussen wird von Liefland aus von den Schweden angegriffen; die Schweden werden aber

79 von dem Churfürsten Wilhelm daselbst völlig geschlagen.

Der Nimweger Friede sezt der Eroberungssucht Ludewigs XIV neue Grenzen, und bewirkt auch für Schweden die Zurückgabe der verlohrnen Provinzen.

80 Karl XI macht sich völlig souverain und errichtet den Thron des Despotismus. —

Ein großer Komet mit einem Schweife von 60 Grad Länge sezt Furchtsame in Schrecken.

Ein abermaliger strenger Winter von 1680 bis

1681 herrscht durch den größten Theil von Europa.

Anfang der Reduction in Liefland.

82 Herzog Jakob in Kurland stirbt; ihm folgt Friedrich Kasimir.

83 Vergebliches Flehen der Liefländer um Abstellung der Reduction.

84 In Reval wird die Domkirche nebst mehrern Gebäuden auf dem Domberge eingeäschert.

85 **Anfang der Reduction in Ehstland.**

86 bis 89. Das Elend steigt in Lief- und Ehstland wegen der Einziehung der Güter immer höher. Jede Bittschrift um Abstellung der Reduction wird als ein Majestätsverbrechen angesehen.

1690 In Dörpt wird die Akademie unter dem Namen Gustaviana: Carolina wieder hergestellt.

91 bis 94 Alle Rechte und Privilegien des Liefländischen Adels werden vernichtet. Die nach Stokholm wegen einer Bittschrift zur Verantwortung gezogenen Liefländischen Ritterschafts: Deputirten, werden als Majestätsverbrecher behandelt. — Patkul entzieht sich der Strafe durch die Flucht.

In Liefland wird 1694 das Landrathskollegium völlig aufgehoben.

95 Anfang der schrecklichen drey Jahr lang anhaltenden Hungersnoth in Liefland.

96 Peter I zeigt sich schon als Schöpfer zur neuern Kultur Rußlands.

97 Karl XI diese despotische Geißel für Liefland endigt sein Leben. Lieflands Zustand wird aber durch diesen Tod nicht verbessert. — Der funfzehnjährige Karl XII entzieht sich der Vormundschaftsregierung und sezt sich die Krone selbst auf.

Peter I reist im Gefolge seiner Gesandten incognito durch Liefland.

1698 Das Ende der Hungersnoth in Liefland ist ein einseitiger Ersatz für alles bisherige Leiden. — Friedrich Wilhelm regiert in Kurland unter der Vormundschaft seines Onkels des Herzogs Ferdinand.

99 Von Dörpt wird die Akademie nach Pernau verlegt.

1700 Ausbruch des nordischen Krieges. August, König von Polen, Peter der Große und Friedrich IV K. in Dännemark sind die Verbundenen gegen Karl XII. Riga wird ohne Vortheil von den Sachsen und Polen belagert. — Karl vor Kopenhagen. — Der Friede zu Traventhal bewirkt für Karl XII den Vortheil, dem bedrängten Liefland zu Hülfe zu eilen. Die verlohrne Schlacht bey Narwa nöthigt Peter den Großen sich aus Lief- und Ehstland wieder zurück zu ziehen. —

1701 Karl schlägt die Sachsen vor Riga; Liefland wird von ihnen geräumt. — Peter sammelt indeß neue Kräfte, um sich dem nordischen Alexander wieder entgegen stellen zu können. — Karl in Litauen. Kurland ist in schwedischen Händen. Riga erhält eine immerwährende Floßbrücke über die Düna.

2 Durch die Entfernung von Liefland setzt Karl XII dies Land den erneuerten Russischen Anfällen aus. Mehrere Schlösser werden von den Russen erobert. Marienburg wird gesprengt.

3 Durch die Eroberung von Nyenschanz an der Newa wird in einer acquirirten Provinz der Grund zur Residenzstadt des größten aller Reiche gelegt. — Karl spielt in Polen den Dictator.

4 Peter I erobert in Liefland Dörpt durch Kapitulation, und Narwa mit Sturm. Karl sucht dagegen in der Dethronisirung Augusts allein Genugthuung zu finden. Im Julius zeigte sich in Ehstland, Liefland, Kurland, Litauen

tauen und in der Ukraine eine Lufter-
scheinung in Gestalt einer Feuerkugel.
Da sie in so verschiedenen Gegenden
(den 20ten Jul. Abends um 6 Uhr)
gesehen wurde, so muß sie sehr hoch und
groß gewesen seyn.

1705 In Kurland werden die Russen von den
Schweden geschlagen; dennoch wird
Mitau und ganz Kurland von dem Zar
erobert; — Bald nachher verlassen die
Russen dies Land und die Schweden
nehmen es wieder in Besitz.

6 Karl brannntschazt Sachsen. — Alt-
ranstädter Friede. Einzelne Strei-
fereyen der Russen in Lief- und Ehst-
land.

7 Mit sächsischen Schätzen beladen kehrt
Karl nach Polen zurück, um in Ruß-
land eine ähnliche Rolle zu spielen.
Patkul stirbt den politischen Martyrer-
tod.

8 Große Zurüstungen zwischen Peter I und
Karl XII kündigen noch wichtigere Un-
ter-

ternehmungen an. Der Erste denkt indeß bloß als Vertheidiger, der Zweyte als siegender Conquerant. — Polen und Littauen dienen zum einseitigen Kriegsschauplatze. Der Kosaken Hetmann Mazeppe wird Karls Verbündeter. In Lief- und Ehstland glimmt die Kriegsfackel nur schwach; doch werden die Einwohner von Narwa und Dörpt ins Russische Exil geführt.

1709 Karl an Dnjepr und in der Ukraine. Die Schlacht bey Pultawa ist wichtiger als die bey Arbela. — Karl XII, der mit Kronen und Reichen zu spielen vermeinte, muß in Bender von einem Gnadengehalte leben.

10 Auch die Schlacht bey Pultawa entscheidet Lieflands Schicksal. Riga wird erobert. Mit Pernau und Reval geschieht dasselbe nach einem kurzen Widerstande. — Lief- und Ehstland sehen sich nun mit dem Russischen Staatskörper vereinigt. Das Kriegsungemach

verschwindet, nur die Pest allein nagt noch an diesen Provinzen.

Auch Kurland wird durch die Vermählung des Herzogs Friedrich Wilhelm mit einer Russischen Prinzessin, an Rußland näher angeknüpft. —

Beylagen.

1.

Einer Edlen Ritter- und Landschaft bey bevorstehender Uebergabe und Uebergebung der Provinz Liefland beliebte Accordspuncte.

Nicht allein aus der geoffenbarten Oekonomie göttlicher Regierung, ist dem Volke Gottes, von Zeit zu Zeit bekannt gewesen, daß die Veränderungen in Ländern und Herrschaften, von der allerhöchsten Direction dependiren, und zum Heyl und Besten disponirt werden; sondern es haben auch die vernünftigen Heyden aus den Reliquien natürlichen Lichts agnosciret, daß das höchste Wesen dieses Moment insonderheit dirigire und in demselben als causa prima in die secundas et medias dermaßen incurrire, als es dessen unendlicher providence zu determiniren gefällt. —

Sol-

Solche vicissitudines hat die Provinz Liefland, mehr denn einmal erfahren, seit der Zeit dessen teutscher Adel und Einwohner, mit Verlassung vorhin gehabter Commoditäten und mit Zusetzung ihres Guthes und Blutes, das Land der unchristlichen Barbarey entrissen, zu dem seligmachenden Glauben des Evangelii von Christo gebracht, christlich Regiment, Policey und Städte angerichtet, auch bis diese Stunde, wie wohl unter differenten Obrigkeiten, sich dabey maintenirt haben.

Und ob wohl Leyden und Drangsahle zu mancherley Weise und Zeit sich vielfältig eingedrungen, so ist dennoch die huldreiche Vorsorge und Güte Gottes darinne bis auf den heutigen Tag herzlich zu erkennen und zu preisen, daß er nie seinen ganzen Grimm, wozu Er wohl öfters gereizt worden, über dieses Land dermaßen ausgeschüttet, daß die alten Einwohner in ihren Nachkommen gar ausgespiehen und mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern vielmehr der alte Saame, wie wüst und öde es auch öfters in Land und Städten ausgesehen, bis hierzu, ohngeachtet aller großen Concussio-

nen und Zerrüttungen, gleichwohl in Gnaden conservirt worden. Und bleibet vor aller Welt ein offenbahres Monument und Anzeige, daß der Allwissende und von Ewigkeit sich immer erbarmende Gott, die christliche Intention der ersten in dies Land einkommenden Teutschen, sich gnädigst gefallen lassen, und würklich auch völliglich diese Nation in ihren Nachkommen, in derselben und selbe vor sie und ihre Posterität, bis an der Welt Ende in Gnaden erhalten wolle. —

Nun ist es wieder andem, daß dieses Land, dessen Communen, Städte und Einwohner in einer von dem allerhöchsten Regenten abermalen beliebten Veränderung, von der hohen Chrone Schweden, bey der sie in der höchsten und treuesten Standhaftigkeit, vor Gott und der Welt bis zur kundbaren Extremität, redlich ausgehalten, abgenommen, und Sr. Groszaarischen Maytt. unterwürfig und subject werden soll.

Und weilen der Ritter- und Landschaft dieser Provinz, bey verstatteten allgemeinen Capitulationen, diese Befugniß in Gnaden vorbehal-

behalten worden, daß sie vor sich und ihre Nachkommen, ihrer Wohlfahrt und Conservation gedeyhlige Conditiones bedingen mögen; So bestehet in genere ihr allerdemüthigstes postulatum darinne:

Daß alle ihre wohlhergebrachte Privilegien, Rechte, Gewohnheiten, Immunitäten, Possessionen und Gerechtigkeiten in geist- und weltlichen Sachen, von und bey welcher Obrigkeit selbige auch von Zeit zu Zeit acquiriret und genutzet worden, oder haben genutzet werden können, ungekränkt gelassen, erhalten und zu ewigen Zeiten ohne Minderung zu gelten ausdrücklich und gültigst confirmiret werden; unter welchen die Ritterschaft vor andern das Privilegium Sigismundi Augusti Feria sexta post Catharinam Anno 1561 zu Wilda datirt, explicitè anführt, mit demüthigster Bitte, ihr den amplen Genüß desselben in geist- und leiblichen, und sowohl rations dispositionis bonorum, als successionis

nis samt allen andern in denselben beschriebenen Heylsamkeiten, dermaßen zu conserviren, als dessen offenbahrer Inhalt vermag, und unter publiken Scribenten von dem Historico D. Chyträo nach seinen Paragraphis beschrieben und referirt ist, auch nimmermehr einige Dispute, Scrupeln und Veränderungen darwider zu admittiren; obgleich die Ritterschaft per injurias belli et temporum, von dem Original abkommen, und von der Zeit an bis nunmehr, nichts anders als genugsam beglaubte Copeyen von demselben vorzuweisen gehabt, und noch hat, auch solches Original niemahlen sollte recuperiren können.

Antwort.

Das, was von E. Wohlg. Ritter- und Landschaft in dem Generalpunct gesuchet worden, solches versprechen Ihro hochgräflichen Excellenz der Premier Generalfeldmarschall Schermethof Ihro Gros-Czaarischen Maytt. allerunterthänigst vorzutragen, und hat E. W. R. und Landschaft an allergnädiger Ratihabition Ihr. Gros-Czaar. Maytt. ihres Ansuchens we-

gen gar nicht zu zweifeln, sondern können vielmehr versichert seyn, daß, wenn dieselbe Ihro Gros-Czaar. Maytt. als Dero Oberhaupt und hohe Obrigkeit in unterthänigem Respekt veneriren, und in allen gehorsam sich Deroselben unterwerfen, alle Gnade zu genießen haben werden. Wie denn auch Ihr. Gr. Cz. Maytt. in allem dasjenige, so in den Universalien versprochen, allergnädiglichst handhaben und ihnen aller derer darin enthaltenen Beneficien und Gnadenbelohnungen durch wirkliche Contestationen theilhaftig machen werden.

Insonderheit aber paciscirt die Ritterschaft.

1. Daß im Lande sowohl als in allen Städten, die bis herzu in Liefland exercirte evangelische Religion secundum tesseram der unveränderten Augsburgischen Confession, und von selbiger Kirchen angenommenen symbolischen Bücher, ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt conserviret, sämmtliche Einwohner im Lande und Städten dabey kräftig

und

und unveränderlich gehandhabet, und bey der Administration so wohl internorum als externorum ecclesiae von Alters her gewöhnlichen Consistorien und competirenden Jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich conserviret werden.

* Wird accordirt. *)

2. Zu welchem Ende Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bey der evangelischlutherischen Religion bleiben und erhalten auch retablirt werden sollen, in dem Zustande als sie in den ruhigsten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen. Insonderheit werden in den Landstädten die Trivialschulen überall mit drey tüchtigen Schulkollegen versehen, und selbige aus publiken und der Chrone Mitteln zureichlich salarirt.

* Wird placidirt und nach den alten Rechten und Gebräuchen beybehalten.

3. Die Vocationes der Prediger bey vacanten Regal-Pfarren, lassen Sr. Gr. Cz.

*) Wo ein Stern vorsteht, ist die Antwort des Generalfeldmarschalls Scheremetows auf die Accordspunkte.

Maytt. gnädigst also bestellen, daß die Eingepfarten aus dem Adel und der Landschaft die Freyheit haben und behalten, jedesmal zwey tüchtige Subjecte vorzuschlagen und zu präsentiren.

* Wird accordirt.

4. Die Universität in Liefland, weil sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren, der evangelischlutherischen Religion zugethan, besetzet; auch zur Comodité der adlichen Jugend mit Sprachen und Exercitienmeistern versehen.

* Sobald nächst göttlicher Hülfe die Stadt Pernau unter J. Gr. Cz. M. Bothmäßigkeit wird gebracht seyn, werden hochgedachte Maytt. der Universität beneficia und privilegia, im Fall sie bey künftiger Attaquirung der Stadt sich passive verhalten und sich in nichts meliren wird, mehr augmentiren, als diminuiren; auch dahin bedacht seyn, wie die Universität allzeit mit geschickten Professoren, wie auch Sprach- und Exercitienmeistern, möge ver-

versehen werden, weilen J. Gr. Cz. Maytt. aus Dero eigenen Reichen und Ländern die Jugend ebenfalls dahin schicken wird, um die Universität in desto grössere Renommè zu setzen. Weshalb hochgedachte Maytt. vorbehalten wird, liberum exercitium ihrer Religion. Sollte aber die Stadt nicht durch Accord, sondern durch Sturm erobert werden, und die zur Universität gehörigen Personen sich zur Defension hätten brauchen lassen, so wird man mit ihnen als mit allen andern Einwohnern der Stadt, nach Art und Gebrauch des Krieges, verfahren.

5. Der Status provincialis wird plenariè retablirt und die Ritterschaft bey dem vor Alters dabey gehabten Competencen conserviret.

* Ist schon in den Universalen versprochen und versichert.

6. Nächst Bestellung des wahren Gottesdienstes, beruhet die Grundveste eines Landes auf die Administration der Justiz. Zu welcher die in Liefland nach allen Kreysen gewöhnliche Unter- und Ober-Instanzen, heylsamlich in

ihren itzigen Gliedern und Bedienten conserviret, und aus der Noblesse des Landes, und theils aus andern wohlgeschickten Eingebohrnen auch sonst meritirten Personen teutscher Nation allzeit ergänzet, und bestellet werden; deren Bediente alle aus dem Publico, um desto sicherer Justice willen, eine honorable und zureichliche Gage zu genießen haben sollen. Der Gerichte hier noch vorhandenen Acta und Actitata, item was noch bey selbigen an Pfändern und Obligationen verwahrlich liegen, bleiben bis hierzu, in ihrer ungekränkten Sicherheit.

* Wird accordirt, doch mit der Clausul: daß wo schwedische Unterthanen in diesen Functionen und Chargen sind, selbe der itzigen Conjuncturen wegen nicht conserviret, sondern mit der Garnison ausmarschiren mögen; und soll ihnen zu Abführung ihrer Sachen eine hülfreiche Hand geleistet werden.

7. In Criminalibus sortiret der Adel niemalen unter eine andere als der Chrone Jurisdiction.

* Wird völlig eingewilligt.

Wenn

8. Wenn Jemand wider die hohe Obrigkeit und obrigkeitliche Verordnungen (welches Gott von einem Jeden abwenden wolle) was versehen und sich verbrechen sollte, der wird billig nach Recht vorgenommen und gestraft, solches mag aber zu keines Andern, vielweniger einer ganzen Commun Präjudiz gereichen.

* Ist schon in der General-Capitulation accordirt.

9. Damit aber das Land und dessen Einwohner, wenn die Processe noch weiter und zur Revision gehen sollten, durch kostbare Reisen und dazu erforderte Depensen sich nicht selbst ruiniren dürfen, suplicirt die Ritterschaft unterthänigst, daß Sr. Gr. Cz. Maytt. dieser Provinz die Gnade zu erweisen und ein Tribunal allhie nach der Form des Preußischen zu introduciren und zu privilegiren allergnädigst geruhen wollten.

* Es wird an gnädiger Gewährung dieses petiti nicht gezweifelt; dennoch aber kann nichts positives resolvirt werden, sondern es wird Ihro Gr. Cz. Maytt. allergnädigsten Disposition und Discretion überlassen.

10. In allen Gerichten wird nach liefländischen Privilegien, wohleingerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten liefländischen Ritterrechte, und wo diese deficiren möchten, nach gemeinen teutschen Rechten, dem Landes üblichen Procesform gemäß, so lange decidirt und gesprochen, bis unter Geniessung weiterer Huld und Gnade, ein vollständiges Jus provinciale in Liefland colligirt und edirt werden können.

* Bleibt bey der Art und Gebrauch wie es bis dato exercirt; wegen des Juris provincialis aber kann solches bey Ihro Gr. Cz. M. hohen Instanz unterthänigst gesucht werden.

11. Der Adel und die Eingebohrnen des Landes haben und genießen vor andern das Recht, zu allen sowohl Civil- als Militair-Chargen, employirt zu werden.

* Hat seine Richtigkeit.

12. Ratione bonorum et possessionum interessirt sich die Justicè, daß ein Jeder ungehindert habe, besitze, einbekomme und behalte,

was von ihm oder seinen Vorfahren jemahls justo titulo, und rechtmäßig erworben worden, wodurch dennoch keinem legitimè und onerosé acquisito juri tertii präjudicirt werden darf.

* Dieses ist schon in den Universalibus versichert.

13. Solche Güther, welche zu einiger Zeit secularisirt worden, bleiben in statu quo, ohne einige Veränderung.

* Wird zu Ihrer Gr. Cz. Maytt. allergnädigsten Disposition ausgesezt und Ihrer Decision überlassen.

14. Die rechten publiken Güther und eigentliche bona domanialia aber, bleiben billig allezeit der Chrone ad sustinenda status onera vorbehalten und mögen nimmer in perpetuum alienirt werden. Doch, wo solche mit der hohen Obrigkeit Consens, jemalen erkaufet oder verpfändet werden, da müssen sie billig in des Käufers, oder Pfandhalters Händen und Genüß bleiben, bis sie mit contenter Zahlung und völlig reluiret worden.

* Dieser Punct wird placidirt; was aber das lezte petitum betrift, so läuft solches

wider die erst gegebene Resolution, angemerket überdem keine bona domanialia mit Pfändern können gravirt werden. Dennoch bleibt Ihnen der Weg zu Ihro Gr. Cz. Maytt. Gnade unbenommen.

15. Suplicirt in allertiefster Demuth die Ritterschaft, daß die im Namen Sr. Gr. Cz. Maytt. in den ergangenen Universalien allergnädigst versprochene restitutio in integrum, aus höchster Clemence würklich erfüllet werden möge.

* Wird accordirt und in allen völlig versichert.

16. Werden bey dem völligen Genüß ihrer Pfandrechte und Contracten unter sichern possessionen geschützet und gehandhabet, alle diejenigen, sie sind adlichen und nicht adlichen Standes, welche zu Anfang und bey Continuirung dieser Kriegszeiten auf hochobrigkeitliches Verlangen und zu Sublevirung der publiken Nothdurft, auf die Chrongüther Gelder zu zahlen, und zu vorschießen obligirt gewesen, oder eine aufrichtige Lieferung an Geldeswerth geliefert haben, und zwar so weit, als solches entweder durch Contracten oder Liquidationen, Transporten, Reversen und Quittungen verificiret und

erwie-

erwiesen werden kann, oder sonsten in aufrichtigen auf solchen Gütern ruhenden Inventarien und Anforderung bestehet.

* Dieses wird aus dem 14ten Punct beantwortet.

17. Außer diesem Casu, und bis daß der Vorschuß mit den jährlich verschriebenen oder promittirten Interessen entweder refundiret, oder durch jährliche Abkürzung plenariè genossen worden, wird dem Adel des Landes zu den Beneficien und Arrenden der Chrongüther der Vorzug, absonderlich vor denen Bürgern in Riga mit Recht vorbehalten und gelassen.

* Wegen Erstattung des Vorschusses, ist zur Gnüge geantwortet, und werden die Arrenden der publiquen Güther dem Adel vorbehalten.

18. Adliche Güther werden mit keinen andern als von Alters und vorigen Zeiten her, nach der Usance in Litthauen und Kurland gewöhnlichen oneribus beleget, und über alles dasjenige, was selbige zur Ungebühr drücken kann, billig subleviret. Insonderheit mit allen Belästigungen einige Jahre und so lange ver-

scho-

schonet, bis man sich nach so vieler Jahre getragenen Kriegsbürden gänzlich wieder erholen können.

* Die adlichen Güther werden so viel möglich verschont. Was aber die gänzliche Befreyung der Contribution betrift, wird solches Ihrer Gr. Cz. Maytt. Gnade anheim gestellet.

19. Solche adliche Güther sollen ins künftige Niemanden als nobilibus Livonis zu kaufen frey stehen, diese auch solche vorhin verkaufte Güther zu reluiren befugt seyn.

* Wird ratihabiret.

20. Bey denen Pfand- und Arrende-Güthern von der Chrone, werden zu derselben Wiedereinrichtung und dabey anzuschaffenden Nothwendigkeiten, gewisse Freyjahre gelassen und pensiones hernachmahlen unter billiger moderation ästimirt.

* Dieses wird Ihr. Gr. Cz. Maytt. allergnädigster Disposition überlassen, und zweifelt man gar nicht an Deroselben Gnade und Generositè.

21. Alle

21. Alle solche commoda und beneficia, werden auch denen Abwesenden aus der Ritter- und Landschaft vorbehalten, desgleichen allen Gefangenen liefländischer Nation, oder welche sich in derselben allhie eingeheyrathet, sie seyn adlichen oder bürgerlichen, geist- oder weltlichen Standes mit den fordersamsten, zusamt allem, was sie um und bey sich haben, aus Milde und Gnade restituiret und zu vorigen Beneficien admittirt. Desgleichen wird die in währender Kriegszeit in die Moskowitische Grenze weggeführte Bauerschaft, von dannen erlassen und ein Jeder von derselben an seinen Orth sicher hingeschaffet, damit das Land von Bauern nicht evacuiret, und dadurch zum offenbahren Schaden zum Theil incultiviret bleiben müsse.

* Diejenigen so im Königreich Schweden befindlich, denen wird eine Zeit von sechs Monathen zu ihrer Retour zugestanden. Die aber auf Reysen, so wohl ihrer Studien wegen als auch fremde Höfe zu besehen, sich befinden, oder auch in andern weit entlegenen puissancen Diensten stehen, denen wird ein Jahr, sechs Monath zu ihrer Rückkunft gelassen.

Der

Der Rest wird Ihr. Gr. Cz. Maytt. Gnade anheim gestellt.

22. Welche sonsten aus dem Lande in der Fremde sind, werden avociret, und ihnen ein Jahr und sechs Wochen Zeit gelassen, und stehet einem Jeden, der so wohl im Lande nicht bleiben, als nicht zurückkommen will, frey, in solcher Frist das Seinige ohne einige Abkürzung zu veräußern oder zu transportiren. Indessen die Disposition und Administration des Ihrigen bey den nächsten Anverwandten und Gevollmächtigten bleiben soll. Was aber hierinn innerhalb Jahrs und sechs Wochen nicht alienirt oder andern rechtmäßig übertragen wird, bleibet den nächsten Bluthsfreunden im Lande.

* Ueber diesen Punct hat man sich schon im Vorhergehenden explicirt.

23. Hingegen die Familien, so bey voriger Veränderung der Herrschaft damaliges mandatum gratiae nicht attendirt, sondern gutwillig weg geblieben, das Ihrige derelinquiret und sich anderwärts untersäßig gemacht, sollen an nichts mehr Ansprüche zu machen befugt seyn, sondern ihre nächsten Verwandten des Rechts,

so

so jene damahlen zu rechter Zeit hätten brauchen können, jure sanguinis et devolutionis, anzumaßen haben.

* Wird accordirt und zweifelt man gar nicht an Ihr. Gr. Cz. M. allergnädigster ratihabition.

24. Alle Eingebohrne und naturalisirte Liefländer, wes Standes und Conditionis sie auch seyn mögen, genüßen am ersten bey dieser dedition, ohn Unterschied, der billigen Freyheit, wenn sie wollen, hier im Lande entweder zu bleiben, oder auch mit wegzugehen, und haben darüber sich zu resolviren Zeit, ein Jahr und sechs Wochen.

* Hierüber hat man sich schon vorhero erkläret.

25. Alle Obligationes, publique und privat-Pfandverschreibungen, rechtmäßige pacta, Transactiones, Contractus und res judicatae behalten und exseriren selbige völlig und ohne disputirliche Gültigkeit; desgleichen werden alle rechtmäßige praetensiones billig attendirt.

* Dieser Punct ist der Aequität gemäß, und wird völlig eingegangen.

26. Wel-

26. Welche aus dem Adel Häuser in Städten justo titulo an sich gebracht haben, und possediren, genüßen der adlichen Privilegien auch in exemptione von allen oneribus Civitatis personalibus.

* Ist raisonabel und wird placidirt.

27. Was von dem aus der Ritter- und Landschaft hieher in die Stadt zur Sicherheit eingeführt, und daselbst oder auf dem Schlosse, in der Citadel, in den Casernen, Contraminen, Häusern, Speichern, Kellern und Gewölben, oder wo es seyn sollte, möchte aufgehoben, verborgen oder verwahrt worden seyn, soll einem Jeden ohne einige Hinderniß und Visitation, als sein wahres Eigenthum gefolget werden, und wegzunehmen frey stehen, und Niemanden das Geringste weggenommen, oder einiger Unwille und Schade zugefügt werden.

* Ist schon in der General-Capitulation eingewilligt.

28. Der Adel, und die, so sich anitzo aus dem Lande befinden, haben freye Macht so lange in der Stadt zu bleiben, als sie es für sich

bequem

bequem und nöthig befinden, oder auch nach dem Lande auf ihre Güther und Arrenden bey aller Sicherheit und ohne Behinderung von Jemanden sich zu begeben, und folglich auch nach eigenem Belieben mit den Ihrigen ab- und zu zu reisen, und seynd überall in den besondern gnädigsten Schutz Sr. Gr. Cz. Maytt. eingeschlossen.

* Wird ratihabiret.

29. Das Land und dessen Städte werden mit keiner überflüßigen Milice gravirt, und insonderheit die Cosaken und Tartaren mit guter Ordre aus dem Lande fordersamst abgeführet.

* So lange der Krieg währt, kann man keine Truppen aus dem Lande ziehen; nach erfolgtem Frieden aber, wird man das Land hierinn nach Möglichkeit suchen zu soulagiren. Dennoch verspricht man gute Ordre zu halten, und keine Cosaken noch Kalmüken ins Land kommen zu lassen, es sey denn, daß es die größte Noth erfordern sollte.

30. Wenn durch göttliche Direction, mittelst eines Friedenstractats, diese Provinz wie-

der an die Chron Schweden möchte abgetreten werden, so bittet die Ritter- und Landschaft in antecessum demüthigst, daß allen und Jeden vor sich und was ihnen zustehet, bis auf die lezten momenta völliger Schutz und Sicherheit geleistet und gehalten, auch bey solchem Abtritt von Sr. Gr. Cz. M. gnädigst behandelt werde, daß es Niemanden weder insgemein, noch insonderheit präjudicirlich und schädlich seyn könne, und solle, daß die Stadt und das Land aus extremer Noth, und da auch keine gehörige defension mehr übrig gewesen, von voriger Herrschaft per accord sich hat müssen abgeben.

* Dieses wird Gott abwenden, da aber dergleichen Veränderungen vorgehen sollte, wird man vor das Andere auch sorgen.

Was auch weiter zu der Ritterschaft und des Landes Besten zu erinnern und zu behandeln nöthig seyn möchte, soll derselben künftig je und alle Wege unbenommen seyn.

* Gleich wie keinem der Weg Rechtens präcludiret und dasjenige, so zu seinen Prätensionen gereichet, untersaget wird; als kann E. W. Ritter- und Landschaft ebenmäßig

mäßig versichert seyn, daß Ihro Gros Czar. Maytt. Ihnen dies ebenfalls nicht denegiren, sondern vielmehr einen allergnädigsten Egard darauf haben werde.

Ueber diesem allen soll eine vollkommene gnädigste Ratihabition von Sr. Gr. Cz. Maytt. in forma debita eingeschaffet und der hierbey interessirten Ritter- und Landschaft in originali abgehändigt werden.

Riga Citadel auf öffentlichem Convent den 29. Junii 1710.

Selbiges wird von Ihr. hochgräflichen Excellenz dem Herrn Generalfeldmarschall ratihabiret und fest versichert.

Additamentum.

1. Weiln in denen Accordspuncten aus der Acht gelassen worden, eine Amnestie demüthigst zu erbitten, zu Salvirung derjenigen, welche in Moscowitscher Gefangenschaft gewesen sind, und entweder von selbsten davon gegangen, oder die Gnade conditionirter Erlassung erhalten, selbige aber auf eine oder die andere Art

misbrauchet haben möchten: als wird hiemit über diesen Punct für alle in genere und in specie, sie mögen von der Noblesse oder andere Eingesessene des Landes seyn, welche sich hierinn verbrochen hätten, humillimè intercedirt, und um gänzliche Vergebung solcher Beleidigungen, allergehorsamst gebethen.

* Dieses wird Ihro Gr. Cz. Mytt. Gnade anheimgestellt.

2. Da auch einige von der Ritter- und Landschaft ihre Bediente, Pferde, Vieh oder andere Sachen, wie sie Nahmen haben mögen, weiter im Lande ins Pernausche oder Revalsche Gebieth, wie auch nach Oesel oder anderwerts an und über die benachbarte Grenze, in specie aber nach den Vestungen Pernau und Reval hingeflüchtet und daselbst in Sicherheit gesezt; so wird gleichfalls unterthänigst gebeten, daß Sr. Hochwohlg. der Hr. Generalfeldmarschall und hochgräfl. Excel. bey Ihr. Excellence dem Herrn Grafen, königlichen Rath und Generalgouverneur Stromberg zu bewürken geruhen möchte, daß ein Jeder solche seine Haabseligkeit ohne einige Hinderniß und Gefahr, zu sich,

oder

oder nach seinem Guthe zurückkommen zu lassen und abzufordern befugt seyn und Freyheit haben soll. Welches desto füglicher geschehen kann, als wohlgedachter Herr Generalgouverneur das oberste Commando über alle in diesen Provinzen verordnete Königl. schwed. Befehlshaber exerciret und gar leicht hierzu die behörige Ordres stellen mag.

* Wird accordirt; und werden sich Sr. hochgräfl. Excell. der Generalfeldmarschall bey Sr. Hochgräfl. Excell. dem Königl. Rath und Generalgouv. desfalls vor sie interessiren.

3. Hat die hiesige Ritterschaft das demüthigste feste Vertrauen, daß diese Capitulation nicht allein generaliter auf die ganze Provinz Liefland eingerichtet, sondern auch zugleich in specie die vier Kreyse, welche zu diesem Herzogthum gehören, mit benahmet und exprimiret, desgleichen die bishero zu Lande gewesene, so wohl von dem Corps der Noblesse, als von andern Einwohnern des Landes mit in das Recht und in den vollständigen Genuß obiger gesammten Accordspuncten eingeschlossen seyn

 mögen.

mögen. Riga Citadel auf öffentlichem Convent den 29. Junii 1710.

* Wird accordirt.

Factum im Lager vor Riga den $\frac{4}{15}$ Julii 1710.

Generalfeldmarschall, Cavalier von Malta, Graf Boris Schermethoff.

(L. S.)

II.

Wir Peter von Gottes Gnaden Czaar und Imperator *) von aller Reußland ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund, daß, nachdem die wohlgebohrne Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Liefland, mit der ganzen Provinz, durch göttliche gnädige Direction, über unsere gerechte und siegreiche Waffen, Uns, nach vorhero accordirter Capitulation, sich ergeben, und unter-

*) Nach Eroberung Lieflands wurde vielleicht dieser Kaisertitel Imperator zuerst gebraucht. —

terthänig, auch Uns und Unsern rechtmäßigen Kayserlichen Successoren eine solenne Huldigung abgestattet und den Eyd der Treue geleistet, darauf bey Uns durch Unsern besonders lieben Getreuen, unsern Geheimden-Rath Freyherrn von Löwenwolde in Unterthänigkeit angesuchet, daß Wir alle ihre alte und bis herzu wohlerworbene und conservirte Privilegien, insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti datiret zu Wilda Ao. 1561, Ritterrechte, Statuten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, rechtmässige Posessiones und sowohl innehabende, als mit Unrecht entzogene Eigenthümer, Ihnen und ihren Nachkommen gnädigst confirmiren und einräumen lassen wollten.

Also haben Wir, in gnädigster Consideration, daß die Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Liefland, vorigen Herrschaften zu deren großen Nutzen und zu ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm, jederzeit unverdrossene Treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unsern rechtmäßigen Erbfolgern auch solche bey aller Gelegenheit zu leisten, und die Pflicht getreuer Unterthanen, allemahl redlich

in Acht zu nehmen, vermöge oberwehntem Eydes getreulich angelobet, vor rechtmäßig und billig geurtheilet, deroselben in diesem ihren demüthigsten und billigen Ansuchen, in Kayserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter- und Landschaft vor sich und ihre Posterität solcher Gestalt, so vielmehr animiret und angefrischet werde, ihre beschworne unterthänige Treue, mit unverdrossenen rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeiten mit Bluth und Leben zu bestärken, hiemit obgemeldeten unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Liefland und ihren Nachkommen, alle ihre vorhin wohlerworbene und zu Uns gebrachte Privilegia und insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilda Ao. 1561, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, so weit sie derselben auf jetzige Herrschaft und zu Zeiten appliciren lassen, rechtmäßige Possessiones und Eigenthümer, welche sie so wohl in würklichem Besitz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach, berechtigt sind, vor Uns und Unsere rechtmäßige Successoren

soren hiemit und Kraft dieses gnädigst confirmiren und bestätigen, auch versprechen, daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bey dem Alten, vollkommen und immerwährend, von Uns und Unsern Nachkommen sollen erhalten und gehandhabet werden. Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und praejudice, wornach sich alle und Jede zu richten und zu achten haben.

Wie Wir denn Unsern hohen und niedrigen Befehlshabern der Orthen, und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebiethen, daß sie unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Liefland wider ihre Privilegia, Ritterrechte, Statuten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, keine Hinderniß oder Nachtheil zufügen oder zufügen zu lassen, sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabey handhaben und schützen.

Uhrkundlich und zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unserm Kayserlichen In-

siegel bestärken lassen. So geschehen zu St. Petersburg den 30. Sept. Anno 1710.

Peter.

(L. S.)

Hanc copiam cum Originali suo verbotenus consonam esse testor

Joh. Georg Neumann.
Nobil. Livon. Notarius.

III.

Czaarischer Maytt. gnädigste Resolution bey der Dedition der Province Liefland, sowohl allbereit accordirte, als die ausgesezte und Nebenpuncte und Ansuchen Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft dieses Fürstenthums. Ertheilet zu St. Petersburg d. 12ten Oct. 1710.

Nachdem Sr. Czaar. Maytt sich Dero getreuen Ritter und Landschaft des Herzogthums Liefland, nicht allein die bey der Subjection

allbe:

allbereit zugestandene Accords puncta, sondern auch die, welche bis auf Sr. Cz. M. allergnädigste Resolution ausgesezt gewesen, samt ihrem demüthigsten Nebenmemorial und Supliquen umständlich vortragen lassen, und Alles sammt und sonders genau und in Gnaden erwogen; So ertheilen Ihro Maytt. hiemit Dero gnädigste Ratihabition über Alles dasjenige, was von Dero Generalfeldmarschall Graf Scheremethoff der Ritter- und Landschaft ausdrücklich accordirt worden, und erklähren sich in gleicher Gnade über ihr anderes unterthänigstes Ansuchen als hiernach folget.

Und zwar nach Anleitung deß in denen aufgesezten Accordspuncten von der Ritter- und Landschaft generaliter geschehenen Gesuchs, wird sich dieselbe Sr. Cz. M. allergnädigsten General-Confirmation über alle Ritterschaftlichen Privilegien, Rechte und Freyheiten in Unterthänigkeit zu erfreuen haben.

Ad 4tum. Betreffende das Gesuch, um die hohe Schule in Pernau in gutem Stande zu erhalten, concediren Sr. Cz. M. Dero getreuen Ritterschaft allergnädigst, daß sie mit dem Ober-

consi-

consistorio geschickte Professores benennen und vorschlagen möge; alsdann Sr. Maytt. vor deren Vocation dermaßen sorgen wollen, daß die Universität wohl besezt und versehen werde.

Wie denn an deren völligen und zureichlichen Einrichtung und Unterhaltung Sr. Cz. M. nichts wollen ermangeln lassen. Dabey aber behalten Sie sich vor, einen besondern Professor bey der Universität bestellen zu lassen, welcher in der slavonischen Sprache profitiren, und dieselbe alldorten mit introduciren könnte.

Ad 5tum. Wegen Etablirung des Status provincialis, wie der Punct accordirt ist, so soll es dabey sein Bewenden haben. Und ist Sr. Cz. M. Minister Freyherr von Löwenwolde, als welcher Sr. M. in Form einer eingerichteten Commission zu ihrem Plenipotentiaire in Liefland allergnädigst erwählet, zu Bewerkstelligung dessen völlig instruiret.

Was wegen der Salarirung der Landräthe unterthänigst angetragen worden, darüber kann, so lange diese unruhigen und knappen Zeiten continuiren, nichts resolvirt werden; betreffend aber

aber der Landräthe Würde und Honeur, darüber wird Sr. Cz. M. speciale gnädigste Resolution erfolgen.

Ad 6tum. Wegen Conservirung der Instancen und ihrer Glieder auf dem vorigen Fuß und Solario, bleibet es bey dem, was accordiret worden, und sollen voritzo die Personen, so dem Publico bey denen Gerichten dienen, auf den Fuß als es zu schwedischer Zeit geschehen, salarirt werden, und ihre Gages aus den Revenüen der Oeconomie, aus welchen sie solche vorher gehabt, zu heben haben.

Ad 9num. Auf das Gesuch um ein Tribunal zu introduciren, schlagen Sr. Cz. M. das in diesem Punct angebrachte Petitum nicht ab; weil es aber etwas neues, und jetzige Zeiten es nicht zulassen, mehrere Kosten als vorhin anzuwenden, als wird solches bis zur bequemen Zeit ausgesezt.

Ad 10mum. Die Formir- und edirung eines Landrechts, kann bey, Gott verleihe! ruhigern Zeiten, mit Cz. M. alsdenn erfolgtem gnädigsten Consens vorgenommen und vollzogen werden.

Ad 12mum. Auf das Petitum, daß einem Jeden der Billigkeit und Erbrecht gemäß, wegen deren von Rechtswegen zugehörigen adlichen Güther justice widerfahren möge, wird in loco inquirirt und ertheilter Instruction gemäß, einem Jeden zu dem er berechtigt ist, verholfen werden.

Ad 13mum. Daß die Güther, so secularisirt worden, bleiben in statu quo, dessen Inhalt concediren Sr. Maytt. gnädigst.

Ad 14 und 16um. Cz. Maytt. lassen sich Dero getreuen Ritterschaft unterthänigstes Gesuch, wegen der publiquen Domanial-Güther, daß solche beyde conservirt werden, in Gnaden gefallen.

Ferner, daß bey denen aufgerichteten Pfand-Contracten, und in denselben ausdrücklich benannten Capitalien, Sr. Cz. M. zu Bezeigung besonderer Huld und Gnade, die Possessoren von der Ritter- und Landschaft, unter dem ihnen verschriebenen Hypothekrecht, gnädigst conserviren wollen, welche Contracten dennoch zur Untersuchung bey der verordneten Commission pro-

producirt werden müssen. Welche auch, was es mit dem daneben prätendirten Vorschuß vor Bewandniß habe, genau nachsehen, und Cz. M. davon Relation abstatten wird. Alsdann eine Justizmäßige Resolution darauf zu erwarten stehet.

Ad 18mum. Petitum, um die adliche Güther mit keinen übermäßigen oneribus zu beschweren, wird declarirt, daß die adl. Güther sollen bey Friedenszeiten mit keinem andern onere, als sie bey schwedischer Zeit ordinarie getragen, belästiget werden. So lange aber der Krieg währet, und alldorten Truppen zum Schutz des Landes unumgänglich gehalten werden müssen, wird die getreue Ritterschaft sich nicht entziehen, die Einquartirung auch in ihren Gebiethern einzunehmen und zu solcher Truppen unentbehrlicher Subsistenz, was möglich ist, beyzutragen.

Ad 20um. Um freye Jahre, vor die Cronsgüther derselben bey jetzigen Kriege erlittenen Ruin, zu ertheilen, hierüber soll fordersamst eine genaue Untersuchung vorgenommen und die wahre Beschaffenheit der Sachen Sr. Cz. Maytt.

Maytt. berichtet werden, damit Selbige nach Befindung des erlittenen Ruins bey den Gütern, wegen der supplicirten Freyjahre, wozu Se. M. in Gnaden incliniren, eine proportionirte und völlige allergnädigste Resolution ertheilen können.

Ad 21um. Um die aus Liefland Gefangene in Rußland von ihrer Gefangenschaft zu befreyen, darüber wird eine Ordre ergehen, um ihnen zu declariren, ob sie unter Ihro Cz. M. Bothmäßigkeit sich begeben und den Eyd der Treue abgeben wollen, und wenn man von ihrer Inclination hierzu Nachricht haben wird, so soll wegen derselben Sr. Cz. M. allergnädigste Resolution erfolgen.

Ad 22um. Ueber diesen Punct werden Sr. Cz. M. Avocatorien publiciren und daneben, was in dem Stücke in der ganzen Welt üblich ist, in Gnaden observiren lassen.

Ad 23um. Auf das Petitum, damit dieselbe so zu der Zeit, da die Provinz Liefland von Polen unter Schweden gekommen, aus Liefland und von ihren Gütern, sich hinweg begeben, nach der vorigen deswegen ergangenen Ordnung davon ausgeschlossen seyn mögen, con:

condescendiren S. Cz. M. hierinn in das unterthänigste Gesuch einer Edlen liefländischen Ritterschaft.

Ad 30um. Auf das Ansuchen S. Cz. Maytt. Protection, im Fall einer Veränderung, und, — da Gott für sey! — vorfallender Abtretung dieser Provinz wieder an Schweden, oder an eine andere Regierung, S. Cz. Maytt. beständigen Huld, Protection und gnädige Gewogenheit kann sich Dero getreue Ritterschaft in Liefland auf alle Fälle in Unterthänigkeit versichern.

(in originali subscriptum)

Jussu Sae Zareae Majestatis proprio

Comes Gabriel Golofkin.
Imperii Cancellarius.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachtrag

zu Seite 87.

Laut einer Nachricht, die mir der Herz. Kurl. Archiv-Secretair Herr Recke mitgetheilt hat, ist der wahre Sterbetag des Herzogs Jakob der 31ste Dec. 1681. Dies beweisen: 1) eine im Mitauschen Archiv befindliche Handschriftliche Nachricht von den Umständen seines Todes und seiner Beysetzung. 2) Die damals abgelassenen Notificationsschreiben an auswärtige Höfe. 3) Ein Handschriftliches Epitaphium von dem damaligen Archivar Stephani. 4) Alle Expeditionen wurden schon zu Anfang des J. 1682 im Namen des Herz. Friedrich Kasimir ausgefertigt. — Folglich fallen die Angaben von Kelch, Hübner und Ziegenhorn weg.

Eben diese Handschrift liefert auch eine Anekdote, welche das damalige Zeitalter charakterisirt. Der Tod des Herzogs Jakob wurde nemlich für die Folge der Zauberey eines Amtmanns zu Neuguth Hans Lucht, gehalten, der auch „durchs Feuer seinen gebührenden Lohn erhielt.„

— Thomasius hatte damals noch nicht den Teufel und seine Gehülfen aus den Köpfen der Richter verbannt. — Wer 71 Jahr alt wird, wie Herzog Jakob, der kann wohl eines natürlichen Todes sterben. —

Eben so ist der wahre Sterbetag des Herzogs Friedrich Kasimir Seite 88. der 22te Januar 1698, und nicht wie Ziegenhorn und Gadebusch anzeigen, der $\frac{10}{20}$ Jenner.

— Thomasius hatte damals noch nicht den Teufel und seine Gehülfen aus den Köpfen der Richter verbannt. — Der 72 Jahr alt war, wie Semler sagt, der konnte wohl eines unehrlichen Todes sterben. —

Eben so ist der wahre Sterbetag des Herzogs Friedrich Kasimir Cap. 28. der 28te Januar 1698, und nicht wie Steinhau-horn und Gabhardi angeben, der 13 Jenner.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friebe, Wilhelm Christian, 1762-1811

Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann

Bd.: 5

Riga 1794

Russ. 40-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10782395-7
VD18 80398227-001